

PKV im Öffentlichen Dienst

Gegenüberstellung der Leistungen. DBV und Mitbewerber.

Ausgabe 2025

DBV und Mitbewerber

Inhaltsverzeichnis

	Seite
DBV intern	3 - 6
DBV und Allianz	7 - 10
DBV(A) und Allianz(A)	11 - 14
DBV und ARAG	15 - 18
DBV und Barmenia	19 - 22
DBV und BBKK	23 - 26
DBV und Concordia	27 - 30
DBV und Continentale	31 - 34
DBV und Debeka	35 - 38
DBV(A) und HanseMerkur (Be Fit)	39 - 42
DBV und HUK-Coburg	43 - 46
DBV und R+V	47 - 50
DBV und Signal Iduna (Exklusiv-B)	51 - 54
DBV und Signal Iduna (Komfort-B+)	55 - 58

(A) = bedeutet Ausbildungstarif

Spezialist für den Öffentlichen Dienst.

DBV Deutsche Beamtenversicherung Krankenversicherung
Zweigniederlassung der AXA Krankenversicherung AG, 65172 Wiesbaden | [dbv.de](https://www.dbv.de)

Eine Marke der AXA Gruppe

PKV im Öffentlichen Dienst

Gegenüberstellung der Leistungen. Vision B-U und Tarifgruppe B-U.

Ausgabe 2025

Gegenüberstellung der beiden Tarifreihen der DBV

	DBV	DBV
	Vision B-U, BN VisB-U, BW2-U	BS(G)-U, B3-U, BZ-U, BN B-U, BW2-U
Ambulante Behandlung		
Selbstbeteiligung (absolut)	Keine	Tarif BS-U: keine Tarif BSG-U: Bei 50%/30%/20% Absicherung beträgt die Selbstbeteiligung lediglich 275 EUR/165 EUR/110 EUR pro Jahr. Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen werden ohne Anrechnung auf den Selbstbehalt erstattet.
Ärztliche Behandlung	Bis zu den Höchstsätzen der GOÄ, nach vorheriger Zusage auch darüber hinaus	Auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des verbleibenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen Ärztliche Behandlung inkl. Heil- und Arzneimittel im Rahmen des Hufelandverzeichnisses, max. 1.000 EUR pro KJ
Arznei- und Verbandmittel	Kinder und Jugendliche: 100 % Erwachsene: 80 % bis zu 1.000 EUR RB/Jahr, danach 100 % (max. Eigenanteil in Vision B50-U: 100 EUR/Jahr, Vision B30-U: 60 EUR/Jahr)	100 % Beihilfebedingte Eigenbehalte und Zuzahlungen bei ambulanter Behandlung (Arzneimittel, Hilfsmittel, Fahrtkosten) – verbleibende Kosten bis 100 EUR pro KJ
Psychotherapie	100 % bis 30. Sitzung, 80 % ab der 31. Sitzung, 70 % ab der 61. Sitzung Kein Ausgleich gekürzter oder fehlender Beihilfeleistungen	30 Sitzungen zu 100 %, ab der 31. Sitzung 80 % inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe
Heilpraktikerbehandlung (Derzeitiger Stand: in Hamburg, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein keine Beihilfeleistung mehr für Heilpraktiker)	Im Rahmen des GebÜH inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils - auch ohne Vorleistung Beihilfe	
Hilfsmittel	Offener Hilfsmittelkatalog (verständliche Beispielaufzählung) inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Offener Hilfsmittelkatalog (verständliche Beispielaufzählung) inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe, ebenso für beihilfefähige Hilfsmittel, für die kein Erstattungsanspruch aus dem Haupttarif besteht
Sehhilfen	Bis zum 15. Lebensjahr: je Kalenderjahr 100 EUR RB. Ab 15. Lebensjahr: innerhalb von 3 Kalenderjahren 300 EUR RB inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	300 EUR bis 1.000 EUR RB, abhängig vom Grad der Fehlsichtigkeit, alle 2 Jahre oder bei Änderung der Sehschärfe inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe
operative Sehschärfenkorrektur	1.000 EUR RB je Auge innerhalb von 10 KJ inkl. des verbleibenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	100 %, inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe
Heilmittel	Erstattung bis zu den beihilfefähigen Höchstsätzen (Bundesbeihilfe)	Leistungsinhalte gemäß Heilmittelliste, erstattungsfähig bis zum 1,2-fachen Satz der dort genannten Höchstsätze inkl. fehlender Beihilfeanteil
Vorsorgeuntersuchungen Beihilfe leistet nur nach gesetzlichen Programmen unter Einhaltung der Altersgrenzen	Vorsorgeuntersuchungen sind BRE-neutral und SB-frei im Tarif BSG-U Nach gesetzlich eingeführten Programmen, für Erwachsene ohne Einhaltung von Altersgrenzen inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe	
Transportkosten	- 100 % bis zur nächstgelegenen geeigneten Therapieeinrichtung bei ärztlich bestätigter Gehunfähigkeit oder bei einem Unfall/Notfall - 100 % bei Serienfahrten wegen Strahlentherapie/Chemotherapie oder Nierendialyse zu und von der nächstgelegenen Therapieeinrichtung bei Organisation durch den Versicherer, ansonsten 80 %	
Kuren	Beihilfefähige ambulante Kuren in Höhe des Prozentsatzes des Haupttarifes bis 2.000 EUR Beihilfefähige Eltern-Kind-Kuren auch für Begleitperson ohne Diagnose	
Soziotherapie	Max. 120 Stunden innerhalb von 3 Jahren je Versicherungsfall	
Haushaltshilfe	Anspruch max. 14 Tage/50 EUR p.Tag	
Sozialpädiatrie und Frühförderung	Bis zu den durch GKV oder PKV-Verband mit den Leistungserbringern vereinbarten Beträgen inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe	
Entwöhnungs- bzw. Entzugsbehandlung bei Suchterkrankungen	80 %	80 %
Präventionskurse	Max. 2 Kurse pro Kalenderjahr, max. 200 EUR pro KJ, Beihilfeleistungen werden angerechnet (BRE neutral)	
Häusliche Krankenpflege	Häusliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung 50 EUR RB max. 14 Tage, Behandlungspflege ohne Höchstsätze	

	DBV	DBV
	Vision B-U, BN VisB-U, BW2-U	BS(G)-U, B3-U, BZ-U, BN B-U, BW2-U
Digitale Gesundheitsanwendungen	Inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	
Stationäre Behandlung		
Ärztliche Behandlung	Vision B-U: Erstattung der Regelleistungen BW2-U: Erstattung auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des fehlenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen (Differenzkosten Einbettzimmer über Tarif BWE-U versicherbar)	B3-U: Erstattung der Regelleistungen BW2-U: Erstattung auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des fehlenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen (Differenzkosten Einbettzimmer über Tarif BWE-U versicherbar)
Unterbringung	Zweibettzimmer (Einbettzimmer ist über Tarif BWE-U versicherbar)	
Privatkliniken	Erstattungsfähig max. 150 % des Entgelts nach KhEntgG	
Psychotherapie	Keine tarifliche Begrenzung	
Transportkosten	Nächstgelegenes geeignetes Krankenhaus	
Rooming-In	Unbegrenzte Dauer für Kinder unter 14 Jahren	
Stationäre Kuren	Beihilfefähige stationäre Kuren bis 4.000 EUR in Höhe des Prozentsatzes des stationären Tarifes Beihilfefähige Eltern-Kind-Kuren auch für Begleitperson ohne eigene Diagnose des stationären Tarifes	
Weitere Leistungen	Voll- und teilstationäre Hospizversorgung, Lebendorgan-/Knochenmarkspende	
Zahnärztliche Behandlung		
Zahnärztliche Behandlung <i>Besonderheit der Beihilfe: kein Beihilfeanspruch für Inlays bei Anwärtern - gilt für Bund und viele Bundesländer</i>	Bis zu den Höchstsätzen der GOZ inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Auch über Höchstsätze der GOZ inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe.
Zahnersatz <i>Besonderheit der Beihilfe für Bund und viele Bundesländer: Kein Beihilfeanspruch ab dem 3. Implantat/Kiefer sowie für Anwärter auch keine Beihilfe für Zahnersatz oder Inlays</i>	100 %, inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung Beihilfe	
KFO <i>Beihilfe zahlt bei Beginn bis zum 18. Lebensjahr</i>	100 %, inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils bezüglich M+L Kosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	
Summenbegrenzung Zahnersatz/KFO	Summenbegrenzung: in den ersten 24 Monaten 1.000 EUR RB, in den ersten 48 Monaten 2.000 EUR RB, danach ohne Einschränkung. Ab 1.000 EUR RB: ohne Heil- und Kostenplan 50 % Erstattung	Keine Summenbegrenzung Kein Heil- und Kostenplan erforderlich
Dauerhafte Summenbegrenzung	Nach 48 Monaten keine Summenbegrenzung	Keine Summenbegrenzung
Besonderheiten	M+L Kosten gemäß Sachkostenliste	
Besonderheiten Implantate	Max. 4 pro Kiefer Keine Begrenzung nach §15BBhV Nr.1-4 bei bestimmten Indikationen oder Unfällen	Keine Begrenzungen
Professionelle Zahnreinigung	Erstattungsfähig	
Digitale Gesundheitsanwendungen	Inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	
Ausland (ärztliche Honorare)		
EU/EWR-Länder	Bis 6 Monate, darüber hinaus nach besonderer Vereinbarung Erstattung über GOÄ/GOZ bei landesüblich höheren Sätzen	
Außereuropäisches Ausland	(Nach einer Vorversicherungszeit von 12 Monaten) Bis 6 Monate, darüber hinaus nach besonderer Vereinbarung Erstattung über GOÄ/GOZ bei landesüblich höheren Sätzen	
Verbleibende Beihilfeanteile in Verbindung mit Auslandsaufenthalten	Bei akutem Behandlungsbedarf und Reisen bis 56 Tagen (8 Wochen) Auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Entsprechend der Hauptversicherung Auch ohne Vorleistung der Beihilfe
Rücktransport	Medizinisch sinnvoll und vertretbarer Rücktransport Überführungskosten bis max. 10.000 EUR	

	DBV	DBV
	Vision B-U, BN VisB-U, BW2-U	BS(G)-U, B3-U, BZ-U, BN B-U, BW2-U
Besonderheiten für Familien		
	Anwartschaft für viele Tarife während Elternzeit, familienbedingter Teilzeit/Beurlaubung und Familienpflegezeit möglich	Anwartschaft für viele Tarife während Elternzeit, familienbedingter Teilzeit/Beurlaubung und Familienpflegezeit möglich; 12 Monate Beitragsfreiheit bei Kindernachversicherung; Familienzimmer oder alternativ Geburtspauschale pro Kind und je versichertes Elternteil
Optionsrechte		
Umfang/Tarife	Alle beihilfekonformen Tarife	
Erhöhung und Erweiterung des Versicherungsschutzes	Zu folgenden Zeitpunkten/Anlässen ist ein Wechsel von Tarif Vision B-U in die Tarifgruppe B-U bzw. der Abschluss weiterer, bisher nicht versicherter beihilfekonformer Tarife ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeiten möglich: - erste Verbeamtung auf Probe - Eheschließung (einmalig) - Geburt/Adoption eines Kindes - Beginn der Berufsausbildung eines Kindes - Wegfall des letzten Kindes der versicherten Person aus der Beihilfe - einmalig zu Beginn des 6. Versicherungsjahres	Zu folgenden Zeitpunkten/Anlässen ist der Wechsel von BSG-U in BS-U sowie der Abschluss weiterer, bisher nicht versicherter beihilfekonformer Tarife ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeiten möglich: - erste Verbeamtung auf Probe - Eheschließung (einmalig) - Geburt/Adoption eines Kindes - Beginn der Berufsausbildung eines Kindes - Wegfall des letzten Kindes der versicherten Person aus der Beihilfe - einmalig zu Beginn des 6. Versicherungsjahres
Weitere Unterscheidungskriterien		
BRE bei Leistungsfreiheit (Stand: ab 2025)	Vision B-U (Rumpffahr = anteilige BRE)	BS-U/BSG-U
Bis Alter 19 Ab Alter 20	5 EUR je Prozentstufe 10 EUR je Prozentstufe	5 EUR je Prozentstufe 15 EUR/10 EUR je Prozentstufe
Beispiele	Vision B20-U: 20 x 5 EUR = 100 EUR Vision B30-U: 30 x 10 EUR = 300 EUR Vision B50T-U: 50 x 10 EUR = 500 EUR	BS20-U: 20 x 5 EUR = 100 EUR BS30-U: 30 x 15 EUR = 450 EUR BS50T-U: 50 x 15 EUR = 750 EUR
BRE bei Leistungsfreiheit - Ausbildungstarife	Tarife Vision B-UA, BN VisB-U, BW2-UA, BWE-UA	Tarife B3-UA, BS-UA, BZ-UA, BN B-U, BW2-UA, BWE-UA
	50 % der gezahlten Beiträge (Rumpffahr = anteilige BRE)	
Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen und BRE	Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen, auch für Auslandsreisen, Prophylaxe, Präventionskurse und professionelle Zahnreinigung sind BRE-neutral	
Bonusleistungen	BMI-Bonus: 25 EUR jedes VJ Fitness-Bonus: 50 EUR jedes VJ; - auch für Ausbildungstarife alle Verhaltensboni für VP ab 20 Jahren	BMI-Bonus: 25 EUR jedes VJ Nichtraucherbonus: 25 EUR jedes VJ Fitness-Bonus: 50 EUR jedes VJ; - auch für Ausbildungstarife, ausgenommen Nichtraucherbonus alle Verhaltensboni für VP ab 20 Jahren

Stand: Januar 2025

[Disclaimer und Abkürzungsverzeichnis](#)

PKV im Öffentlichen Dienst

Gegenüberstellung der Leistungen. DBV und Allianz.

Ausgabe 2025

Gegenüberstellung KV-Tarife DBV und Allianz

Dies ist keine abschließende Darstellung. Bitte überprüfen Sie im Rahmen Ihrer Beratung die Originaldokumente oder nutzen Sie eine entsprechende Vergleichssoftware.

	DBV	DBV	Allianz
	Vision B-U, BN VisB-U, BW2-U	BS(G)-U, B3-U, BZ-U, BN B-U, BW2-U	BHA, BHK, BHZ, BHE1K, Best
Ambulante Behandlung			
Selbstbeteiligung (absolut)	Keine	Tarif BS-U: keine Tarif BSG-U: Bei 50%/30%/20% Absicherung beträgt die Selbstbeteiligung lediglich 275 EUR/165 EUR/110 EUR pro Jahr. Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen werden ohne Anrechnung auf den Selbstbehalt erstattet.	Keine
Ärztliche Behandlung	Bis zu den Höchstsätzen der GOÄ, nach vorheriger Zusage auch darüber hinaus	Auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des verbleibenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen Ärztliche Behandlung inkl. Heil- und Arzneimittel im Rahmen des Hufelandverzeichnisses, max. 1.000 EUR pro KJ	Über die Höchstsätzen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) hinaus (aber nicht für alle Leistungen)
Arznei- und Verbandmittel	Kinder und Jugendliche: 100 % Erwachsene: 80 % bis zu 1.000 EUR RB/Jahr, danach 100 % (max. Eigenanteil in Vision B50-U: 100 EUR/Jahr, Vision B30-U: 60 EUR/Jahr)	100 % Beihilfebedingte Eigenbehalte und Zahlungen bei ambulanter Behandlung (Arzneimittel, Hilfsmittel, Fahrtkosten) – verbleibende Kosten bis 100 EUR pro KJ	Erstattet werden Arzneimittel und Verbandmittel. Dazu zählen auch bestimmte arzneimittelähnliche Nahrungsmittel, die zwingend erforderlich sind, um schwere gesundheitliche Schäden zu vermeiden.
Psychotherapie	100 % bis 30. Sitzung, 80 % ab 31. Sitzung, 70 % ab der 61. Sitzung Kein Ausgleich gekürzter oder fehlender Beihilfeleistungen	30 Sitzungen zu 100 %, ab der 31. Sitzung 80 % inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe	100 % bis zur 30. Sitzung, 70 % ab der 31. Sitzung, inkl. 70 % des gekürzten Beihilfeanteils ab der 51. Sitzung, nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
Heilpraktikerbehandlung (Derzeitiger Stand: in Hamburg, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein keine Beihilfeleistung mehr für Heilpraktiker)	Im Rahmen des GebÜH inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils - auch ohne Vorleistung Beihilfe		Bis zu den Höchstbeträgen des GebÜH inkl. des gekürzten Beihilfeanteils, jedoch nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
Hilfsmittel	Offener Hilfsmittelkatalog (verständliche Beispielaufzählung) inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Offener Hilfsmittelkatalog (verständliche Beispielaufzählung) inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe, ebenso für beihilfefähige Hilfsmittel, für die kein Erstattungsanspruch aus dem Haupttarif besteht	100 % Offener Hilfsmittelkatalog inkl. des gekürzten Beihilfeanteils, jedoch nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
Sehhilfen	Bis zum 15. Lebensjahr: je Kalenderjahr 100 EUR RB. Ab 15. Lebensjahr: innerhalb von 3 Kalenderjahren 300 EUR RB inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	300 EUR bis 1.000 EUR RB, abhängig vom Grad der Fehlsichtigkeit, alle 2 Jahre oder bei Änderung der Sehschärfe inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Für Sehhilfen (Gestell, Gläser, Kontaktlinsen) in Höhe der versicherten Prozente von 410 EUR innerhalb von 24 Monaten erstattet nach Vorleistung der Beihilfe inkl. des gekürzten Beihilfeanteils, jedoch nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
operative Sehschärferkorrektur	1.000 EUR RB je Auge innerhalb von 10 KJ inkl. des verbleibenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	100 %, inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe	100 % inkl. des gekürzten Beihilfeanteils, jedoch nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
Heilmittel	Erstattung bis zu den beihilfefähigen Höchstsätzen (Bundesbeihilfe)	Leistungsinhalte gemäß Heilmittelliste, erstattungsfähig bis zum 1,2-fachen Satz der dort genannten Höchstsätze inkl. fehlender Beihilfeanteil	Erstattung für staatl. anerkannte Heil- und Hilfsberufe, Heilmittelverzeichnis 100 % der erstattungsfähigen Aufwendungen, die nach Vorleistung der Beihilfe und Grundabsicherung verbleiben
Vorsorgeuntersuchungen Beihilfe leistet nur nach gesetzlichen Programmen unter Einhaltung der Altersgrenzen	Vorsorgeuntersuchungen sind BRE-neutral und SB-frei im Tarif BSG-U Nach gesetzlich eingeführten Programmen, für Erwachsene ohne Einhaltung von Altersgrenzen inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe		Medizinisch notwendige Vorsorgeuntersuchungen ohne Einhaltung von Altersgrenzen inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, jedoch nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
Transportkosten	- 100 % bis zur nächstgelegenen geeigneten Therapieeinrichtung bei ärztlich bestätigter Gehunfähigkeit oder bei einem Unfall/Notfall - 100 % bei Serienfahrten wegen Strahlentherapie/Chemotherapie oder Nierendialyse zu und von der nächstgelegenen Therapieeinrichtung bei Organisation durch den Versicherer, ansonsten 80 %		Erstattungsfähig sind Krankentransporte und Fahrten zum und vom nächstgelegenen geeigneten Arzt oder Krankenhaus im Rettungswagen, Rettungshubschrauber
Kuren	Beihilfefähige ambulante Kuren in Höhe des Prozentsatzes des Haupttarifes bis 2.000 EUR Beihilfefähige Eltern-Kind-Kuren auch für Begleitperson ohne Diagnose		Ambulante Heilkuren: max. 4 Wochen alle 24 Monate Aus Tarif BHE1K: Stat. Heilkuren 16 EUR/Tag für 4 Wochen, alle 24 Monate Weitere Absicherung über Tarif KURTO2 möglich

	DBV	DBV	Allianz
	Vision B-U, BN VisB-U, BW2-U	BS(G)-U, B3-U, BZ-U, BN B-U, BW2-U	BHA, BHK, BHZ, BHE1K, Best
Soziotherapie	Max. 120 Stunden innerhalb von 3 KJ je Versicherungsfall	Max. 120 Stunden innerhalb von 3 Jahren je Versicherungsfall	
Haushaltshilfe	Anspruch max. 14 Tage/50 EUR p.Tag		
Sozialpädiatrie und Frühförderung	Bis zu den durch GKV oder PKV-Verband mit den Leistungserbringern vereinbarten Beträgen inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe		
Entwöhnungs- bzw. Entzugsbehandlung bei Suchterkrankungen	80 %	80 %	Max. 3 Maßnahmen (1. Maßnahme: 100 %; 2. + 3. Maßnahme: 70 %)
Präventionskurse	Max. 2 Kurse pro Kalenderjahr, max. 200 EUR pro KJ, Beihilfeleistungen werden angerechnet (BRE neutral)		Keine Leistungen
Häusliche Krankenpflege	Häusliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung 50 EUR RB max. 14 Tage, Behandlungspflege ohne Höchstsätze		Leistung analog SGB V §92
Digitale Gesundheitsanwendungen	Inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		100 % der versicherten Prozentstufe
Stationäre Behandlung			
Ärztliche Behandlung	Vision B-U: Erstattung der Regelleistungen BW2-U: Erstattung auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des fehlenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen (Differenzkosten Einbettzimmer über Tarif BWE-U versicherbar)	B3-U: Erstattung der Regelleistungen BW2-U: Erstattung auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des fehlenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen (Differenzkosten Einbettzimmer über Tarif BWE-U versicherbar)	Erstattung auch über die Höchstsätze der GOÄ inkl. des fehlenden Beihilfeanteils
Unterbringung	Zweibettzimmer (Einbettzimmer ist über Tarif BWE-U versicherbar)		Zweibettzimmer (Einbettzimmer ist über Tarif BHE1K versicherbar)
Privatkliniken	Erstattungsfähig max. 150 % des Entgelts nach KhEntgG		100 % nach vorheriger Zusage
Psychotherapie	Keine tarifliche Begrenzung		100 % 8 Monate Wartezeit
Transportkosten	Nächstgelegenes geeignetes Krankenhaus		Nächstgelegenes geeignetes KH
Rooming-In	Unbegrenzte Dauer für Kinder unter 14 Jahren		Bis zum 10. LJ
Stationäre Kuren	Beihilfefähige stationäre Kuren bis 4.000 EUR in Höhe des Prozentsatzes des stationären Tarifes Beihilfefähige Eltern-Kind-Kuren auch für Begleitperson ohne eigene Diagnose		Max. 16 EUR pro Tag für max. 28 Tage pro Versicherungsfall. Erneuter Anspruch nach 24 Monaten.
Weitere Leistungen	Voll- und teilstationäre Hospizversorgung, Lebendorgan-/Knochenmarkspende		Vollstationäre Hospizversorgung. Organtransplantation: Vor- und nachstationäre Behandlung sind erstattungsfähig nach §115a SGB V
Zahnärztliche Behandlung			
Zahnärztliche Behandlung <i>Besonderheit der Beihilfe: kein Beihilfeanspruch für Inlays bei Anwärtern - gilt für Bund und viele Bundesländer</i>	Bis zu den Höchstätzen der GOZ inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe.	Auch über Höchstsätze der GOZ inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe.	Über die Höchstsätze der GOZ hinaus inklusive des gekürzten Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, jedoch nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
Zahnersatz <i>Besonderheit der Beihilfe für Bund und viele Bundesländer: Kein Beihilfeanspruch ab dem 3. Implantat/Kiefer sowie für Anwärter auch keine Beihilfe für Zahnersatz oder Inlays</i>	100 %, inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung Beihilfe		100 % inkl. des gekürzten Beihilfeanteils für M+L Kosten und Honorarkosten, jedoch nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
KFO <i>Beihilfe zahlt bei Beginn bis zum 18. Lebensjahr</i>	100 %, inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils bezüglich M+L Kosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		100 % bis zum 21. Geburtstag (Ausnahme: Unfall, schwere Erkrankung) inkl. des gekürzten Beihilfeanteils bzgl. M+L Kosten und Honorarkosten, jedoch nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
Summenbegrenzung Zahnersatz/KFO	Summenbegrenzung: in den ersten 24 Monaten 1.000 EUR RB, in den ersten 48 Monaten 2.000 EUR RB, danach ohne Einschränkung. Ab 1.000 EUR RB: ohne Heil- und Kostenplan 50 % Erstattung	Keine Summenbegrenzung Kein Heil- und Kostenplan erforderlich	Summenbegrenzung im 1./2./3./4. KJ in Höhe von 750/1.500/2.250/3.000 EUR
Dauerhafte Summenbegrenzung	Nach 48 Monaten keine Summenbegrenzung	Keine Summenbegrenzung	Ab dem 5.KJ keine Summenbegrenzung
Besonderheiten	M+L Kosten gemäß Sachkostenliste		
Besonderheiten Implantate	Max. 4 pro Kiefer Keine Begrenzung nach §15BBhV Nr.1-4 bei bestimmten Indikationen oder Unfällen	Keine Begrenzungen	6 Implantate pro Kiefer
Professionelle Zahnreinigung	Erstattungsfähig		Erstattungsfähig

	DBV	DBV	Allianz
	Vision B-U, BN VisB-U, BW2-U	BS(G)-U, B3-U, BZ-U, BN B-U, BW2-U	BHA, BHK, BHZ, BHE1K, Best
Digitale Gesundheitsanwendungen	Inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		100 % der versicherten Prozentstufe
Ausland (ärztliche Honorare)			
EU/EWR-Länder	Bis 6 Monate, darüber hinaus nach besonderer Vereinbarung Erstattung über GOÄ/GOZ bei landesüblich höheren Sätzen		Bis 6 Monate. Darüber hinaus nach gesonderten Vereinbarungen.
Außereuropäisches Ausland	(Nach einer Vorversicherungszeit von 12 Monaten) Bis 6 Monate, darüber hinaus nach besonderer Vereinbarung Erstattung über GOÄ/GOZ bei landesüblich höheren Sätzen		Bis 6 Monate. Darüber hinaus nach gesonderten Vereinbarungen.
Verbleibende Beihilfeanteile in Verbindung mit Auslandsaufenthalten	Bei akutem Behandlungsbedarf und Reisen bis 56 Tagen (8 Wochen Auch ohne Vorleistung der Beihilfe)	Entsprechend der Hauptversicherung Auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Entsprechend der Hauptversicherung, jedoch nicht ohne Vorleistung Beihilfe
Rücktransport	Medizinisch sinnvoll und vertretbarer Rücktransport Überführungskosten bis max. 10.000 EUR		Rücktransport medizinisch notwendig oder nach Abstimmung des Vertragsarztes mit dem VR
Besonderheiten für Familien			
	Anwartschaft für viele Tarife während Elternzeit, familienbedingter Teilzeit/Beurlaubung und Familienpflegezeit möglich	Anwartschaft für viele Tarife während Elternzeit, familienbedingter Teilzeit/Beurlaubung und Familienpflegezeit möglich; 12 Monate Beitragsfreiheit bei Kinder-nachversicherung; Familienzimmer oder alternativ Geburtspauschale pro Kind und je versichertes Elternteil	Keine Besonderheiten
Optionsrechte			
Umfang/Tarife	Alle beihilfekonformen Tarife	Alle beihilfekonformen Tarife	Beihilfeergänzungstarif
Erhöhung und Erweiterung des Versicherungsschutzes	Zu folgenden Zeitpunkten/Anlässen ist ein Wechsel von Tarif Vision B-U in die Tarifgruppe B-U bzw. der Abschluss weiterer, bisher nicht versicherter beihilfekonformer Tarife ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeiten möglich: - erste Verbeamtung auf Probe - Eheschließung (einmalig) - Geburt/Adoption eines Kindes - Beginn der Berufsausbildung eines Kindes - Wegfall des letzten Kindes der versicherten Person aus der Beihilfe - einmalig zu Beginn des 6. Versicherungsjahres	Zu folgenden Zeitpunkten/Anlässen ist der Wechsel von BSG-U in BS-U sowie der Abschluss weiterer, bisher nicht versicherter beihilfekonformer Tarife ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeiten möglich: - erste Verbeamtung auf Probe - Eheschließung (einmalig) - Geburt/Adoption eines Kindes - Beginn der Berufsausbildung eines Kindes - Wegfall des letzten Kindes der versicherten Person aus der Beihilfe - einmalig zu Beginn des 6. Versicherungsjahres	Wechseloption von Beihilfeergänzung Plus auf Best ohne Risikoprüfung nach 36/60/120 Monaten
Weitere Unterscheidungskriterien			
BRE bei Leistungsfreiheit (Stand: ab 2025)	Vision B-U (Rumpfwahl = anteilige BRE)	BS-U/BSG-U	Bei Leistungsfreiheit nach 1 Jahr: 20 % des Jahresbeitrags 2 Jahren: 30 % des Jahresbeitrags 3 Jahren: 40 % des Jahresbeitrags ab 4 Jahren: 50 % des Jahresbeitrags
	Bis Alter 19 Ab Alter 20	5 EUR je Prozentstufe 10 EUR je Prozentstufe	5 EUR je Prozentstufe 15 EUR/10 EUR je Prozentstufe
	Beispiele	Vision B20-U: 20 x 5 EUR = 100 EUR Vision B30-U: 30 x 10 EUR = 300 EUR Vision B50T-U: 50 x 10 EUR = 500 EUR	BS20-U: 20 x 5 EUR = 100 EUR BS30-U: 30 x 15 EUR = 450 EUR BS50T-U: 50 x 15 EUR = 750 EUR
BRE bei Leistungsfreiheit - Ausbildungstarife	Tarife Vision B-UA, BN VisB-U, BW2-UA, BWE-UA	Tarife B3-UA, BS-UA, BZ-UA, BN B-U, BW2-UA, BWE-UA	50 % nur bei Weiterführung nach Ausbildungsende
	50 % der gezahlten Beiträge (Rumpfwahl = anteilige BRE)		
Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen und BRE	Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen, auch für Auslandsreisen, Prophylaxe, Präventionskurse und professionelle Zahnreinigung sind BRE-neutral	Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen, auch für Auslandsreisen, Prophylaxe, Präventionskurse und professionelle Zahnreinigung sind BRE-neutral	Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen sind BRE-schädlich
Bonusleistungen	BMI-Bonus: 25 EUR jedes VJ Fitness-Bonus: 50 EUR jedes VJ; - auch für Ausbildungstarife alle Verhaltensboni für VP ab 20 Jahren	BMI-Bonus: 25 EUR jedes VJ Nichtraucherbonus: 25 EUR jedes VJ Fitness-Bonus: 50 EUR jedes VJ; - auch für Ausbildungstarife, ausgenommen Nichtraucherbonus alle Verhaltensboni für VP ab 20 Jahren	Keine Bonusleistungen

PKV im Öffentlichen Dienst

Gegenüberstellung der Leistungen. DBV(A) und Allianz(A).

Ausgabe 2025

Gegenüberstellung KV-Tarife DBV(A) und Allianz(A)

Dies ist keine abschließende Darstellung. Bitte überprüfen Sie im Rahmen Ihrer Beratung die Originaldokumente oder nutzen Sie eine entsprechende Vergleichssoftware.

	DBV	DBV	Allianz
	Vision B-UA, BN VisB-UA, BW2-UA	BS(G)-U, B3-UA, BZ-UA, BN B-UA, BW2-UA	BHRA, BHRK, BHRZ
Ambulante Behandlung			
Selbstbeteiligung (absolut)	Keine	Tarif BS-UA: keine Tarif BSG-U: Bei 50%/30%/20% Absicherung beträgt die Selbstbeteiligung lediglich 275 EUR/165 EUR/110 EUR pro Jahr. Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen werden ohne Anrechnung auf den Selbstbehalt erstattet.	Keine
Ärztliche Behandlung	Bis zu den Höchstsätzen der GOÄ, nach vorheriger Zusage auch darüber hinaus	Auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des verbleibenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen Ärztliche Behandlung inkl. Heil- und Arzneimittel im Rahmen des Hufelandverzeichnisses, max. 1.000 EUR pro KJ	Bis zu den Höchstsätzen der GOÄ
Arznei- und Verbandmittel	Kinder und Jugendliche: 100 % Erwachsene: 80 % bis zu 1.000 EUR RB/Jahr, danach 100 % (max. Eigenanteil in Vision B50-U: 100 EUR/Jahr, Vision B30-U: 60 EUR/Jahr)	100 % Beihilfebedingte Eigenbehalte und Zuzahlungen bei ambulanter Behandlung (Arzneimittel, Hilfsmittel, Fahrtkosten) – verbleibende Kosten bis 100 EUR pro KJ	Erstattet werden Arzneimittel und Verbandmittel. Dazu zählen auch bestimmte Arzneimittel ähnliche Nährmittel, die zwingend erforderlich sind, um schwere gesundheitliche Schäden zu vermeiden.
Psychotherapie	100 % bis 30. Sitzung, 80 % ab 31. Sitzung, 70 % ab der 61. Sitzung Kein Ausgleich gekürzter oder fehlender Beihilfeleistungen	30 Sitzungen zu 100 %, ab der 31. Sitzung 80 % inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe	Nur indikationsbezogen bei eigens definierten schweren Fällen, dann: 100 % bis zur 30. Sitzung, 70 % bis max. 50. Sitzung.
Heilpraktikerbehandlung (Derzeitiger Stand: in Hamburg, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein keine Beihilfeleistung mehr für Heilpraktiker)	Im Rahmen des GebÜH inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils - auch ohne Vorleistung Beihilfe		Keine Leistung für Heilpraktiker
Hilfsmittel	Offener Hilfsmittelkatalog (verständliche Beispielaufzählung) inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Offener Hilfsmittelkatalog (verständliche Beispielaufzählung) inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe, ebenso für beihilfefähige Hilfsmittel, für die kein Erstattungsanspruch aus dem Haupttarif besteht	Offener Hilfsmittelkatalog Keine Erstattung der Beihilfekürzungen
Sehhilfen	Bis zum 15. Lebensjahr: je Kalenderjahr 100 EUR RB. Ab 15. Lebensjahr: innerhalb von 3 Kalenderjahren 300 EUR RB inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfsanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	300 EUR bis 1.000 EUR RB, abhängig vom Grad der Fehlsichtigkeit, alle 2 Jahre oder bei Änderung der Sehschärfe inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Für Sehhilfen (Gestell, Gläser, Kontaktlinsen) bis zu einem Betrag in Höhe von maximal 150 EUR RB innerhalb der gesamten Versicherungsdauer von 36 Monaten. Keine Erstattung der Beihilfekürzungen
operative Sehschärfenkorrektur	1.000 EUR RB je Auge innerhalb von 10 KJ inkl. des verbleibenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	100 %, inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe	Keine Leistung
Heilmittel	Erstattung bis zu den beihilfefähigen Höchstsätzen (Bundesbeihilfe)	Leistungsinhalte gemäß Heilmittelliste, erstattungsfähig bis zum 1,2-fachen Satz der dort genannten Höchstsätze inkl. fehlender Beihilfeanteil	Erstattung für staatl. anerkannte Heil- und Hilfsberufe, Heilmittelverzeichnis, max. 30 % über beihilfefähiger Höhe
Vorsorgeuntersuchungen Beihilfe leistet nur nach gesetzlichen Programmen unter Einhaltung der Altersgrenzen	Vorsorgeuntersuchungen sind BRE-neutral und SB-frei im Tarif BSG-U Nach gesetzlich eingeführten Programmen, für Erwachsene ohne Einhaltung von Altersgrenzen inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe		Nach gesetzlich eingeführten Programmen.
Transportkosten	- 100 % bis zur nächstgelegenen geeigneten Therapieeinrichtung bei ärztlich bestätigter Gehunfähigkeit oder bei einem Unfall/Notfall - 100 % bei Serienfahrten wegen Strahlentherapie/Chemotherapie oder Nierendiagnose zu und von der nächstgelegenen Therapieeinrichtung bei Organisation durch den Versicherer, ansonsten 80 %		Bei ärztlich bestätigter Geh- oder Sehunfähigkeit (max. 50 EUR RB) oder Unfall/Notfall zur nächstgelegenen geeigneten ambulanten Heilbehandlung/Therapieeinrichtung. Transporte und Fahrten bei ambulanter Dialyse, bei Strahlentherapie bei Krebserkrankungen, bei Chemotherapie.
Kuren	Beihilfefähige ambulante Kuren in Höhe des Prozentsatzes des Haupttarifes bis 2.000 EUR Beihilfefähige Eltern-Kind-Kuren auch für Begleitperson ohne Diagnose		Keine Leistung; Individuelle Absicherung über Kurtarif KURTO2 möglich
Haushaltshilfe	Anspruch max. 14 Tage/50 EUR p.Tag		Keine Leistung

	DBV	DBV	Allianz
	Vision B-UA, BN VisB-UA, BW2-UA	BS(G)-U, B3-UA, BZ-UA, BN B-UA, BW2-UA	BHRA, BHRK, BHRZ
Sozialpädiatrie und Frühförderung	Bis zu den durch GKV oder PKV-Verband mit den Leistungserbringern vereinbarten Beträgen inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe		Keine Leistung
Entwöhnungs- bzw. Entzugsbehandlung bei Suchterkrankungen	80 %	80 %	Max. 3 Maßnahmen (1. Maßnahme: 100 %; 2. + 3. Maßnahme: 70 %)
Präventionskurse	Max. 2 Kurse pro Kalenderjahr, max. 200 EUR pro KJ, Beihilfeleistungen werden angerechnet (BRE neutral)		Keine Leistungen
Häusliche Krankenpflege	Häusliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung 50 EUR RB max. 14 Tage, Behandlungspflege ohne Höchstsätze		Leistung analog SGB V §92
Digitale Gesundheitsanwendungen	Inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		Erstattet werden nach Verordnung oder vorheriger Zusage 100 % der versicherten Tarifprozentstufe für als Medizinprodukt zugelassene digitale Gesundheitsanwendungen, auch über das gesetzliche Verzeichnis hinaus.
Stationäre Behandlung			
Ärztliche Behandlung	Vision B-UA: Erstattung der Regelleistungen BW2-UA: Erstattung auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des fehlenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen (Differenzkosten Einbettzimmer über Tarif BWE-UA versicherbar)	B3-UA: Erstattung der Regelleistungen BW2-UA: Erstattung auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des fehlenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen (Differenzkosten Einbettzimmer über Tarif BWE-UA versicherbar)	Erstattung bis zu den Höchstsätzen der Gebührenordnung
Unterbringung	Zweibettzimmer (Einbettzimmer ist über Tarif BWE-UA versicherbar)		Zweibettzimmer
Privatkliniken	Erstattungsfähig max. 150 % des Entgelts nach KhEntgG		Nach vorheriger Zusage
Psychotherapie	Keine tarifliche Begrenzung		Keine tarifliche Begrenzung
Transportkosten	Nächstgelegenes geeignetes Krankenhaus		Nächstgelegenes geeignetes KH
Rooming-In	Unbegrenzte Dauer für Kinder unter 14 Jahren		Ja, in Höhe der Mindesterstattung gemäß Bundespflegegesetzverordnung bzw. Krankenhausentgeltgesetz
Stationäre Kuren	Beihilfefähige stationäre Kuren bis 4.000 EUR in Höhe des Prozentsatzes des stationären Tarifes Beihilfefähige Eltern-Kind-Kuren auch für Begleitperson ohne eigene Diagnose		Individuelle Absicherung über Kurtarif KURTO2 möglich
Weitere Leistungen	Voll- und teilstationäre Hospizversorgung, Lebendorgan-/Knochenmarkspende		Vollstationäre Hospizversorgung. Organtransplantation: Vor- und nachstationäre Behandlung sind erstattungsfähig nach §115a SGB V
Zahnärztliche Behandlung			
Zahnärztliche Behandlung Besonderheit der Beihilfe: kein Beihilfeanspruch für Inlays bei Anwärtern - gilt für Bund und viele Bundesländer	Bis zu den Höchstsätzen der GOZ inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe.	Auch über Höchstsätze der GOZ inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe.	Bis zu den Höchstsätzen der GOZ,
Zahnersatz Besonderheit der Beihilfe für Bund und viele Bundesländer: Kein Beihilfeanspruch ab dem 3. Implantat/Kiefer sowie für Anwärter auch keine Beihilfe für Zahnersatz oder Inlays	100 %, inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung Beihilfe		100 %, Erstattungshöchstbetrag 375 EUR innerhalb von 12 Monaten bei 50 % Beihilfeanspruch
KFO Beihilfe zahlt bei Beginn bis zum 18. Lebensjahr	100 %, inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils bezüglich M+L Kosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		
Summenbegrenzung Zahnersatz/KFO	Summenbegrenzung: in den ersten 24 Monaten 1.000 EUR RB, in den ersten 48 Monaten 2.000 EUR RB, danach ohne Einschränkung. Ab 1.000 EUR RB: ohne Heil- und Kostenplan 50 % Erstattung	Keine Summenbegrenzung Kein Heil- und Kostenplan erforderlich	Erstattungshöchstbetrag 375 EUR innerhalb von 12 Monaten bei 50 % Beihilfeanspruch
Dauerhafte Summenbegrenzung	Nach 48 Monaten keine Summenbegrenzung	Keine Summenbegrenzung	Tarif BHRZ50: 375 EUR/12 Monate
Besonderheiten	M+L Kosten gemäß Sachkostenliste		
Besonderheiten Implantate	Max. 4 pro Kiefer Keine Begrenzung nach §15BBhV Nr.1-4 bei bestimmten Indikationen oder Unfällen	Keine Begrenzungen	Keine Anzahlbegrenzung, allerdings Summenbegrenzung 375 EUR innerhalb 12 Monate
Professionelle Zahnreinigung	Erstattungsfähig		Erstattungsfähig

	DBV	DBV	Allianz
	Vision B-UA, BN VisB-UA, BW2-UA	BS(G)-U, B3-UA, BZ-UA, BN B-UA, BW2-UA	BHRA, BHRK, BHRZ
Digitale Gesundheitsanwendungen	Inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		Erstattet werden nach Verordnung oder vorheriger Zusage 100 % der versicherten Tarifprozentstufe für als Medizinprodukt zugelassene digitale Gesundheitsanwendungen, auch über das gesetzliche Verzeichnis hinaus.
Ausland (ärztliche Honorare)			
EU/EWR-Länder	Bis 6 Monate, darüber hinaus nach besonderer Vereinbarung Erstattung über GOÄ/GOZ bei landesüblich höheren Sätzen		Bis 6 Monate, darüber hinaus nach besonderer Vereinbarung Erbringung der Leistungen nach deutschen Sätzen
Außereuropäisches Ausland	(Nach einer Vorversicherungszeit von 12 Monaten) Bis 6 Monate, darüber hinaus nach besonderer Vereinbarung Erstattung über GOÄ/GOZ bei landesüblich höheren Sätzen		Fortsetzung mit gesonderter Vereinbarung und Beitragszuschlag
Verbleibende Beihilfeanteile in Verbindung mit Auslandsaufenthalten	Bei akutem Behandlungsbedarf und Reisen bis 56 Tagen (8 Wochen) Auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Entsprechend der Hauptversicherung Auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Bis zu 6 Monate entsprechend der Hauptversicherung, jedoch nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
Rücktransport	Medizinisch sinnvoll und vertretbarer Rücktransport Überführungskosten bis max. 10.000 EUR		Bei medizinischer Notwendigkeit oder voraussichtlichem KH Aufenthalt von mehr als 14 Tagen, Kostenerstattung nur analog Kosten der ursprünglichen Rückreise
Besonderheiten für Familien			
	Anwartschaft für viele Tarife während Elternzeit, familienbedingter Teilzeit/Beurlaubung und Familienpflegezeit möglich	Anwartschaft für viele Tarife während Elternzeit, familienbedingter Teilzeit/Beurlaubung und Familienpflegezeit möglich; 12 Monate Beitragsfreiheit bei Kindernachversicherung; Familienzimmer oder alternativ Geburtspauschale pro Kind und je versichertes Elternteil	Keine
Optionsrechte			
Umfang/Tarife	Alle beihilfekonformen Tarife		Alle beihilfekonformen Tarife
Erhöhung und Erweiterung des Versicherungsschutzes	Zu folgenden Zeitpunkten/Anlässen ist ein Wechsel von Tarif Vision B-U in die Tarifgruppe B-U bzw. der Abschluss weiterer, bisher nicht versicherter beihilfekonformer Tarife ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeiten möglich: - erste Verbeamtung auf Probe - Eheschließung (einmalig) - Geburt/Adoption eines Kindes - Beginn der Berufsausbildung eines Kindes - Wegfall des letzten Kindes der versicherten Person aus der Beihilfe - einmalig zu Beginn des 6. Versicherungsjahres	Zu folgenden Zeitpunkten/Anlässen ist der Wechsel von BSG-U in BS-U sowie der Abschluss weiterer, bisher nicht versicherter beihilfekonformer Tarife ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeiten möglich: - erste Verbeamtung auf Probe - Eheschließung (einmalig) - Geburt/Adoption eines Kindes - Beginn der Berufsausbildung eines Kindes - Wegfall des letzten Kindes der versicherten Person aus der Beihilfe - einmalig zu Beginn des 6. Versicherungsjahres	Keine Option auf Höherversicherung
Weitere Unterscheidungskriterien			
BRE bei Leistungsfreiheit (Stand: ab 2025)	Vision B-U (Rumpfsjahr = anteilige BRE)	BS-U/BSG-U	50 % nur bei Weiterführung nach Ausbildungsende
Bis Alter 19 Ab Alter 20	5 EUR je Prozentstufe 10 EUR je Prozentstufe	5 EUR je Prozentstufe 15 EUR/10 EUR je Prozentstufe	
Beispiele	Vision B20-U: 20 x 5 EUR = 100 EUR Vision B30-U: 30 x 10 EUR = 300 EUR Vision B50T-U: 50 x 10 EUR = 500 EUR	BS20-U: 20 x 5 EUR = 100 EUR BS30-U: 30 x 15 EUR = 450 EUR BS50T-U: 50 x 15 EUR = 750 EUR	
BRE bei Leistungsfreiheit - Ausbildungstarife	Tarife Vision B-UA, BN VisB-UA, BW2-UA, BWE-UA	Tarife B3-UA, BS-UA, BZ-UA, BN B-UA, BW2-UA, BWE-UA	
	50 % der gezahlten Beiträge (Rumpfsjahr = anteilige BRE)		
Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen und BRE	Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen auch für Auslandsreisen, Prophylaxe, Präventionskurse und professionelle Zahnreinigung sind BRE-neutral	Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen, auch für Auslandsreisen, Prophylaxe, Präventionskurse und professionelle Zahnreinigung sind BRE-neutral	Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen sind BRE-schädlich
Bonusleistungen	BMI-Bonus: 25 EUR jedes VJ Fitness-Bonus: 50 EUR jedes VJ; - auch für Ausbildungstarife alle Verhaltensboni für VP ab 20 Jahren	BMI-Bonus: 25 EUR jedes VJ Nichtraucherbonus: 25 EUR jedes VJ Fitness-Bonus: 50 EUR jedes VJ; - auch für Ausbildungstarife, ausgenommen Nichtraucherbonus alle Verhaltensboni für VP ab 20 Jahren	Keine Bonusleistungen

PKV im Öffentlichen Dienst

Gegenüberstellung der Leistungen. DBV und ARAG.

Ausgabe 2025

Gegenüberstellung KV-Tarife DBV und ARAG

Dies ist keine abschließende Darstellung. Bitte überprüfen Sie im Rahmen Ihrer Beratung die Originaldokumente oder nutzen Sie eine entsprechende Vergleichssoftware.

	DBV	DBV	ARAG
	Vision B-U, BN VisB-U, BW2-U	BS(G)-U, B3-U, BZ-U, BN B-U, BW2-U	BHB30, BHB20T, BH1, BHK30, BHK20T
Ambulante Behandlung			
Selbstbeteiligung (absolut)	Keine	Tarif BS-U: keine Tarif BSG-U: Bei 50%/30%/20% Absicherung beträgt die Selbstbeteiligung lediglich 275 EUR/165 EUR/110 EUR pro Jahr. Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen werden ohne Anrechnung auf den Selbstbehalt erstattet.	Keine
Ärztliche Behandlung	Bis zu den Höchstsätzen der GOÄ, nach vorheriger Zusage auch darüber hinaus	Auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des verbleibenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen Ärztliche Behandlung inkl. Heil- und Arzneimittel im Rahmen des Hufelandverzeichnisses, max. 1.000 EUR pro KJ	Inkl. des verbleibenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen. Auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus
Arznei- und Verbandmittel	Kinder und Jugendliche: 100 % Erwachsene: 80 % bis zu 1.000 EUR RB/Jahr, danach 100 % (max. Eigenanteil in Vision B50-U: 100 EUR/Jahr, Vision B30-U: 60 EUR/Jahr)	100 % Beihilfebedingte Eigenbehalte und Zuzahlungen bei ambulanter Behandlung (Arzneimittel, Hilfsmittel, Fahrtkosten) – verbleibende Kosten bis 100 EUR pro KJ	100 % inkl. Restkosten für Arzneimittel ohne Beihilfevorleistung, sofern im Haupttarif erstattungsfähig
Psychotherapie	100 % bis 30. Sitzung, 80 % ab 31. Sitzung, 70 % ab der 61. Sitzung Kein Ausgleich gekürzter oder fehlender Beihilfeleistungen	30 Sitzungen zu 100 %, ab der 31. Sitzung 80 % inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe	100 % aus Haupttarif
Heilpraktikerbehandlung (Derzeitiger Stand: in Hamburg, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein keine Beihilfeleistung mehr für Heilpraktiker)	Im Rahmen der GebÜH inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils - auch ohne Vorleistung Beihilfe		Bis zum Höchstbetrag der GebÜH, sowie verordnete Arznei-, Heil- und Verbandmittel/Laboruntersuchungen inkl. fehlendem Beihilfeanteil, sofern Vorleistung aus Haupttarif
Hilfsmittel	Offener Hilfsmittelkatalog (verständliche Beispielaufzählung) inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Offener Hilfsmittelkatalog (verständliche Beispielaufzählung) inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe, ebenso für beihilfefähige Hilfsmittel, für die kein Erstattungsanspruch aus dem Haupttarif besteht	Offener Hilfsmittelkatalog mit Beispielaufzählung sowie alle sonstigen beihilfefähigen Hilfsmittel Inkl. des gekürzten Beihilfeanteils, sofern Erstattungsanspruch aus dem Haupttarif besteht
Sehhilfen	Bis zum 15. Lebensjahr: je Kalenderjahr 100 EUR RB. Ab 15. Lebensjahr: innerhalb von 3 Kalenderjahren 300 EUR RB inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfsanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	300 EUR bis 1.000 EUR RB, abhängig vom Grad der Fehlsichtigkeit, alle 2 Jahre oder bei Änderung der Sehschärfe inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Sehhilfen (Brillengläser, Brillenfassungen, Kontaktlinsen) 600 EUR RB innerhalb von 24 Monaten inklusive des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe
operative Sehschärfenkorrektur	1.000 EUR RB je Auge innerhalb von 10 KJ inkl. des verbleibenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	100 %, inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe	In den ersten 24 Monaten: 600 EUR RB danach 4.000 EUR innerhalb von 60 Monaten, inkl. fehlendem Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe
Heilmittel	Erstattung bis zu den beihilfefähigen Höchstsätzen (Bundesbeihilfe)	Leistungsinhalte gemäß Heilmittelliste, erstattungsfähig bis zum 1,2-fachen Satz der dort genannten Höchstsätze inkl. fehlender Beihilfeanteil	Erstattung gemäß AVB inkl. Beihilfekürzung bei beihilfefähigen Heilmittel
Vorsorgeuntersuchungen Beihilfe leistet nur nach gesetzlichen Programmen unter Einhaltung der Altersgrenzen	Vorsorgeuntersuchungen sind BRE-neutral und SB-frei im Tarif BSG-U Nach gesetzlich eingeführten Programmen, für Erwachsene ohne Einhaltung von Altersgrenzen inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe		Nach gesetzlich eingeführten Programmen, ohne Einhaltung von Altersgrenzen und Intervalle bei med. sinnvoller Begründung inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe, gemäß AVB
Transportkosten		- 100 % bis zur nächstgelegenen geeigneten Therapieeinrichtung bei ärztlich bestätigter Gehunfähigkeit oder bei einem Unfall/Notfall - 100 % bei Serienfahrten wegen Strahlentherapie/Chemotherapie oder Nierendialyse zu und von der nächstgelegenen Therapieeinrichtung bei Organisation durch den Versicherer, ansonsten 80 %	100 %

	DBV	DBV	ARAG
	Vision B-U, BN VisB-U, BW2-U	BS(G)-U, B3-U, BZ-U, BN B-U, BW2-U	BHB30, BHB20T, BH1, BHK30, BHK20T
Kuren	Beihilfefähige ambulante Kuren in Höhe des Prozentsatzes des Haupttarifes bis 2.000 EUR Beihilfefähige Eltern-Kind-Kuren auch für Begleitperson ohne Diagnose		Kuren/Reha Maßnahme, wenn ärztl. verordnet oder gesetzl. Rententräger/Beihilfe entspr. AVB; erstmalig nach 2 Jahren, dann alle 3 Jahre
Soziotherapie	Max. 120 Stunden innerhalb von 3 KJ je Versicherungsfall	Max. 120 Stunden innerhalb von 3 Jahren je Versicherungsfall	Max. 120 Stunden innerhalb von 3 Jahren je Versicherungsfall
Haushaltshilfe	Anspruch max. 14 Tage/50 EUR p.Tag		-
Sozialpädiatrie und Frühförderung	Bis zu den durch GKV oder PKV-Verband mit den Leistungserbringern vereinbarten Beträgen inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe		Bis zu den durch GKV oder PKV-Verband mit Leistungserbringern vereinbarten Beiträgen
Entwöhnungs- bzw. Entzugsbehandlung bei Suchterkrankungen	80 %	80 %	100 %, keine stationäre Entwöhnungsmaßnahmen für Nikotinsucht
Präventionskurse	Max. 2 Kurse pro Kalenderjahr, max. 200 EUR pro KJ, Beihilfeleistungen werden angerechnet (BRE neutral)		Max. 200 EUR je KJ
Häusliche Krankenpflege	Häusliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung 50 EUR RB max. 14 Tage, Behandlungspflege ohne Höchstsätze		Häusliche Krankenpflege nach vorheriger Zusage; Grundpflege/hauswirtschaftl. Versorgung nach best. Voraussetzungen max. 4 Wochen je Versicherungsfall
Digitale Gesundheitsanwendungen	Inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		100 % aus Haupttarif
Stationäre Behandlung			
Ärztliche Behandlung	Vision B-U: Erstattung der Regelleistungen BW2-U: Erstattung auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des fehlenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen (Differenzkosten Einbettzimmer über Tarif BWE-U versicherbar)	B3-U: Erstattung der Regelleistungen BW2-U: Erstattung auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des fehlenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen (Differenzkosten Einbettzimmer über Tarif BWE-U versicherbar)	Erstattung auch über die Höchstsätze der GOÄ inkl. des fehlenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen (Differenzkosten Einbettzimmer über Beihilfe Einbett versicherbar)
Unterbringung	Zweibettzimmer (Einbettzimmer ist über Tarif BWE-U versicherbar)		Zweibettzimmer (Einbettzimmer optional versicherbar)
Privatkliniken	Erstattungsfähig max. 150 % des Entgelts nach KhEntgG		Erstattungsfähig gemäß AVB
Psychotherapie	Keine tarifliche Begrenzung		Keine tarifliche Begrenzung
Transportkosten	Nächstgelegenes geeignetes Krankenhaus		Nächstgelegenes geeignetes Krankenhaus
Rooming-In	Unbegrenzte Dauer für Kinder unter 14 Jahren		med. begründet bis Ende 12. LJ
Stationäre Kuren	Beihilfefähige stationäre Kuren bis 4.000 EUR in Höhe des Prozentsatzes des stationären Tarifes Beihilfefähige Eltern-Kind-Kuren auch für Begleitperson ohne eigene Diagnose		Entspr. der AVB § 4 Teil II 3.8: max. 28 Tage zu anteilig max. 300 EUR pro Tag, AHB gemäß § 4 Teil II Absatz 3 Ziffer 13 Buchstabe e)
Weitere Leistungen	Voll- und teilstationäre Hospizversorgung, Lebendorgan-/Knochenmarkspende		Stationäre Hospizversorgung
Zahnärztliche Behandlung			
Zahnärztliche Behandlung <i>Besonderheit der Beihilfe: kein Beihilfeanspruch für Inlays bei Anwärtern - gilt für Bund und viele Bundesländer</i>	Bis zu den Höchstsätzen der GOZ inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe.	Auch über Höchstsätze der GOZ inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe.	Auch über die Höchstsätze der GOZ inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für Honorarkosten. für M+L und Zahntechnische Leistung bei Zahnbehandlung nur bei Vorleistung der Beihilfe
Zahnersatz <i>Besonderheit der Beihilfe für Bund und viele Bundesländer: Kein Beihilfeanspruch ab dem 3. Implantat/Kiefer sowie für Anwärter auch keine Beihilfe für Zahnersatz oder Inlays</i>	100 %, inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung Beihilfe		100 %, inklusive des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe
KFO <i>Beihilfe zahlt bei Beginn bis zum 18. Lebensjahr</i>	100 %, inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils bezüglich M+L Kosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		100 %, gemäß AVB inklusive des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils bzgl. M+L Kosten, sofern Beihilfe vorleistet
Summenbegrenzung Zahnersatz/KFO	Summenbegrenzung: in den ersten 24 Monaten 1.000 EUR RB, in den ersten 48 Monaten 2.000 EUR RB, danach ohne Einschränkung. Ab 1.000 EUR RB: ohne Heil- und Kostenplan 50 % Erstattung	Keine Summenbegrenzung Kein Heil- und Kostenplan erforderlich	Keine Summenbegrenzung Kein Heil- und Kostenplan erforderlich
Dauerhafte Summenbegrenzung	Nach 48 Monaten keine Summenbegrenzung	Keine Summenbegrenzung	Keine Summenbegrenzung
Besonderheiten	M+L Kosten gemäß Sachkostenliste		M+L ohne Sachkostenliste

	DBV	DBV	ARAG
	Vision B-U, BN VisB-U, BW2-U	BS(G)-U, B3-U, BZ-U, BN B-U, BW2-U	BHB30, BHB20T, BH1, BHK30, BHK20T
Besonderheiten Implantate	Max. 4 pro Kiefer Keine Begrenzung nach §15BBhV Nr.1-4 bei bestimmten Indikationen oder Unfällen	Keine Begrenzungen	-
Professionelle Zahnreinigung	Erstattungsfähig		Erstattungsfähig
Digitale Gesundheitsanwendungen	Inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		Leistung entsprechend der anderen Anwendungen: 100 % aus Haupttarif
Ausland (ärztliche Honorare)			
EU/EWR-Länder	Bis 6 Monate, darüber hinaus nach besonderer Vereinbarung Erstattung über GOÄ/GOZ bei landesüblich höheren Sätzen		Bei Verlegung Wohnsitz: max. Leistungen gemäß Inland
Außereuropäisches Ausland	(Nach einer Vorversicherungszeit von 12 Monaten) Bis 6 Monate, darüber hinaus nach besonderer Vereinbarung Erstattung über GOÄ/GOZ bei landesüblich höheren Sätzen		Bis 3 Monate, danach Beitragszuschlag; schriftl. Meldung spätestens 14 Tage VOR Beginn Auslandsreise
Verbleibende Beihilfeanteile in Verbindung mit Auslandsaufenthalten	Bei akutem Behandlungsbedarf und Reisen bis 56 Tagen (8 Wochen) Auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Entsprechend der Hauptversicherung Auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Entsprechend der Hauptversicherung
Rücktransport	Medizinisch sinnvoll und vertretbarer Rücktransport Überführungskosten bis max. 10.000 EUR		Gemäß AVB Überführungskosten bis max. 10.000 EUR
Besonderheiten für Familien			
	Anwartschaft für viele Tarife während Elternzeit, familienbedingter Teilzeit/Beurlaubung und Familienpflegezeit möglich	Anwartschaft für viele Tarife während Elternzeit, familienbedingter Teilzeit/Beurlaubung und Familienpflegezeit möglich; 12 Monate Beitragsfreiheit bei Kinder-nachversicherung; Familienzimmer oder alternativ Geburtspauschale pro Kind und je versichertes Elternteil	Bei Reduzierung des Versicherungsschutzes während der Elternzeit keine Nachteile bzgl. erneuter Gesundheitsprüfung
Optionsrechte			
Umfang/Tarife	Alle beihilfekonformen Tarife	Alle beihilfekonformen Tarife	Alle beihilfekonformen Tarife
Erhöhung und Erweiterung des Versicherungsschutzes	Zu folgenden Zeitpunkten/Anlässen ist ein Wechsel von Tarif Vision B-U in die Tarifgruppe B-U bzw. der Abschluss weiterer, bisher nicht versicherter beihilfekonformer Tarife ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeiten möglich: - erste Verbeamtung auf Probe - Eheschließung (einmalig) - Geburt/Adoption eines Kindes - Beginn der Berufsausbildung eines Kindes - Wegfall des letzten Kindes der versicherten Person aus der Beihilfe - einmalig zu Beginn des 6. Versicherungsjahres	Zu folgenden Zeitpunkten/Anlässen ist der Wechsel von BSG-U in BS-U sowie der Abschluss weiterer, bisher nicht versicherter beihilfekonformer Tarife ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeiten möglich: - erste Verbeamtung auf Probe - Eheschließung (einmalig) - Geburt/Adoption eines Kindes - Beginn der Berufsausbildung eines Kindes - Wegfall des letzten Kindes der versicherten Person aus der Beihilfe - einmalig zu Beginn des 6. Versicherungsjahres	Einmalig zu Beginn des 6. Versicherungsjahres sowie mit Beendigung des Vorbereitungsdiensts: - Hinzuversicherung bisher nicht versicherter Tarife (z.B. Wahlleistung „KHT,..“) - Erhöhung des bestehenden KHT's auf max. 50 EUR
Weitere Unterscheidungskriterien			
BRE bei Leistungsfreiheit (Stand: ab 2025)	Vision B-U (Rumpfwahl = anteilige BRE)	BS-U/BSG-U	BeihilfeBest Nach leistungsfreien Jahren: 1 Jahr: 2,0 MB (Erwachsene und Kinder)
Bis Alter 19 Ab Alter 20	5 EUR je Prozentstufe 10 EUR je Prozentstufe	5 EUR je Prozentstufe 15 EUR/10 EUR je Prozentstufe	
Beispiele	Vision B20-U: 20 x 5 EUR = 100 EUR Vision B30-U: 30 x 10 EUR = 300 EUR Vision B50T-U: 50 x 10 EUR = 500 EUR	BS20-U: 20 x 5 EUR = 100 EUR BS30-U: 30 x 15 EUR = 450 EUR BS50T-U: 50 x 15 EUR = 750 EUR	
BRE bei Leistungsfreiheit - Ausbildungstarife	Tarife Vision B-UA, BN VisB-U, BW2-UA, BWE-UA	Tarife B3-UA, BS-UA, BZ-UA, BN B-U, BW2-UA, BWE-UA	50 % der gezahlten Beiträge (Rumpfwahl = anteilige BRE)
	50 % der gezahlten Beiträge (Rumpfwahl = anteilige BRE)		50 % der gezahlten Beiträge (Rumpfwahl = anteilige BRE)
Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen und BRE	Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen auch für Auslandsreisen, Prophylaxe, Präventionskurse und professionelle Zahnreinigung sind BRE-neutral	Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen, auch für Auslandsreisen, Prophylaxe, Präventionskurse und professionelle Zahnreinigung sind BRE-neutral	Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen, auch für Auslandsreise, Prophylaxe und professionelle Zahnreinigung sind BRE-neutral
Bonusleistungen	BMI-Bonus: 25 EUR jedes VJ Fitness-Bonus: 50 EUR jedes VJ; - auch für Ausbildungstarife alle Verhaltensboni für VP ab 20 Jahren	BMI-Bonus: 25 EUR jedes VJ Nichtraucherbonus: 25 EUR jedes VJ Fitness-Bonus: 50 EUR jedes VJ; - auch für Ausbildungstarife, ausgenommen Nichtraucherbonus alle Verhaltensboni für VP ab 20 Jahren	Keine Bonusleistungen

PKV im Öffentlichen Dienst

Gegenüberstellung der Leistungen. DBV und Barmenia.

Ausgabe 2025

Gegenüberstellung KV-Tarife DBV und Barmenia

Dies ist keine abschließende Darstellung. Bitte überprüfen Sie im Rahmen Ihrer Beratung die Originaldokumente oder nutzen Sie eine entsprechende Vergleichssoftware.

	DBV	DBV	Barmenia
	Vision B-U, BN VisB-U, BW2-U	BS(G)-U, B3-U, BZ-U, BN B-U, BW2-U	GK, GEP, G2B
Ambulante Behandlung			
Selbstbeteiligung (absolut)	Keine	Tarif BS-U: keine Tarif BSG-U: Bei 50%/30%/20% Absicherung beträgt die Selbstbeteiligung lediglich 275 EUR/165 EUR/110 EUR pro Jahr. Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen werden ohne Anrechnung auf den Selbstbehalt erstattet.	Keine
Ärztliche Behandlung	Bis zu den Höchstsätzen der GOÄ, nach vorheriger Zusage auch darüber hinaus	Auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des verbleibenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen Ärztliche Behandlung inkl. Heil- und Arzneimittel im Rahmen des Hufelandverzeichnis, max. 1.000 EUR pro KJ	Auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inklusive des verbleibenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen. Ärztliche Behandlung im Rahmen des Hufelandverzeichnis.
Arznei- und Verbandmittel	Kinder und Jugendliche: 100 % Erwachsene: 80 % bis zu 1.000 EUR RB/Jahr, danach 100 % (max. Eigenanteil in Vision B50-U: 100 EUR/Jahr, Vision B30-U: 60 EUR/Jahr)	100 % Beihilfebedingte Eigenbehalte und Zahlungen bei ambulanter Behandlung (Arzneimittel, Hilfsmittel, Fahrtkosten) – verbleibende Kosten bis 100 EUR pro KJ	100 % inklusive des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe
Psychotherapie	100 % bis 30. Sitzung, 80 % ab 31. Sitzung, 70 % ab der 61. Sitzung Kein Ausgleich gekürzter oder fehlender Beihilfeleistungen	30 Sitzungen zu 100 %, ab der 31. Sitzung 80 % inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe	100 % inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe
Heilpraktikerbehandlung (Derzeitiger Stand: in Hamburg, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein keine Beihilfeleistung mehr für Heilpraktiker)	Im Rahmen des GebÜH inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils - auch ohne Vorleistung Beihilfe		Max. 2.000 EUR / Kalenderjahr Auch über die GebÜH hinaus plus Hufelandverzeichnis inklusive des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe
Hilfsmittel	Offener Hilfsmittelkatalog (verständliche Beispielaufzählung) inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Offener Hilfsmittelkatalog (verständliche Beispielaufzählung) inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe, ebenso für beihilfefähige Hilfsmittel, für die kein Erstattungsanspruch aus dem Haupttarif besteht	Offener Hilfsmittelkatalog inklusive des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe, keine Erstattung für TENS- oder Blutdruckmessgeräte
Sehhilfen	Bis zum 15. Lebensjahr: je Kalenderjahr 100 EUR RB. Ab 15. Lebensjahr: innerhalb von 3 Kalenderjahren 300 EUR RB inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfsanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	300 EUR bis 1.000 EUR RB, abhängig vom Grad der Fehlsichtigkeit, alle 2 Jahre oder bei Änderung der Sehschärfe inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Bis 400 EUR RB alle 2 Jahre oder bei Änderung der Sehschärfe um 0,5 Dioptrien inklusive des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe
operative Sehschärfenkorrektur	1.000 EUR RB je Auge innerhalb von 10 KJ inkl. des verbleibenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	100 %, inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe	2.000 EUR RB je Auge nach einer Wartezeit von 2 Jahren ab Versicherungsbeginn inklusive des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe
Heilmittel	Erstattung bis zu den beihilfefähigen Höchstsätzen (Bundesbeihilfe)	Leistungsinhalte gemäß Heilmittelliste, erstattungsfähig bis zum 1,2-fachen Satz der dort genannten Höchstsätze inkl. fehlender Beihilfeanteil	Erstattung bis max. 110 % der Höchstsätze der Bundesbeihilfeverordnung inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe
Vorsorgeuntersuchungen Beihilfe leistet nur nach gesetzlichen Programmen unter Einhaltung der Altersgrenzen	Vorsorgeuntersuchungen sind BRE-neutral und SB-frei im Tarif BSG-U Nach gesetzlich eingeführten Programmen, für Erwachsene ohne Einhaltung von Altersgrenzen inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe		Vorsorgeuntersuchungen sind BRE-neutral. Ambulante Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten ohne Einhaltung von Altersgrenzen inklusive des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe
Transportkosten		- 100 % bis zur nächstgelegenen geeigneten Therapieeinrichtung bei ärztlich bestätigter Gehunfähigkeit oder bei einem Unfall/Notfall - 100 % bei Serienfahrten wegen Strahlentherapie/Chemotherapie oder Nierendialyse zu und von der nächstgelegenen Therapieeinrichtung bei Organisation durch den Versicherer, ansonsten 80 %	100 % zum oder vom Arzt bei ärztlich bescheinigter oder unfallbedingter Gehunfähigkeit, Notfall, Unfall, Dialyse, Strahlentherapie, Chemotherapie, ambulanten Behandlungen bei Schwerbehinderung oder ab Pflegegrad 3 inkl. des verbleibenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe
Kuren	Beihilfefähige ambulante Kuren in Höhe des Prozentsatzes des Haupttarifes bis 2.000 EUR Beihilfefähige Eltern-Kind-Kuren auch für Begleitperson ohne Diagnose		Alle 2 Jahre inklusive verbleibender Beihilfeanteil, auch ohne Vorleistung der Beihilfe
Soziotherapie	Max. 120 Stunden innerhalb von 3 KJ je Versicherungsfall	Max. 120 Stunden innerhalb von 3 Jahren je Versicherungsfall	Max. 120 Stunden innerhalb von 3 KJ je Versicherungsfall inklusive verbleibender Beihilfeanteil, auch ohne Vorleistung der Beihilfe

	DBV	DBV	Barmenia
	Vision B-U, BN VisB-U, BW2-U	BS(G)-U, B3-U, BZ-U, BN B-U, BW2-U	GK, GEP, G2B
Haushaltshilfe	Anspruch max. 14 Tage/50 EUR p.Tag		50 EUR/Tag für max. 50 Tage/Jahr inklusive des verbleibenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe
Sozialpädiatrie und Frühförderung	Bis zu den durch GKV oder PKV-Verband mit den Leistungserbringern vereinbarten Beträgen inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe		Bis zu den durch GKV und PKV Verband mit den Leistungserbringern vereinbarten Beträgen inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe.
Entwöhnungs- bzw. Entzugsbehandlung bei Suchterkrankungen	80 %	80 %	100 %
Präventionskurse	Max. 2 Kurse pro Kalenderjahr, max. 200 EUR pro KJ, Beihilfeleistungen werden angerechnet (BRE neutral)		Keine Erstattung
Häusliche Krankenpflege	Häusliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung 50 EUR RB max. 14 Tage, Behandlungspflege ohne Höchstsätze		Häusliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung bis zu 4 Wochen Behandlungspflege ohne Höchstsätze inklusive des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe
Digitale Gesundheitsanwendungen	Inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		Inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe
Stationäre Behandlung			
Ärztliche Behandlung	Vision B-U: Erstattung der Regelleistungen BW2-U: Erstattung auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des fehlenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen (Differenzkosten Einbettzimmer über Tarif BWE-U versicherbar)	B3-U: Erstattung der Regelleistungen BW2-U: Erstattung auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des fehlenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen (Differenzkosten Einbettzimmer über Tarif BWE-U versicherbar)	Erstattung auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des fehlenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen
Unterbringung	Zweibettzimmer (Einbettzimmer ist über Tarif BWE-U versicherbar)		Zweibettzimmer
Privatkliniken	Erstattungsfähig max. 150 % des Entgelts nach KhEntgG		Erstattungsfähig inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe
Psychotherapie	Keine tarifliche Begrenzung		Keine tarifliche Begrenzung
Transportkosten	Nächstgelegenes geeignetes Krankenhaus		Nächstgelegenes geeignetes Krankenhaus, inklusive eines verbleibenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe
Rooming-In	Unbegrenzte Dauer für Kinder unter 14 Jahren		Für Kinder bis zum 16. LJ
Stationäre Kuren	Beihilfefähige stationäre Kuren bis 4.000 EUR in Höhe des Prozentsatzes des stationären Tarifes Beihilfefähige Eltern-Kind-Kuren auch für Begleitperson ohne eigene Diagnose		Einmal innerhalb von 2 Jahren ohne Kosten der Unterbringung. Bei vorangegangenen KH-Aufenthalt von 5 Tagen: Kurtagegeld in Höhe von 100 EUR für max. 28 Tage
Weitere Leistungen	Voll- und teilstationäre Hospizversorgung, Lebendorgan-/Knochenmarkspende		Voll- und teilstationäre Hospizbehandlung, Lebendorgan-/Knochenmarkspende
Zahnärztliche Behandlung			
Zahnärztliche Behandlung <i>Besonderheit der Beihilfe: kein Beihilfeanspruch für Inlays bei Anwärtern - gilt für Bund und viele Bundesländer</i>	Bis zu den Höchstsätzen der GOZ inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe.	Auch über Höchstsätze der GOZ inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe.	Auch über die Höchstsätze der GOZ inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe
Zahnersatz <i>Besonderheit der Beihilfe für Bund und viele Bundesländer: Kein Beihilfeanspruch ab dem 3. Implantat/Kiefer sowie für Anwärter auch keine Beihilfe für Zahnersatz oder Inlays</i>	100 %, inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung Beihilfe		100 %, inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe
KFO <i>Beihilfe zahlt bei Beginn bis zum 18. Lebensjahr</i>	100 %, inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils bezüglich M+L Kosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		100 %, inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe
Summenbegrenzung Zahnersatz/KFO	Summenbegrenzung: in den ersten 24 Monaten 1.000 EUR RB, in den ersten 48 Monaten 2.000 EUR RB, danach ohne Einschränkung. Ab 1.000 EUR RB: ohne Heil- und Kostenplan 50 % Erstattung	Keine Summenbegrenzung Kein Heil- und Kostenplan erforderlich	Max. 5.000 EUR im 1. und 2. KJ
Dauerhafte Summenbegrenzung	Nach 48 Monaten keine Summenbegrenzung	Keine Summenbegrenzung	Ab 3. KJ keine Summenbegrenzung
Besonderheiten	M+L Kosten gemäß Sachkostenliste		Keine Sachkostenliste

	DBV	DBV	Barmenia
	Vision B-U, BN VisB-U, BW2-U	BS(G)-U, B3-U, BZ-U, BN B-U, BW2-U	GK, GEP, G2B
Besonderheiten Implantate	Max. 4 pro Kiefer Keine Begrenzung nach §15BBhV Nr.1-4 bei bestimmten Indikationen oder Unfällen	Keine Begrenzungen	Keine Begrenzungen
Professionelle Zahnreinigung	Erstattungsfähig		Erstattungsfähig
Digitale Gesundheitsanwendungen	Inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		Inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe
Ausland (ärztliche Honorare)			
EU/EWR-Länder	Bis 6 Monate, darüber hinaus nach besonderer Vereinbarung Erstattung über GOÄ/GOZ bei landesüblich höheren Sätzen		Zeitlich unbegrenzter Versicherungsschutz, Erstattung über GOÄ/GOZ bei landesüblich höheren Sätzen
Außereuropäisches Ausland	(Nach einer Vorversicherungszeit von 12 Monaten) Bis 6 Monate, darüber hinaus nach besonderer Vereinbarung Erstattung über GOÄ/GOZ bei landesüblich höheren Sätzen		Zeitlich unbegrenzter Versicherungsschutz, Erstattung über GOÄ/GOZ bei landesüblich höheren Sätzen
Verbleibende Beihilfeanteile in Verbindung mit Auslandsaufenthalten	Bei akutem Behandlungsbedarf und Reisen bis 56 Tagen (8 Wochen) Auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Entsprechend der Hauptversicherung Auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Erstattungsfähig Auch ohne Vorleistung der Beihilfe
Rücktransport	Medizinisch sinnvoll und vertretbarer Rücktransport Überführungskosten bis max. 10.000 EUR		Medizinisch notwendiger Rücktransport, Überführungskosten bis max. 10.000 EUR
Besonderheiten für Familien			
	Anwartschaft für viele Tarife während Elternzeit, familienbedingter Teilzeit/Beurlaubung und Familienpflegezeit möglich	Anwartschaft für viele Tarife während Elternzeit, familienbedingter Teilzeit/Beurlaubung und Familienpflegezeit möglich; 12 Monate Beitragsfreiheit bei Kindernachversicherung; Familienzimmer oder alternativ Geburtspauschale pro Kind und je versichertes Elternteil	Beitragsbefreiung bei Bezug von Elterngeld (max. 3 Monate)
Optionsrechte			
Umfang/Tarife	Alle beihilfekonformen Tarife	Alle beihilfekonformen Tarife	Alle beihilfekonformen Tarife
Erhöhung und Erweiterung des Versicherungsschutzes	Zu folgenden Zeitpunkten/Anlässen ist ein Wechsel von Tarif Vision B-U in die Tarifgruppe B-U bzw. der Abschluss weiterer, bisher nicht versicherter beihilfekonformer Tarife ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeiten möglich: - erste Verbeamtung auf Probe - Eheschließung (einmalig) - Geburt/Adoption eines Kindes - Beginn der Berufsausbildung eines Kindes - Wegfall des letzten Kindes der versicherten Person aus der Beihilfe - einmalig zu Beginn des 6. Versicherungsjahres	Zu folgenden Zeitpunkten/Anlässen ist der Wechsel von BSG-U in BS-U sowie der Abschluss weiterer, bisher nicht versicherter beihilfekonformer Tarife ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeiten möglich: - erste Verbeamtung auf Probe - Eheschließung (einmalig) - Geburt/Adoption eines Kindes - Beginn der Berufsausbildung eines Kindes - Wegfall des letzten Kindes der versicherten Person aus der Beihilfe - einmalig zu Beginn des 6. Versicherungsjahres	Nach 3, 5 oder 7 Jahren bei Änderung des Beihilfestatus und bei Entsendung der VP ins Ausland
Weitere Unterscheidungskriterien			
BRE bei Leistungsfreiheit (Stand: ab 2025)	Vision B-U (Rumpffjahr = anteilige BRE)	BS-U/BSG-U	Bis 3 MB
Bis Alter 19	5 EUR je Prozentstufe	5 EUR je Prozentstufe	
Ab Alter 20	10 EUR je Prozentstufe	15 EUR/10 EUR je Prozentstufe	
Beispiele	Vision B20-U: 20 x 5 EUR = 100 EUR Vision B30-U: 30 x 10 EUR = 300 EUR Vision B50T-U: 50 x 10 EUR = 500 EUR	BS20-U: 20 x 5 EUR = 100 EUR BS30-U: 30 x 15 EUR = 450 EUR BS50T-U: 50 x 15 EUR = 750 EUR	
BRE bei Leistungsfreiheit - Ausbildungstarife	Tarife Vision B-UA, BN VisB-U, BW2-UA, BWE-UA 50 % der gezahlten Beiträge (Rumpffjahr = anteilige BRE)	Tarife B3-UA, BS-UA, BZ-UA, BN B-U, BW2-UA, BWE-UA	Nach 1 leistungsfreien KJ 6 MB
Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen und BRE	Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen auch für Auslandsreisen, Prophylaxe, Präventionskurse und professionelle Zahnreinigung sind BRE-neutral	Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen, auch für Auslandsreisen, Prophylaxe, Präventionskurse und professionelle Zahnreinigung sind BRE-neutral	Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen sind BRE-neutral
Bonusleistungen	BMI-Bonus: 25 EUR jedes VJ Fitness-Bonus: 50 EUR jedes VJ; - auch für Ausbildungstarife alle Verhaltensboni für VP ab 20 Jahren	BMI-Bonus: 25 EUR jedes VJ Nichtraucherbonus: 25 EUR jedes VJ Fitness-Bonus: 50 EUR jedes VJ; - auch für Ausbildungstarife, ausgenommen Nichtraucherbonus alle Verhaltensboni für VP ab 20 Jahren	Keine Bonusleistungen

PKV im Öffentlichen Dienst

Gegenüberstellung der Leistungen. DBV und BBKK.

Ausgabe 2025

Gegenüberstellung KV-Tarife DBV und BBKK

Dies ist keine abschließende Darstellung. Bitte überprüfen Sie im Rahmen Ihrer Beratung die Originaldokumente oder nutzen Sie eine entsprechende Vergleichssoftware.

	DBV	DBV	BBKK
	Vision B-U, BN VisB-U, BW2-U	BS(G)-U, B3-U, BZ-U, BN B-U, BW2-U	BC mit 300 EUR SB BKlinik+, BErgänzung+
Ambulante Behandlung			
Selbstbeteiligung (absolut)	Keine	Tarif BS-U: keine Tarif BSG-U: Bei 50%/30%/20% Absicherung beträgt die Selbstbeteiligung lediglich 275 EUR/165 EUR/110 EUR pro Jahr. Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen werden ohne Anrechnung auf den Selbstbehalt erstattet.	Basis SB 600 EUR (z.B. bei 50 % = 300 EUR) Tarif ist auch ohne SB möglich
Ärztliche Behandlung	Bis zu den Höchstsätzen der GOÄ, nach vorheriger Zusage auch darüber hinaus	Auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des verbleibenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen Ärztliche Behandlung inkl. Heil- und Arzneimittel im Rahmen des Hufelandverzeichnisses, max. 1.000 EUR pro KJ	Nach Erfüllung des Selbstbehaltes von 300 EUR SB p.a., bis zu den Höchstsätzen der GOÄ
Arznei- und Verbandmittel	Kinder und Jugendliche: 100 % Erwachsene: 80 % bis zu 1.000 EUR RB/Jahr, danach 100 % (max. Eigenanteil in Vision B50-U: 100 EUR/Jahr, Vision B30-U: 60 EUR/Jahr)	100 % Beihilfebedingte Eigenbehalte und Zuzahlungen bei ambulanter Behandlung (Arzneimittel, Hilfsmittel, Fahrtkosten) – verbleibende Kosten bis 100 EUR pro KJ	100 %, Ausgleich von Beihilfekürzungen bei nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten über BErgänzung+
Psychotherapie	100 % bis 30. Sitzung, 80 % ab 31. Sitzung, 70 % ab der 61. Sitzung Kein Ausgleich gekürzter oder fehlender Beihilfeleistungen	30 Sitzungen zu 100 %, ab der 31. Sitzung 80 % inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe	100 % bis zu 50 Sitzungen, bei Vorleistung der Beihilfe auch darüber hinaus. Keine Übernahme des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils.
Heilpraktikerbehandlung (Derzeitiger Stand: in Hamburg, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein keine Beihilfeleistung mehr für Heilpraktiker)	Im Rahmen des GebÜH inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils - auch ohne Vorleistung Beihilfe		Bis zu den Höchstsätzen der GebÜH auch für Leistungsbereiche aus dem Hufelandverzeichnis (inkl. evtl. verbleibender Kosten auf Grund Beihilfekürzungen) Nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
Hilfsmittel	Offener Hilfsmittelkatalog (verständliche Beispielaufzählung) inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Offener Hilfsmittelkatalog (verständliche Beispielaufzählung) inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe, ebenso für beihilfefähige Hilfsmittel, für die kein Erstattungsanspruch aus dem Haupttarif besteht	Offener Hilfsmittelkatalog (inkl. für Kunden verständliche Beispielaufzählung) Aus BErgänzung+ erfolgt eine Erstattung beihilfefähiger Hilfsmittel Hörgeräte begrenzt auf 1.500 EUR RB pro Ohr Nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
Sehhilfen	Bis zum 15. Lebensjahr: je Kalenderjahr 100 EUR RB. Ab 15. Lebensjahr: innerhalb von 3 Kalenderjahren 300 EUR RB inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfsanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	300 EUR bis 1.000 EUR RB, abhängig vom Grad der Fehlsichtigkeit, alle 2 Jahre oder bei Änderung der Sehschärfe inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Für Sehhilfen (Gestell, Gläser, Kontaktlinsen) 500 EUR Rechnungsbetrag alle 2 KJ. Zusätzlich 100 EUR Erstattungsbetrag alle 2 KJ aus dem BErgänzung+
operative Sehschärferkorrektur	1.000 EUR RB je Auge innerhalb von 10 KJ inkl. des verbleibenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	100 %, inkl. des verbleibenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe	100 % aus dem Haupttarif, keine Übernahme des verbleibenden Beihilfeanteils
Heilmittel	Erstattung bis zu den beihilfefähigen Höchstsätzen (Bundesbeihilfe)	Leistungsinhalte gemäß Heilmittelliste, erstattungsfähig bis zum 1,2-fachen Satz der dort genannten Höchstsätze inkl. fehlendem Beihilfeanteil	Erstattung bis zu den beihilfefähigen Höchstsätzen (Bundesbeihilfe)
Vorsorgeuntersuchungen Beihilfe leistet nur nach gesetzlichen Programmen unter Einhaltung der Altersgrenzen	Vorsorgeuntersuchungen sind BRE-neutral und SB-frei im Tarif BSG-U Nach gesetzlich eingeführten Programmen, für Erwachsene ohne Einhaltung von Altersgrenzen inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe		Vorsorgeuntersuchungen sind BRE-neutral, SB-frei sind nur bestimmte GOÄ Ziffern. Nach gesetzlich eingeführten Programmen ohne Einhaltung von Altersgrenzen. Über BErgänzung+ bei fehlender Vorleistung durch Haupttarif zusätzlich 100 EUR RB pro KJ.
Transportkosten	- 100 % bis zur nächstgelegenen geeigneten Therapieeinrichtung bei ärztlich bestätigter Gehunfähigkeit oder bei einem Unfall/Notfall - 100 % bei Serienfahrten wegen Strahlentherapie/Chemotherapie oder Nierendiagnose zu und von der nächstgelegenen Therapieeinrichtung bei Organisation durch den Versicherer, ansonsten 80 %		Bei medizinisch notwendigen Transporten wie Rettungsfahrten/Flüge. Bei ärztlich bestätigter Geh- oder Sehunfähigkeit oder schweren Erkrankungen erstattet der VR bis zu 50 EUR für ambulante Hin- und Rückfahrten
Kuren	Beihilfefähige ambulante Kuren in Höhe des Prozentsatzes des Haupttarifes bis 2.000 EUR Beihilfefähige Eltern-Kind-Kuren auch für Begleitperson ohne Diagnose		Leistung bei verordneter Kur für ärztliche Leistungen, Arzneimittel und Aufwendungen für Heilmittel. Über Tarif BErgänzung+ 40 EUR pro Tag max. 28 Tage innerhalb von 3 KJ
Soziotherapie	Max. 120 Stunden innerhalb von 3 KJ je Versicherungsfall	Max. 120 Stunden innerhalb von 3 Jahren je Versicherungsfall	Ja, im Rahmen der gesetzl. Regelungen nach SGB V § 37a und b
Haushaltshilfe	Anspruch max. 14 Tage/50 EUR p.Tag		Keine Leistung

	DBV	DBV	BBKK
	Vision B-U, BN VisB-U, BW2-U	BS(G)-U, B3-U, BZ-U, BN B-U, BW2-U	BC mit 300 EUR SB BKlinik+, BErgänzung+
Sozialpädiatrie und Frühförderung	Bis zu den durch GKV oder PKV-Verband mit den Leistungserbringern vereinbarten Beträgen inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe		Bis zu den durch die GKV oder den PKV Verband mit Leistungserbringern vereinbarten Beträgen
Entwöhnungs- bzw. Entzugsbehandlung bei Suchterkrankungen	80 %	80 %	100 %
Präventionskurse	Max. 2 Kurse pro Kalenderjahr, max. 200 EUR pro KJ, Beihilfeleistungen werden angerechnet (BRE neutral)		Keine
Häusliche Krankenpflege	Häusliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung 50 EUR RB max. 14 Tage, Behandlungspflege ohne Höchstsätze		Ja, ohne zeitliche Begrenzung, max. nach den Gebühren, die in der Kranken- oder Pflegepflichtversicherung mit den Leistungserbringern vereinbart ist
Digitale Gesundheitsanwendungen	Inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		gemäß der AVB; Keine Übernahme des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils
Stationäre Behandlung			
Ärztliche Behandlung	Vision B-U: Erstattung der Regelleistungen BW2-U: Erstattung auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des fehlenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen (Differenzkosten Einbettzimmer über Tarif BWE-U versicherbar)	B3-U: Erstattung der Regelleistungen BW2-U: Erstattung auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des fehlenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen (Differenzkosten Einbettzimmer über Tarif BWE-U versicherbar)	Erstattung auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus
Unterbringung	Zweibettzimmer (Einbettzimmer ist über Tarif BWE-U versicherbar)		Unterbringung Tarif BC allgemeine KH Leistung, über Tarif BKlinik+ Wahlleistungen, über Tarif BErgänzung+ Einbettzimmer
Privatkliniken	Erstattungsfähig max. 150 % des Entgelts nach KhEntG		Erstattungsfähig
Psychotherapie	Keine tarifliche Begrenzung		100 %
Transportkosten	Nächstgelegenes geeignetes Krankenhaus		Nächstgelegenes geeignetes KH
Rooming-In	Unbegrenzte Dauer für Kinder unter 14 Jahren		Ohne zeitliche Begrenzung bei einem Kind bis zum 11. LJ Keine Übernahme des fehlenden oder gekürzten Beihilfeanteils.
Stationäre Kuren	Beihilfefähige stationäre Kuren bis 4.000 EUR in Höhe des Prozentsatzes des stationären Tarifes Beihilfefähige Eltern-Kind-Kuren auch für Begleitperson ohne eigene Diagnose		Einmal innerhalb von 2 Jahren ohne Kosten der Unterbringung. Bei vorangegangenen KH-Aufenthalt von 5 Tagen: Kurtagegeld in Höhe von 40 EUR für max. 28 Tage innerhalb von 3 KJ
Weitere Leistungen	Voll- und teilstationäre Hospizversorgung, Lebendorgan-/Knochenmarkspende		Voll- und teilstationäre Hospizversorgung, stationäre Kurzzeitpflege bei fehlendem Pflegegrad, Lebendorgan-/Knochenmarkspende
Zahnärztliche Behandlung			
Zahnärztliche Behandlung <i>Besonderheit der Beihilfe: kein Beihilfeanspruch für Inlays bei Anwärtern - gilt für Bund und viele Bundesländer</i>	Bis zu den Höchstsätzen der GOZ inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe.	Auch über Höchstsätze der GOZ inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe.	Bis zu den Höchstsätzen der GOZ Keine Übernahme des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, BErgänzung+: M+L Kostenübernahme nur nach Vorleistung Tarif BeihilfeComfort oder Beihilfe
Zahnersatz <i>Besonderheit der Beihilfe für Bund und viele Bundesländer: Kein Beihilfeanspruch ab dem 3. Implantat/Kiefer sowie für Anwärter auch keine Beihilfe für Zahnersatz oder Inlays</i>	100 %, inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung Beihilfe		100 %, keine Summenbegrenzungen im Tarif BC, über Tarif BErgänzung+ in den ersten beiden Jahren max. 2.000 EUR, danach 6.000 EUR. Heil- und Kostenplan ist nicht zwingend erforderlich Keine Übernahme des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, BErgänzung+: M+L Kostenübernahme nur nach Vorleistung Tarif BeihilfeComfort oder Beihilfe
KFO <i>Beihilfe zahlt bei Beginn bis zum 18. Lebensjahr</i>	100 %, inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils bezüglich M+L Kosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		Leistung nur bei Beginn vor vollendetem 18. LJ, sonst nur aufgrund Unfall Keine Übernahme des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils
Summenbegrenzung Zahnersatz/KFO	Summenbegrenzung: in den ersten 24 Monaten 1.000 EUR RB, in den ersten 48 Monaten 2.000 EUR RB, danach ohne Einschränkung. Ab 1.000 EUR RB: ohne Heil- und Kostenplan 50 % Erstattung	Keine Summenbegrenzung Kein Heil- und Kostenplan erforderlich	100 %, keine Summenbegrenzungen im Tarif BC, über Tarif BErgänzung+ in den ersten beiden Jahren max. 2.000 EUR, danach 6.000 EUR.
Dauerhafte Summenbegrenzung	Nach 48 Monaten keine Summenbegrenzung	Keine Summenbegrenzung	BErgänzung+: Summenbegrenzung, bis zu 2 Jahren ab Beginn 2.000 EUR, danach max. 6.000 EUR
Besonderheiten	M+L Kosten gemäß Sachkostenliste		M+L ohne Sachkostenliste

	DBV	DBV	BBKK
	Vision B-U, BN VisB-U, BW2-U	BS(G)-U, B3-U, BZ-U, BN B-U, BW2-U	BC mit 300 EUR SB BKlinik+, BErgänzung+
Besonderheiten Implantate	Max. 4 pro Kiefer Keine Begrenzung nach §15BBhV Nr.1-4 bei bestimmten Indikationen oder Unfällen	Keine Begrenzungen	Keine Begrenzungen
Professionelle Zahnreinigung	Erstattungsfähig		Erstattungsfähig
Digitale Gesundheitsanwendungen	Inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		100 % der versicherten Prozentstufe gemäß der AVB; Keine Übernahme des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils
Ausland (ärztliche Honorare)			
EU/EWR-Länder	Bis 6 Monate, darüber hinaus nach besonderer Vereinbarung Erstattung über GOÄ/GOZ bei landesüblich höheren Sätzen		Verlegung nicht geregelt. Zu landes- üblichen Sätzen zeitlich unbegrenzt, gilt auch für Länder mit europäischer Zugehörigkeit
Außereuropäisches Ausland	(Nach einer Vorversicherungszeit von 12 Monaten) Bis 6 Monate, darüber hinaus nach besonderer Vereinbarung Erstattung über GOÄ/ GOZ bei landesüblich höheren Sätzen		Verlegung nicht geregelt. Nach einer Versicherungszeit von 12 Monaten besteht Anspruch auf Leistung. Für einen längeren außereuropäischen Aus- landsaufenthalt kann der Versicherer mit einer besonderen Vereinbarung den Versicherungsschutz verlängern
Verbleibende Beihilfeanteile in Verbindung mit Auslandsaufenthalten	Bei akutem Behandlungsbedarf und Reisen bis 56 Tagen (8 Wochen) Auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Entsprechend der Hauptversicherung Auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Bei akutem Behandlungsbedarf und Reisen bis 56 Tagen (8 Wochen)
Rücktransport	Medizinisch sinnvoll und vertretbarer Rücktransport Überführungskosten bis max. 10.000 EUR		Medizinisch notwendiger Rücktransport, Überführungskosten bis max. 10.000 EUR
Besonderheiten für Familien			
	Anwartschaft für viele Tarife während Elternzeit, familienbedingter Teilzeit/ Beurlaubung und Familienpflegezeit möglich	Anwartschaft für viele Tarife während Elternzeit, familienbedingter Teilzeit/ Beurlaubung und Familienpflegezeit möglich; 12 Monate Beitragsfreiheit bei Kinder- nachversicherung; Familienzimmer oder alternativ Geburtspauschale pro Kind und je versichertes Elternteil	Keine
Optionsrechte			
Umfang/Tarife	Alle beihilfekonformen Tarife	Alle beihilfekonformen Tarife	Auf beihilfekonforme Tarife
Erhöhung und Erweiterung des Versicherungsschutzes	Zu folgenden Zeitpunkten/Anlässen ist ein Wechsel von Tarif Vision B-U in die Tarifgruppe B-U bzw. der Abschluss weiterer, bisher nicht versicherter beihilfekonformer Tarife ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeiten möglich: - erste Verbeamtung auf Probe - Eheschließung (einmalig) - Geburt/Adoption eines Kindes - Beginn der Berufsausbildung eines Kindes - Wegfall des letzten Kindes der versicherten Person aus der Beihilfe - einmalig zu Beginn des 6. Versicherungsjahres	Zu folgenden Zeitpunkten/Anlässen ist der Wechsel von BSG-U in BS-U sowie der Abschluss weiterer, bisher nicht versicherter beihilfekonformer Tarife ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeiten möglich: - erste Verbeamtung auf Probe - Eheschließung (einmalig) - Geburt/Adoption eines Kindes - Beginn der Berufsausbildung eines Kindes - Wegfall des letzten Kindes der versicherten Person aus der Beihilfe - einmalig zu Beginn des 6. Versicherungsjahres	Zu folgenden Zeitpunkten/Anlässen ist der Abschluss eines höherwertigen Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeiten möglich: - Ernennung zum Beamten auf Probe - Geburt oder Adoption eines Kindes - Heirat - einmalig zu Beginn des 5. Kalender- jahres nach Versicherungsbeginn
Weitere Unterscheidungskriterien			
BRE bei Leistungsfreiheit (Stand: ab 2025)	Vision B-U (Rumpfsjahr = anteilige BRE)	BS-U/BSG-U	Tarif BC: 1.-2. Kalenderjahr: 2 MB 3. KJ: 2,5 MB 4. KJ: 3 MB ab dem 5. KJ : 3,5 MB
Bis Alter 19 Ab Alter 20	5 EUR je Prozentstufe 10 EUR je Prozentstufe	5 EUR je Prozentstufe 15 EUR/10 EUR je Prozentstufe	
Beispiele	Vision B20-U: 20 x 5 EUR = 100 EUR Vision B30-U: 30 x 10 EUR = 300 EUR Vision B50T-U: 50 x 10 EUR = 500 EUR	BS20-U: 20 x 5 EUR = 100 EUR BS30-U: 30 x 15 EUR = 450 EUR BS50T-U: 50 x 15 EUR = 750 EUR	
BRE bei Leistungsfreiheit - Ausbildungstarife	Tarife Vision B-UA, BN VisB-U, BW2-UA, BWE-UA	Tarife B3-UA, BS-UA, BZ-UA, BN B-U, BW2-UA, BWE-UA	Tarife BC
	50 % der gezahlten Beiträge (Rumpfsjahr = anteilige BRE)		
Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen und BRE	Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen auch für Auslandsreisen, Prophylaxe, Präventionskurse und professionelle Zahnreinigung sind BRE-neutral	Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen, auch für Auslandsreisen, Prophylaxe, Präventionskurse und professionelle Zahnreinigung sind BRE-neutral	Inanspruchnahme von Vorsorge- untersuchungen, Zahnprophylaxe gemäß entsprechender GOÄ/GOZ Ziffern sind BRE neutral
Bonusleistungen	BMI-Bonus: 25 EUR jedes VJ Fitness-Bonus: 50 EUR jedes VJ; - auch für Ausbildungstarife alle Verhaltensboni für VP ab 20 Jahren	BMI-Bonus: 25 EUR jedes VJ Nichtraucherbonus: 25 EUR jedes VJ Fitness-Bonus: 50 EUR jedes VJ; - auch für Ausbildungstarife, ausgenommen Nichtraucherbonus alle Verhaltensboni für VP ab 20 Jahren	Keine Bonusleistungen

PKV im Öffentlichen Dienst

Gegenüberstellung der Leistungen. DBV und Concordia.

Ausgabe 2025

Gegenüberstellung KV-Tarife DBV und Concordia

Dies ist keine abschließende Darstellung. Bitte überprüfen Sie im Rahmen Ihrer Beratung die Originaldokumente oder nutzen Sie eine entsprechende Vergleichssoftware.

	DBV	DBV	Concordia
	Vision B-U, BN VisB-U, BW2-U	BS(G)-U, B3-U, BZ-U, BN B-U, BW2-U	BV, AZN, BV Plus, BVE, SZB
Ambulante Behandlung			
Selbstbeteiligung (absolut)	Keine	Tarif BS-U: keine Tarif BSG-U: Bei 50%/30%/20% Absicherung beträgt die Selbstbeteiligung lediglich 275 EUR/165 EUR/110 EUR pro Jahr. Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen werden ohne Anrechnung auf den Selbstbehalt erstattet.	Keine
Ärztliche Behandlung	Bis zu den Höchstsätzen der GOÄ, nach vorheriger Zusage auch darüber hinaus	Auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des verbleibenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen Ärztliche Behandlung inkl. Heil- und Arzneimittel im Rahmen des Hufelandverzeichnisses, max. 1.000 EUR pro KJ	Bis zu den Höchstsätzen der GOÄ In Verbindung mit dem Tarif BV Plus Honorarvereinbarung möglich
Arznei- und Verbandmittel	Kinder und Jugendliche: 100 % Erwachsene: 80 % bis zu 1.000 EUR RB/Jahr, danach 100 % (max. Eigenanteil in Vision B50-U: 100 EUR/Jahr, Vision B30-U: 60 EUR/Jahr)	100 % Beihilfebedingte Eigenbehalte und Zuzahlungen bei ambulanter Behandlung (Arzneimittel, Hilfsmittel, Fahrtkosten) – verbleibende Kosten bis 100 EUR pro KJ	100 % Keine Leistung für beihilfebedingte Eigenbehalte und Zuzahlungen
Psychotherapie	100 % bis 30. Sitzung, 80 % ab 31. Sitzung, 70 % ab der 61. Sitzung Kein Ausgleich gekürzter oder fehlender Beihilfeleistungen	30 Sitzungen zu 100 %, ab der 31. Sitzung 80 % inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe	Behandler muss eine vertragsärztliche GKV-Zulassung haben. Vorherige Zusage erforderlich, auch bei Fortsetzung weiterer Behandlungen, 100 % bis zu 50 Sitzungen
Heilpraktikerbehandlung (Derzeitiger Stand: in Hamburg, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein keine Beihilfeleistung mehr für Heilpraktiker)	Im Rahmen des GebÜH inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils - auch ohne Vorleistung Beihilfe		Bis zu den Höchstsätzen der GebÜH, inkl. verbleibender Beihilfeanteil, auch ohne Vorleistung Beihilfe
Hilfsmittel	Offener Hilfsmittelkatalog (verständliche Beispielaufzählung) inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Offener Hilfsmittelkatalog (verständliche Beispielaufzählung) inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe, ebenso für beihilfefähige Hilfsmittel, für die kein Erstattungsanspruch aus dem Haupttarif besteht	Technische Hilfsmittel, ab 2000 EUR RB nach vorheriger Zusage des VR inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe. Bei Nichtbeschaffung über Kooperationspartner oder fehlender Zusage nur kostengünstigste Erstattung
Sehhilfen	Bis zum 15. Lebensjahr: je Kalenderjahr 100 EUR RB. Ab 15. Lebensjahr: innerhalb von 3 Kalenderjahren 300 EUR RB inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfsanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	300 EUR bis 1.000 EUR RB, abhängig vom Grad der Fehlsichtigkeit, alle 2 Jahre oder bei Änderung der Sehschärfe inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Brillen und Kontaktlinsen p.a. 170 EUR, darüber hinaus zu 50 % Tarif BVE zusätzlich bis zu 150 EUR pro VJ möglich
operative Sehschärfenkorrektur	1.000 EUR RB je Auge innerhalb von 10 KJ inkl. des verbleibenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	100 %, inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe	Keine Leistungen
Heilmittel	Erstattung bis zu den beihilfefähigen Höchstsätzen (Bundesbeihilfe)	Leistungsinhalte gemäß Heilmittelliste, erstattungsfähig bis zum 1,2-fachen Satz der dort genannten Höchstsätze inkl. fehlender Beihilfeanteil	Bis zu den beihilfefähigen Höchstsätzen
Vorsorgeuntersuchungen Beihilfe leistet nur nach gesetzlichen Programmen unter Einhaltung der Altersgrenzen	Vorsorgeuntersuchungen sind BRE-neutral und SB-frei im Tarif BSG-U Nach gesetzlich eingeführten Programmen, für Erwachsene ohne Einhaltung von Altersgrenzen inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe		Nach den gesetzlich eingeführten Programmen ohne Einhaltung von Altersgrenzen, inkl. fehlendem Beihilfeanteil
Transportkosten	- 100 % bis zur nächstgelegenen geeigneten Therapieeinrichtung bei ärztlich bestätigter Gehunfähigkeit oder bei einem Unfall/Notfall - 100 % bei Serienfahrten wegen Strahlentherapie/Chemotherapie oder Nierendiagnose zu und von der nächstgelegenen Therapieeinrichtung bei Organisation durch den Versicherer, ansonsten 80 %		Zum nächstgelegenen geeigneten Arzt, Krankenhaus zur Erstversorgung nach Unfall oder medizinischem Notfall. Tarif BV Plus: Erstattungsfähig sind - unter Abzug der Beihilfeleistungen - auch die Kosten eines Hin- und Rücktransportes zur Dialysebehandlung, zu Chemo- und Strahlentherapie, bei einer ärztlich bescheinigten Gehunfähigkeit zu 100 %
Kuren	Beihilfefähige ambulante Kuren in Höhe des Prozentsatzes des Haupttarifes bis 2.000 EUR Beihilfefähige Eltern-Kind-Kuren auch für Begleitperson ohne Diagnose		Tarif BV Plus, nach 36 Monaten erstmalige Leistung für max. 28 Tage 75 EUR je bei Nachweis ambulanter Kur vor und nach der Maßnahme BVE 15 EUR
Soziotherapie	Max. 120 Stunden innerhalb von 3 KJ je Versicherungsfall	Max. 120 Stunden innerhalb von 3 Jahren je Versicherungsfall	Keine Leistung

	DBV	DBV	Concordia
	Vision B-U, BN VisB-U, BW2-U	BS(G)-U, B3-U, BZ-U, BN B-U, BW2-U	BV, AZN, BV Plus, BVE, SZB
Haushaltshilfe	Anspruch max. 14 Tage/50 EUR p.Tag		Keine Leistung
Sozialpädiatrie und Frühförderung	Bis zu den durch GKV oder PKV-Verband mit den Leistungserbringern vereinbarten Beträgen inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe		Behandlung nur in sozialpädiatrischen Zentren
Entwöhnungs- bzw. Entzugsbehandlung bei Suchterkrankungen	80 %	80 %	80 %
Präventionskurse	Max. 2 Kurse pro Kalenderjahr, max. 200 EUR pro KJ, Beihilfeleistungen werden angerechnet (BRE neutral)		Keine Leistung
Häusliche Krankenpflege	Häusliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung 50 EUR RB max. 14 Tage, Behandlungspflege ohne Höchstsätze		Ja, wenn erstattungsfähige Leistungen erbracht werden
Digitale Gesundheitsanwendungen	Inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		Keine Leistung
Stationäre Behandlung			
Ärztliche Behandlung	Vision B-U: Erstattung der Regelleistungen BW2-U: Erstattung auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des fehlenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen (Differenzkosten Einbettzimmer über Tarif BWE-U versicherbar)	B3-U: Erstattung der Regelleistungen BW2-U: Erstattung auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des fehlenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen (Differenzkosten Einbettzimmer über Tarif BWE-U versicherbar)	Bis zu den Höchstsätzen der GOÄ, Tarif BV Plus auch darüber hinaus, inkl. fehlendem Beihilfeanteil über Tarif SZB
Unterbringung	Zweibettzimmer (Einbettzimmer ist über Tarif BWE-U versicherbar)		Zweibettzimmer
Privatkliniken	Erstattungsfähig max. 150 % des Entgelts nach KhEntgG		Tarif SZB, wenn nicht nach KhEntgG oder Bundespflegesatzverordnung abgerechnet wird, dann entspricht 2. Pflegeklasse dem Zweibettzimmer, 3. Pflegeklasse dem Dreibettzimmer
Psychotherapie	Keine tarifliche Begrenzung		20 Tage pro KJ, danach nur mit Genehmigung des VR
Transportkosten	Nächstgelegenes geeignetes Krankenhaus		Nächstgelegenes geeignetes KH
Rooming-In	Unbegrenzte Dauer für Kinder unter 14 Jahren		Tarif SZB, bis zum 14. LJ 25 EUR Erstattung pro Tag
Stationäre Kuren	Beihilfefähige stationäre Kuren bis 4.000 EUR in Höhe des Prozentsatzes des stationären Tarifes Beihilfefähige Eltern-Kind-Kuren auch für Begleitperson ohne eigene Diagnose		Tarif BV Plus, nach 36 Monaten erstmalige Leistung für max. 28 Tage 150 EUR und 30 EUR aus Tarif BVE
Weitere Leistungen	Voll- und teilstationäre Hospizversorgung, Lebendorgan-/Knochenmarkspende		Voll- und teilstationäre Hospizversorgung, sofern erstattungsfähige Leistungen erbracht werden
Zahnärztliche Behandlung			
Zahnärztliche Behandlung <i>Besonderheit der Beihilfe: kein Beihilfeanspruch für Inlays bei Anwärtern - gilt für Bund und viele Bundesländer</i>	Bis zu den Höchstsätzen der GOZ inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe.	Auch über Höchstsätze der GOZ inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe.	Bis zu den Höchstsätzen der GOZ Zahnstaffel auch für Zahnbehandlung inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, jedoch nur für M+L Kosten und Praxiskosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe
Zahnersatz <i>Besonderheit der Beihilfe für Bund und viele Bundesländer: Kein Beihilfeanspruch ab dem 3. Implantat/Kiefer sowie für Anwärter auch keine Beihilfe für Zahnersatz oder Inlays</i>	100 %, inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung Beihilfe		100%, inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, jedoch nur für M+L Kosten und Praxiskosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe
KFO <i>Beihilfe zahlt bei Beginn bis zum 18. Lebensjahr</i>	100 %, inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils bezüglich M+L Kosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		100 %, inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, jedoch nur für M+L Kosten und Praxiskosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe
Summenbegrenzung Zahnersatz/KFO	Summenbegrenzung: in den ersten 24 Monaten 1.000 EUR RB, in den ersten 48 Monaten 2.000 EUR RB, danach ohne Einschränkung. Ab 1.000 EUR RB: ohne Heil- und Kostenplan 50 % Erstattung	Keine Summenbegrenzung Kein Heil- und Kostenplan erforderlich	Die vorgenannten Aufwendungen sind im ersten Versicherungsjahr bis zu 1.500 EUR, im 2. VJ bis 3.000 EUR und im 3. VJ bis 4.500 EUR begrenzt
Dauerhafte Summenbegrenzung	Nach 48 Monaten keine Summenbegrenzung	Keine Summenbegrenzung	Nach 36 Monaten keine Summenbegrenzung
Besonderheiten	M+L Kosten gemäß Sachkostenliste		
Besonderheiten Implantate	Max. 4 pro Kiefer Keine Begrenzung nach §15BBhV Nr.1.4 bei bestimmten Indikationen oder Unfällen	Keine Begrenzungen	Keine Begrenzungen

	DBV	DBV	Concordia
	Vision B-U, BN VisB-U, BW2-U	BS(G)-U, B3-U, BZ-U, BN B-U, BW2-U	BV, AZN, BV Plus, BVE, SZB
Professionelle Zahnreinigung	Erstattungsfähig		Erstattungsfähig
Digitale Gesundheitsanwendungen	Inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		Keine Leistung
Ausland (ärztliche Honorare)			
EU/EWR-Länder	Bis 6 Monate, darüber hinaus nach besonderer Vereinbarung Erstattung über GOÄ/GOZ bei landesüblich höheren Sätzen		Bis zu 3 Monate, darüber hinaus nach besonderer Vereinbarung
Außereuropäisches Ausland	(Nach einer Vorversicherungszeit von 12 Monaten) Bis 6 Monate, darüber hinaus nach besonderer Vereinbarung Erstattung über GOÄ/GOZ bei landesüblich höheren Sätzen		Versicherungsschutz endet bei Verlegung des Wohnsitzes ins außereuropäische Ausland, es kann mit einer besonderen Vereinbarung fortgeführt werden
Verbleibende Beihilfeanteile in Verbindung mit Auslandsaufenthalten	Bei akutem Behandlungsbedarf und Reisen bis 56 Tagen (8 Wochen) Auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Entsprechend der Hauptversicherung Auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Leistung über BV Plus bis zu 6 Wochen, auch ohne Vorleistung der Beihilfe
Rücktransport	Medizinisch sinnvoll und vertretbarer Rücktransport Überführungskosten bis max. 10.000 EUR		Mehrkosten eines medizinisch notwendigen Krankenrücktransports 10.000 EUR für Überführungskosten
Besonderheiten für Familien			
	Anwartschaft für viele Tarife während Elternzeit, familienbedingter Teilzeit/Beurlaubung und Familienpflegezeit möglich	Anwartschaft für viele Tarife während Elternzeit, familienbedingter Teilzeit/Beurlaubung und Familienpflegezeit möglich; 12 Monate Beitragsfreiheit bei Kinder-nachversicherung; Familienzimmer oder alternativ Geburtspauschale pro Kind und je versichertes Elternteil	Keine Leistungen
Optionsrechte			
Umfang/Tarife	Alle beihilfekonformen Tarife	Alle beihilfekonformen Tarife	Über Tarif BVZ auf Zusatztarife
Erhöhung und Erweiterung des Versicherungsschutzes	Zu folgenden Zeitpunkten/Anlässen ist ein Wechsel von Tarif Vision B-U in die Tarifgruppe B-U bzw. der Abschluss weiterer, bisher nicht versicherter beihilfekonformer Tarife ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeiten möglich: - erste Verbeamtung auf Probe - Eheschließung (einmalig) - Geburt/Adoption eines Kindes - Beginn der Berufsausbildung eines Kindes - Wegfall des letzten Kindes der versicherten Person aus der Beihilfe - einmalig zu Beginn des 6. Versicherungsjahres	Zu folgenden Zeitpunkten/Anlässen ist der Wechsel von BSG-U in BS-U sowie der Abschluss weiterer, bisher nicht versicherter beihilfekonformer Tarife ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeiten möglich: - erste Verbeamtung auf Probe - Eheschließung (einmalig) - Geburt/Adoption eines Kindes - Beginn der Berufsausbildung eines Kindes - Wegfall des letzten Kindes der versicherten Person aus der Beihilfe - einmalig zu Beginn des 6. Versicherungsjahres	Nur über Tarif BVZ Höhrversicherung auf BV Plus, BVE, SZB
Weitere Unterscheidungskriterien			
BRE bei Leistungsfreiheit (Stand: ab 2025)	Vision B-U (Rumpffahr = anteilige BRE)	BS-U/BSG-U	Tarif BV30: 2,5 MB bis erstmaliger Leistungsanspruch wahrgenommen wurde, danach bei 1. leistungsfreien Jahr 1,25 MB, bei 2. KJ = 1,5 MB, bei 3. KJ = 2 MB, bei 4. KJ = 2,5 MB
Bis Alter 19 Ab Alter 20	5 EUR je Prozentstufe 10 EUR je Prozentstufe	5 EUR je Prozentstufe 15 EUR/10 EUR je Prozentstufe	
Beispiele	Vision B20-U: 20 x 5 EUR = 100 EUR Vision B30-U: 30 x 10 EUR = 300 EUR Vision B50T-U: 50 x 10 EUR = 500 EUR	BS20-U: 20 x 5 EUR = 100 EUR BS30-U: 30 x 15 EUR = 450 EUR BS50T-U: 50 x 15 EUR = 750 EUR	
BRE bei Leistungsfreiheit - Ausbildungstarife	Tarife Vision B-UA, BN VisB-U, BW2-UA, BWE-UA 50 % der gezahlten Beiträge (Rumpffahr = anteilige BRE)	Tarife B3-UA, BS-UA, BZ-UA, BN B-U, BW2-UA, BWE-UA	BV30A 1,5 - 2,5 MB
Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen und BRE	Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen auch für Auslandsreisen, Prophylaxe, Präventionskurse und professionelle Zahnreinigung sind BRE-neutral	Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen, auch für Auslandsreisen, Prophylaxe, Präventionskurse und professionelle Zahnreinigung sind BRE-neutral	Tarif BV: Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung sind <u>nicht</u> BRE-schädlich
Bonusleistungen	BMI-Bonus: 25 EUR jedes VJ Fitness-Bonus: 50 EUR jedes VJ; - auch für Ausbildungstarife alle Verhaltensboni für VP ab 20 Jahren	BMI-Bonus: 25 EUR jedes VJ Nichtraucherbonus: 25 EUR jedes VJ Fitness-Bonus: 50 EUR jedes VJ; - auch für Ausbildungstarife, ausgenommen Nichtraucherbonus alle Verhaltensboni für VP ab 20 Jahren	Keine Bonusleistungen

PKV im Öffentlichen Dienst

Gegenüberstellung der Leistungen. DBV und Continentale.

Ausgabe 2025

Gegenüberstellung KV-Tarife DBV und Continentale

Dies ist keine abschließende Darstellung. Bitte überprüfen Sie im Rahmen Ihrer Beratung die Originaldokumente oder nutzen Sie eine entsprechende Vergleichssoftware.

	DBV	DBV	Continentale
	Vision B-U, BN VisB-U, BW2-U	BS(G)-U, B3-U, BZ-U, BN B-U, BW2-U	Comfort-B, EB, SP-2-B
Ambulante Behandlung			
Selbstbeteiligung (absolut)	Keine	Tarif BS-U: keine Tarif BSG-U: Bei 50%/30%/20% Absicherung beträgt die Selbstbeteiligung lediglich 275 EUR/165 EUR/110 EUR pro Jahr. Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen werden ohne Anrechnung auf den Selbstbehalt erstattet.	5.000 EUR (bei 100 %) Bei 50%/30% Absicherung: 10 EUR/6 EUR bis 2500/1500 EUR für jede medizinische Leistung durch Ärzte, Zahnärzte, Heilpraktiker, Hebammen, Arznei- und Verbandmittel, Heilmittel, KH-Aufenthalte, 25 EUR/15 EUR pro Hilfsmittel - ausgenommen Kinder und Jugendliche
Ärztliche Behandlung	Bis zu den Höchstsätzen der GOÄ, nach vorheriger Zusage auch darüber hinaus	Auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des verbleibenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen Ärztliche Behandlung inkl. Heil- und Arzneimittel im Rahmen des Hufelandverzeichnisses, max. 1.000 EUR pro KJ	Bis zu den Höchstsätzen der GOÄ
Arznei- und Verbandmittel	Kinder und Jugendliche: 100 % Erwachsene: 80 % bis zu 1.000 EUR RB/Jahr, danach 100 % (max. Eigenanteil in Vision B50-U: 100 EUR/Jahr, Vision B30-U: 60 EUR/Jahr)	100 % Beihilfebedingte Eigenbehalte und Zuzahlungen bei ambulanter Behandlung (Arzneimittel, Hilfsmittel, Fahrtkosten) – verbleibende Kosten bis 100 EUR pro KJ	100 %
Psychotherapie	100 % bis 30. Sitzung, 80 % ab 31. Sitzung, 70 % ab der 61. Sitzung Kein Ausgleich gekürzter oder fehlender Beihilfeleistungen	30 Sitzungen zu 100 %, ab der 31. Sitzung 80 % inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe	100 % bis max. 50 Sitzungen / Kalenderjahr, ab 31. Sitzung nur nach vorheriger Zusage. Inkl. des gekürzten Beihilfeanteils, jedoch nur zum versicherten Prozentsatz und nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
Heilpraktikerbehandlung (Derzeitiger Stand: in Hamburg, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein keine Beihilfeleistung mehr für Heilpraktiker)	Im Rahmen des GebÜH inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils - auch ohne Vorleistung Beihilfe		Bis zu den Mindestsätzen des GebÜH bzw. Leistungsverzeichnisses für Naturheilverfahren inkl. des gekürzten Beihilfeanteils, jedoch nur zum versicherten Prozentsatz und nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
Hilfsmittel	Offener Hilfsmittelkatalog (verständliche Beispielaufzählung) inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Offener Hilfsmittelkatalog (verständliche Beispielaufzählung) inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe, ebenso für beihilfefähige Hilfsmittel, für die kein Erstattungsanspruch aus dem Haupttarif besteht	Offener Hilfsmittelkatalog, erstattungsfähig sind Hilfsmittel in einfacher Ausführung, ab 1.000 EUR ohne Kostenvoranschlag nur 80 % Erstattung inkl. des gekürzten Beihilfeanteils, jedoch nur zum versicherten Prozentsatz und nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
Sehhilfen	Bis zum 15. Lebensjahr: je Kalenderjahr 100 EUR RB. Ab 15. Lebensjahr: innerhalb von 3 Kalenderjahren 300 EUR RB inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfsanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	300 EUR bis 1.000 EUR RB, abhängig vom Grad der Fehlsichtigkeit, alle 2 Jahre oder bei Änderung der Sehschärfe inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Bis RB 300 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren inkl. des gekürzten Beihilfeanteils jedoch nur zum versicherten Prozentsatz und nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
operative Sehschärferkorrektur	1.000 EUR RB je Auge innerhalb von 10 KJ inkl. des verbleibenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	100 %, inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe	Keine Leistung
Heilmittel	Erstattung bis zu den beihilfefähigen Höchstsätzen (Bundesbeihilfe)	Leistungsinhalte gemäß Heilmittelliste, erstattungsfähig bis zum 1,2-fachen Satz der dort genannten Höchstsätze inkl. fehlender Beihilfeanteil	Erstattung von Heilmitteln über staatl. anerkannte Heil- und Hilfsberufe
Vorsorgeuntersuchungen Beihilfe leistet nur nach gesetzlichen Programmen unter Einhaltung der Altersgrenzen	Vorsorgeuntersuchungen sind BRE-neutral und SB-frei im Tarif BSG-U Nach gesetzlich eingeführten Programmen, für Erwachsene ohne Einhaltung von Altersgrenzen inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe		BRE-schädlich. Nach gesetzlich eingeführten Programmen ohne Einhaltung von Altersgrenzen, inklusive des fehlenden Beihilfeanteils, jedoch nur zum versicherten Prozentsatz und nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
Transportkosten	- 100 % bis zur nächstgelegenen geeigneten Therapieeinrichtung bei ärztlich bestätigter Gehunfähigkeit oder bei einem Unfall/Notfall - 100 % bei Serienfahrten wegen Strahlentherapie/Chemotherapie oder Nierendiagnose zu und von der nächstgelegenen Therapieeinrichtung bei Organisation durch den Versicherer, ansonsten 80 %		Transporte nach Unfall/Notfall mit speziellem Krankenfahrzeug zum und vom nächstgelegenen geeigneten Arzt od. KH, Ärtzl. verordnete Fahrten zu und von einer Dialyse, Chemo- oder Strahlenbehandlung (nächstgelegene geeignete Einrichtung)
Kuren	Beihilfefähige ambulante Kuren in Höhe des Prozentsatzes des Haupttarifes bis 2.000 EUR Beihilfefähige Eltern-Kind-Kuren auch für Begleitperson ohne Diagnose		Keine Leistung; Individuelle Absicherung über Kurtarif KS 1-U möglich
Soziotherapie	Max. 120 Stunden innerhalb von 3 KJ je Versicherungsfall	Max. 120 Stunden innerhalb von 3 Jahren je Versicherungsfall	Keine Leistung

	DBV	DBV	Continentale
	Vision B-U, BN VisB-U, BW2-U	BS(G)-U, B3-U, BZ-U, BN B-U, BW2-U	Comfort-B, EB, SP-2-B
Haushaltshilfe	Anspruch max. 14 Tage/50 EUR p.Tag		Keine Leistung
Sozialpädiatrie und Frühförderung	Bis zu den durch GKV oder PKV-Verband mit den Leistungserbringern vereinbarten Beträgen inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe		Keine Leistung
Entwöhnungs- bzw. Entzugsbehandlung bei Suchterkrankungen	80 %	80 %	Max. 3 Entziehungsmaßnahmen nach vorheriger Zusage
Präventionskurse	Max. 2 Kurse pro Kalenderjahr, max. 200 EUR pro KJ, Beihilfeleistungen werden angerechnet (BRE neutral)		Keine Leistungen
Häusliche Krankenpflege	Häusliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung 50 EUR RB max. 14 Tage, Behandlungspflege ohne Höchstsätze		Soweit dem Grunde und der Höhe nach eine vorherige Zusage erteilt wurde
Digitale Gesundheitsanwendungen	Inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		Inkl. des verbleibenden Beihilfeanteils, jedoch nur zum versicherten Prozentsatz und nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
Stationäre Behandlung			
Ärztliche Behandlung	Vision B-U: Erstattung der Regelleistungen BW2-U: Erstattung auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des fehlenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen (Differenzkosten Einbettzimmer über Tarif BWE-U versicherbar)	B3-U: Erstattung der Regelleistungen BW2-U: Erstattung auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des fehlenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen (Differenzkosten Einbettzimmer über Tarif BWE-U versicherbar)	Erstattung auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des fehlenden Beihilfeanteils
Unterbringung	Zweibettzimmer (Einbettzimmer ist über Tarif BWE-U versicherbar)		Zweibettzimmer (Einbettzimmer in Verbindung mit Tarif SP1Z-B)
Privatkliniken	Erstattungsfähig max. 150 % des Entgelts nach KhEntgG		Nur im Rahmen der Bundespflegesatzverordnung bzw. KhEntgG
Psychotherapie	Keine tarifliche Begrenzung		Keine tarifliche Begrenzung
Transportkosten	Nächstgelegenes geeignetes Krankenhaus		Nächstgelegenes geeignetes KH
Rooming-In	Unbegrenzte Dauer für Kinder unter 14 Jahren		Erstattungsfähig, wenn Begleitperson medizinisch notwendig ist
Stationäre Kuren	Beihilfefähige stationäre Kuren bis 4.000 EUR in Höhe des Prozentsatzes des stationären Tarifes Beihilfefähige Eltern-Kind-Kuren auch für Begleitperson ohne eigene Diagnose		Keine Leistungen
Weitere Leistungen	Voll- und teilstationäre Hospizversorgung, Lebendorgan-/Knochenmarkspende		Stationäre Hospizversorgung nur nach vorheriger Zusage
Zahnärztliche Behandlung			
Zahnärztliche Behandlung <i>Besonderheit der Beihilfe: kein Beihilfeanspruch für Inlays bei Anwärtern - gilt für Bund und viele Bundesländer</i>	Bis zu den Höchstsätzen der GOZ inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe.	Auch über Höchstsätze der GOZ inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe.	Bis zu den Höchstsätzen der GOZ inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für Anwärter, auch ohne Vorleistung der Beihilfe
Zahnersatz <i>Besonderheit der Beihilfe für Bund und viele Bundesländer: Kein Beihilfeanspruch ab dem 3. Implantat/Kiefer sowie für Anwärter auch keine Beihilfe für Zahnersatz oder Inlays</i>	100 %, inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung Beihilfe		100 %, inkl. des gekürzten Beihilfeanteils, jedoch nur zum versicherten Prozentsatz und nicht ohne Vorleistung der Beihilfe Anwärtertarife: inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, jedoch nur zum versicherten Prozentsatz auch ohne Vorleistung der Beihilfe
KFO <i>Beihilfe zahlt bei Beginn bis zum 18. Lebensjahr</i>	100 %, inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils bezüglich M+L Kosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		100 %, inkl. des gekürzten Beihilfeanteils, jedoch nur zum versicherten Prozentsatz und nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
Summenbegrenzung Zahnersatz/KFO	Summenbegrenzung: in den ersten 24 Monaten 1.000 EUR RB, in den ersten 48 Monaten 2.000 EUR RB, danach ohne Einschränkung. Ab 1.000 EUR RB: ohne Heil- und Kostenplan 50 % Erstattung	Keine Summenbegrenzung Kein Heil- und Kostenplan erforderlich	Summenbegrenzung: 2.500 EUR RB in den ersten 2 KJ 3.500 EUR RB in den ersten 3 KJ 10.000 EUR RB ab dem 4. KJ Ohne Heil- und Kostenplan 50 % Erstattung
Dauerhafte Summenbegrenzung	Nach 48 Monaten keine Summenbegrenzung	Keine Summenbegrenzung	Aus Tarif EB max. 10.000 EUR RB alle 2 KJ
Besonderheiten	M+L Kosten gemäß Sachkostenliste		M+L Kosten ohne Sachkostenliste
Besonderheiten Implantate	Max. 4 pro Kiefer Keine Begrenzung nach §15BBhV Nr.1-4 bei bestimmten Indikationen oder Unfällen	Keine Begrenzungen	Max. 6 pro Kiefer

	DBV	DBV	Continentale
	Vision B-U, BN VisB-U, BW2-U	BS(G)-U, B3-U, BZ-U, BN B-U, BW2-U	Comfort-B, EB, SP-2-B
Professionelle Zahnreinigung	Erstattungsfähig		Erstattungsfähig
Digitale Gesundheitsanwendungen	Inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		Inkl. des verbleibenden Beihilfeanteils, jedoch nur zum versicherten Prozentsatz und nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
Ausland (ärztliche Honorare)			
EU/EWR-Länder	Bis 6 Monate, darüber hinaus nach besonderer Vereinbarung Erstattung über GOÄ/GOZ bei landesüblich höheren Sätzen		Gemäß MBKK: Erstattung analog Inland bis zu den Höchstsätzen GOÄ/GOZ
Außereuropäisches Ausland	(Nach einer Vorversicherungszeit von 12 Monaten) Bis 6 Monate, darüber hinaus nach besonderer Vereinbarung Erstattung über GOÄ/GOZ bei landesüblich höheren Sätzen		Gemäß MBKK mit Vereinbarung möglich - Erstattung dann analog Inland bis zu den Höchstsätzen GOÄ/GOZ
Verbleibende Beihilfeanteile in Verbindung mit Auslandsaufenthalten	Bei akutem Behandlungsbedarf und Reisen bis 56 Tagen (8 Wochen) Auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Entsprechend der Hauptversicherung Auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Entsprechend der Hauptversicherung, jedoch nur zum versicherten Prozentsatz und nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
Rücktransport	Medizinisch sinnvoll und vertretbarer Rücktransport Überführungskosten bis max. 10.000 EUR		Mehrkosten eines medizinischen notwendigen Krankenrücktransport 10.000 EUR für Überführungskosten
Besonderheiten für Familien			
	Anwartschaft für viele Tarife während Elternzeit, familienbedingter Teilzeit/Beurlaubung und Familienpflegezeit möglich	Anwartschaft für viele Tarife während Elternzeit, familienbedingter Teilzeit/Beurlaubung und Familienpflegezeit möglich; 12 Monate Beitragsfreiheit bei Kinder-nachversicherung; Familienzimmer oder alternativ Geburtspauschale pro Kind und je versichertes Elternteil	Keine
Optionsrechte			
Umfang/Tarife	Alle beihilfekonformen Tarife		
Erhöhung und Erweiterung des Versicherungsschutzes	Zu folgenden Zeitpunkten/Anlässen ist ein Wechsel von Tarif Vision B-U in die Tarifgruppe B-U bzw. der Abschluss weiterer, bisher nicht versicherter beihilfekonformer Tarife ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeiten möglich: - erste Verbeamtung auf Probe - Eheschließung (einmalig) - Geburt/Adoption eines Kindes - Beginn der Berufsausbildung eines Kindes - Wegfall des letzten Kindes der versicherten Person aus der Beihilfe - einmalig zu Beginn des 6. Versicherungsjahres	Zu folgenden Zeitpunkten/Anlässen ist der Wechsel von BSG-U in BS-U sowie der Abschluss weiterer, bisher nicht versicherter beihilfekonformer Tarife ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeiten möglich: - erste Verbeamtung auf Probe - Eheschließung (einmalig) - Geburt/Adoption eines Kindes - Beginn der Berufsausbildung eines Kindes - Wegfall des letzten Kindes der versicherten Person aus der Beihilfe - einmalig zu Beginn des 6. Versicherungsjahres	Keine Optionsrechte
Weitere Unterscheidungskriterien			
BRE bei Leistungsfreiheit (Stand: ab 2025)	Vision B-U (Rumpffahr = anteilige BRE)	BS-U/BSG-U	2 MB garantierte BRE (Comfort- B und EB) Zzgl. 1 Jahr: 1 MB 2 Jahre: 2 MB 3 Jahre: 3 MB
	Bis Alter 19 Ab Alter 20	5 EUR je Prozentstufe 10 EUR je Prozentstufe	5 EUR je Prozentstufe 15 EUR/10 EUR je Prozentstufe
Beispiele	Vision B20-U: 20 x 5 EUR = 100 EUR Vision B30-U: 30 x 10 EUR = 300 EUR Vision B50T-U: 50 x 10 EUR = 500 EUR	BS20-U: 20 x 5 EUR = 100 EUR BS30-U: 30 x 15 EUR = 450 EUR BS50T-U: 50 x 15 EUR = 750 EUR	
BRE bei Leistungsfreiheit - Ausbildungstarife	Tarife Vision B-UA, BN VisB-U, BW2-UA, BWE-UA 50 % der gezahlten Beiträge (Rumpffahr = anteilige BRE)	Tarife B3-UA, BS-UA, BZ-UA, BN B-U, BW2-UA, BWE-UA	3 MB pro leistungsfreies Jahr
Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen und BRE	Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen auch für Auslandsreisen, Prophylaxe, Präventionskurse und professionelle Zahnreinigung sind BRE-neutral	Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen, auch für Auslandsreisen, Prophylaxe, Präventionskurse und professionelle Zahnreinigung sind BRE-neutral	Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen nicht für private Auslandsreisen, Zahnprophylaxe sind BRE-schädlich.
Bonusleistungen	BMI-Bonus: 25 EUR jedes VJ Fitness-Bonus: 50 EUR jedes VJ; - auch für Ausbildungstarife alle Verhaltensboni für VP ab 20 Jahren	BMI-Bonus: 25 EUR jedes VJ Nichtraucherbonus: 25 EUR jedes VJ Fitness-Bonus: 50 EUR jedes VJ; - auch für Ausbildungstarife, ausgenommen Nichtraucherbonus alle Verhaltensboni für VP ab 20 Jahren	Keine Bonusleistungen

PKV im Öffentlichen Dienst

Gegenüberstellung der Leistungen. DBV und Debeka.

Ausgabe 2025

Gegenüberstellung KV-Tarife DBV und Debeka

Dies ist keine abschließende Darstellung. Bitte überprüfen Sie im Rahmen Ihrer Beratung die Originaldokumente oder nutzen Sie eine entsprechende Vergleichssoftware.

	DBV	DBV	Debeka
	Vision B-U, BN VisB-U, BW2-U	BS(G)-U, B3-U, BZ-U, BN B-U, BW2-U	B, WL, BC (Komfort)
Ambulante Behandlung			
Selbstbeteiligung (absolut)	Keine	Tarif BS-U: keine Tarif BSG-U: Bei 50%/30%/20% Absicherung beträgt die Selbstbeteiligung lediglich 275 EUR/165 EUR/110 EUR pro Jahr. Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen werden ohne Anrechnung auf den Selbstbehalt erstattet.	Keine
Ärztliche Behandlung	Bis zu den Höchstsätzen der GOÄ, nach vorheriger Zusage auch darüber hinaus	Auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des verbleibenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen Ärztliche Behandlung inkl. Heil- und Arzneimittel im Rahmen des Hufelandverzeichnisses, max. 1.000 EUR pro KJ	Bis zu den Höchstsätzen der GOÄ
Arznei- und Verbandmittel	Kinder und Jugendliche: 100 % Erwachsene: 80 % bis zu 1.000 EUR RB/Jahr, danach 100 % (max. Eigenanteil in Vision B50-U: 100 EUR/Jahr, Vision B30-U: 60 EUR/Jahr)	100 % Beihilfebedingte Eigenbehalte und Zahlungen bei ambulanter Behandlung (Arzneimittel, Hilfsmittel, Fahrtkosten) – verbleibende Kosten bis 100 EUR pro KJ	100 %, sowie 100 % Übernahme des fehlenden Beihilfeanteils bei nicht verschreibungspflichtigen verordneten Arzneimitteln
Psychotherapie	100 % bis 30. Sitzung, 80 % ab 31. Sitzung, 70 % ab der 61. Sitzung Kein Ausgleich gekürzter oder fehlender Beihilfeleistungen	30 Sitzungen zu 100 %, ab der 31. Sitzung 80 % inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe	100 % bis 52 Sitzungen pro KJ, danach vorherige schriftliche Zusage erforderlich Kein Ausgleich gekürzter oder fehlender Beihilfeleistungen
Heilpraktikerbehandlung (Derzeitiger Stand: in Hamburg, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein keine Beihilfeleistung mehr für Heilpraktiker)	Im Rahmen des GebÜH inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils - auch ohne Vorleistung Beihilfe		Bis zu den Höchstsätzen des GebÜH inkl. des gekürzten Beihilfeanteils – jedoch nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
Hilfsmittel	Offener Hilfsmittelkatalog (verständliche Beispielaufzählung) inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Offener Hilfsmittelkatalog (verständliche Beispielaufzählung) inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe, ebenso für beihilfefähige Hilfsmittel, für die kein Erstattungsanspruch aus dem Haupttarif besteht	Offener Hilfsmittelkatalog Erstattung verbleibender Kosten bei Beihilfekürzung nur bis zur beihilfefähigen Höhe, keine Leistung für nicht beihilfefähige Hilfsmittel außer Brille, kein Ausgleich der Beihilfekürzung für Kontaktlinsen
Sehhilfen	Bis zum 15. Lebensjahr: je Kalenderjahr 100 EUR RB. Ab 15. Lebensjahr: innerhalb von 3 Kalenderjahren 300 EUR RB inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfsanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	300 EUR bis 1.000 EUR RB, abhängig vom Grad der Fehlsichtigkeit, alle 2 Jahre oder bei Änderung der Sehschärfe inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Für Sehhilfen (Gestell, Gläser, Kontaktlinsen) bis RB 1.000 EUR, gekürzter Beihilfeanteil bis zur beihilfefähigen Höhe. Ohne Vorleistung der Beihilfe bis zu 30 EUR je Einstärkenglas bzw. bis zu 75 EUR je Mehrstärkenglas
operative Sehschärfenkorrektur	1.000 EUR RB je Auge innerhalb von 10 KJ inkl. des verbleibenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	100 %, inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe	100 %, keine Erstattung der fehlenden Beihilfeleistung
Heilmittel	Erstattung bis zu den beihilfefähigen Höchstsätzen (Bundesbeihilfe)	Leistungsinhalte gemäß Heilmittelliste, erstattungsfähig bis zum 1,2-fachen Satz der dort genannten Höchstsätze inkl. fehlender Beihilfeanteil	Leistungsinhalte gemäß Heilmittelliste, Erstattung bis zu den beihilfefähigen Höchstsätzen (Bundesbeihilfe)
Vorsorgeuntersuchungen Beihilfe leistet nur nach gesetzlichen Programmen unter Einhaltung der Altersgrenzen	Vorsorgeuntersuchungen sind BRE-neutral und SB-frei im Tarif BSG-U Nach gesetzlich eingeführten Programmen, für Erwachsene ohne Einhaltung von Altersgrenzen inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe		Nach gesetzlich eingeführten Programmen ohne Einhaltung von Altersgrenzen, zusätzlich eine weitere gezielte Vorsorgeuntersuchung pro Jahr – keine Erstattung der fehlenden Beihilfeleistung
Transportkosten	– 100 % bis zur nächstgelegenen geeigneten Therapieeinrichtung bei ärztlich bestätigter Gehunfähigkeit oder bei einem Unfall/Notfall – 100 % bei Serienfahrten wegen Strahlentherapie/Chemotherapie oder Nierendialyse zu und von der nächstgelegenen Therapieeinrichtung bei Organisation durch den Versicherer, ansonsten 80 %		Fahrten zum nächstgelegenen, grundsätzlich zur Behandlung geeigneten Arzt oder KH, auch zur nachoperativen Behandlung, bei ärztlich bestätigter Gehunfähigkeit, bei schweren Erkrankungen oder deren Behandlung und Transporte bei Notfall und Erstversorgung nach Unfall
Kuren	Beihilfefähige ambulante Kuren in Höhe des Prozentsatzes des Haupttarifes bis 2.000 EUR Beihilfefähige Eltern-Kind-Kuren auch für Begleitperson ohne Diagnose		50 EUR (=100 %) pro Tag für max. 4 Wochen innerhalb von 3 Kalenderjahren Aus BC: Bis zu 4 Wochen 11 EUR pro Tag innerhalb von 3 Jahren
Soziotherapie	Max. 120 Stunden innerhalb von 3 KJ je Versicherungsfall	Max. 120 Stunden innerhalb von 3 Jahren je Versicherungsfall	Keine Leistung

	DBV	DBV	Debeka
	Vision B-U, BN VisB-U, BW2-U	BS(G)-U, B3-U, BZ-U, BN B-U, BW2-U	B, WL, BC (Komfort)
Haushaltshilfe	Anspruch max. 14 Tage/50 EUR p.Tag		Keine Leistung
Sozialpädiatrie und Frühförderung	Bis zu den durch GKV oder PKV-Verband mit den Leistungserbringern vereinbarten Beträgen inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe		Keine Leistung
Entwöhnungs- bzw. Entzugsbehandlung bei Suchterkrankungen	80 %	80 %	100 % bis zu 3 Behandlungen
Präventionskurse	Max. 2 Kurse pro Kalenderjahr, max. 200 EUR pro KJ, Beihilfeleistungen werden angerechnet (BRE neutral)		Max. 2 Kurse pro Kalenderjahr, max. 150 EUR pro KJ
Häusliche Krankenpflege	Häusliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung 50 EUR RB max. 14 Tage, Behandlungspflege ohne Höchstsätze		Häusliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung 50 EUR RB max. 21 Tage, häusliche Behandlungspflege ohne Höchstsätze ab 7.000 EUR/Monat vorherige Zusage
Digitale Gesundheitsanwendungen	Inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		Inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
Stationäre Behandlung			
Ärztliche Behandlung	Vision B-U: Erstattung der Regelleistungen BW2-U: Erstattung auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des fehlenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen (Differenzkosten Einbettzimmer über Tarif BWE-U versicherbar)	B3-U: Erstattung der Regelleistungen BW2-U: Erstattung auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des fehlenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen (Differenzkosten Einbettzimmer über Tarif BWE-U versicherbar)	Erstattung bis zu den Höchstsätzen der GOÄ Medizinisch begründete Mehraufwendungen auch über die Höchstsätze hinaus
Unterbringung	Zweibettzimmer (Einbettzimmer ist über Tarif BWE-U versicherbar)		Einbettzimmer in Verbindung mit Tarif BC und WL
Privatkliniken	Erstattungsfähig max. 150 % des Entgelts nach KhEntGG		100 %
Psychotherapie	Keine tarifliche Begrenzung		Keine tarifliche Begrenzung
Transportkosten	Nächstgelegenes geeignetes Krankenhaus		Nächstgelegenes, geeignetes KH
Rooming-In	Unbegrenzte Dauer für Kinder unter 14 Jahren		Max. 14 Tage bis zum 10. LJ
Stationäre Kuren	Beihilfefähige stationäre Kuren bis 4.000 EUR in Höhe des Prozentsatzes des stationären Tarifes Beihilfefähige Eltern-Kind-Kuren auch für Begleitperson ohne eigene Diagnose		50 EUR (=100 %)pro Tag für max. 4 Wochen innerhalb von 3 KJ. Aus BC: bis zu 4 Wochen 22 EUR/Tag innerhalb von 3 KJ
Weitere Leistungen	Voll- und teilstationäre Hospizversorgung, Lebendorgan-/Knochenmarkspende		Anschlussheilbehandlungen, med. Rehabilitation, Knochenmarkspende, Lebendorganspende, ambulante Operationen und stationäre Eingriffe, ambulante und stationäre Hospizleistung
Zahnärztliche Behandlung			
Zahnärztliche Behandlung <i>Besonderheit der Beihilfe: kein Beihilfeanspruch für Inlays bei Anwärtern - gilt für Bund und viele Bundesländer</i>	Bis zu den Höchstsätzen der GOZ inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe.	Auch über Höchstsätze der GOZ inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe.	Bis zu den Höchstsätzen der GOZ, keine Erstattung des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils
Zahnersatz <i>Besonderheit der Beihilfe für Bund und viele Bundesländer: Kein Beihilfeanspruch ab dem 3. Implantat/Kiefer sowie für Anwärter auch keine Beihilfe für Zahnersatz oder Inlays</i>	100 %, inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung Beihilfe		100 %, Erstattung der Beihilfekürzung ausschließlich für M+L Kosten, jedoch nicht für Honorarkosten sowie keine Erstattung ohne Vorleistung der Beihilfe
KFO <i>Beihilfe zahlt bei Beginn bis zum 18. Lebensjahr</i>	100 %, inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils bezüglich M+L Kosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		100 % inkl. des gekürzten Beihilfeanteils für M+L Kosten, jedoch nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
Summenbegrenzung Zahnersatz/KFO	Summenbegrenzung: in den ersten 24 Monaten 1.000 EUR RB, in den ersten 48 Monaten 2.000 EUR RB, danach ohne Einschränkung. Ab 1.000 EUR RB: ohne Heil- und Kostenplan 50 % Erstattung	Keine Summenbegrenzung Kein Heil- und Kostenplan erforderlich	BC: Erstattung für nach Vorleistung der Beihilfe verbleibende M+L Kosten max. 2.250 EUR im 1.-3.Kalenderjahr
Dauerhafte Summenbegrenzung	Nach 48 Monaten keine Summenbegrenzung	Keine Summenbegrenzung	Dauernde Summenbegrenzung im Tarif BC: 6.150 EUR pro Jahr
Besonderheiten	M+L Kosten gemäß Sachkostenliste		Keine Sachkostenliste
Besonderheiten Implantate	Max. 4 pro Kiefer Keine Begrenzung nach §15BBhV Nr.1-4 bei bestimmten Indikationen oder Unfällen	Keine Begrenzungen	Keine Begrenzungen

	DBV	DBV	Debeka
	Vision B-U, BN VisB-U, BW2-U	BS(G)-U, B3-U, BZ-U, BN B-U, BW2-U	B, WL, BC (Komfort)
Professionelle Zahnreinigung	Erstattungsfähig		Erstattungsfähig, 2 x pro Jahr
Digitale Gesundheitsanwendungen	Inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		Inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
Ausland (ärztliche Honorare)			
EU/EWR-Länder	Bis 6 Monate, darüber hinaus nach besonderer Vereinbarung Erstattung über GOÄ/GOZ bei landesüblich höheren Sätzen		Erstattung bis zu den Höchstsätzen der GOÄ/GOZ, in Hochpreisländern Beitragszuschläge, nur dann Erstattung der landesüblichen Sätze
Außereuropäisches Ausland	(Nach einer Vorversicherungszeit von 12 Monaten) Bis 6 Monate, darüber hinaus nach besonderer Vereinbarung Erstattung über GOÄ/GOZ bei landesüblich höheren Sätzen		Nur nach Anzeige beim VR innerhalb von 3 Monaten, in Hochpreisländern Beitragszuschläge, dann Erstattung der landesüblichen Gebührensätze
Verbleibende Beihilfeanteile in Verbindung mit Auslandsaufenthalt	Bei akutem Behandlungsbedarf und Reisen bis 56 Tagen (8 Wochen) Auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Entsprechend der Hauptversicherung Auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Entsprechend der Hauptversicherung, jedoch nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
Rücktransport	Medizinisch sinnvoll und vertretbarer Rücktransport Überführungskosten bis max. 10.000 EUR		Medizinisch notwendiger Rücktransport aus dem Ausland; Überführung nach Deutschland oder Beisetzung im Ausland (max. Höhe der Überführungskosten)
Besonderheiten für Familien			
	Anwartschaft für viele Tarife während Elternzeit, familienbedingter Teilzeit/Beurlaubung und Familienpflegezeit möglich	Anwartschaft für viele Tarife während Elternzeit, familienbedingter Teilzeit/Beurlaubung und Familienpflegezeit möglich; 12 Monate Beitragsfreiheit bei Kinder-nachversicherung; Familienzimmer oder alternativ Geburtspauschale pro Kind und je versichertes Elternteil	WL: Bei Beginn der Elternzeit besteht die Option, den Versicherungsschutz für diese Dauer der Elternzeit auszusetzen
Optionsrechte			
Umfang/Tarife	Alle beihilfekonformen Tarife	Alle beihilfekonformen Tarife	Stationärer Wahlleistungstarif
Erhöhung und Erweiterung des Versicherungsschutzes	Zu folgenden Zeitpunkten/Anlässen ist ein Wechsel von Tarif Vision B-U in die Tarifgruppe B-U bzw. der Abschluss weiterer, bisher nicht versicherter beihilfekonformer Tarife ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeiten möglich: - erste Verbeamtung auf Probe - Eheschließung (einmalig) - Geburt/Adoption eines Kindes - Beginn der Berufsausbildung eines Kindes - Wegfall des letzten Kindes der versicherten Person aus der Beihilfe - einmalig zu Beginn des 6. Versicherungsjahres	Zu folgenden Zeitpunkten/Anlässen ist der Wechsel von BSG-U in BS-U sowie der Abschluss weiterer, bisher nicht versicherter beihilfekonformer Tarife ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeiten möglich: - erste Verbeamtung auf Probe - Eheschließung (einmalig) - Geburt/Adoption eines Kindes - Beginn der Berufsausbildung eines Kindes - Wegfall des letzten Kindes der versicherten Person aus der Beihilfe - einmalig zu Beginn des 6. Versicherungsjahres	Nach Ausbildungsende kann der Tarif WL angebündelt werden
Weitere Unterscheidungskriterien			
BRE bei Leistungsfreiheit (Stand: ab 2025)	Vision B-U (Rumpfsjahr = anteilige BRE)	BS-U/BSG-U	2 MB aus B30, B20, WL30, WL20, Kinder und Jugendliche keine BRE
Bis Alter 19 Ab Alter 20	5 EUR je Prozentstufe 10 EUR je Prozentstufe	5 EUR je Prozentstufe 15 EUR/10 EUR je Prozentstufe	
Beispiele	Vision B20-U: 20 x 5 EUR = 100 EUR Vision B30-U: 30 x 10 EUR = 300 EUR Vision B50T-U: 50 x 10 EUR = 500 EUR	BS20-U: 20 x 5 EUR = 100 EUR BS30-U: 30 x 15 EUR = 450 EUR BS50T-U: 50 x 15 EUR = 750 EUR	
BRE bei Leistungsfreiheit - Ausbildungstarife	Tarife Vision B-UA, BN VisB-U, BW2-UA, BWE-UA 50 % der gezahlten Beiträge (Rumpfsjahr = anteilige BRE)	Tarife B3-UA, BS-UA, BZ-UA, BN B-U, BW2-UA, BWE-UA	6 MB durchschnittlicher Beitrag der Tarife BA, BCA, BGA, WLA
Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen und BRE	Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen auch für Auslandsreisen, Prophylaxe, Präventionskurse und professionelle Zahnreinigung sind BRE-neutral	Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen, auch für Auslandsreisen, Prophylaxe, Präventionskurse und professionelle Zahnreinigung sind BRE-neutral	Alle Vorsorgeuntersuchungen sind BRE-schädlich
Bonusleistungen	BMI-Bonus: 25 EUR jedes VJ Fitness-Bonus: 50 EUR jedes VJ; - auch für Ausbildungstarife alle Verhaltensboni für VP ab 20 Jahren	BMI-Bonus: 25 EUR jedes VJ Nichtraucherbonus: 25 EUR jedes VJ Fitness-Bonus: 50 EUR jedes VJ; - auch für Ausbildungstarife, ausgenommen Nichtraucherbonus alle Verhaltensboni für VP ab 20 Jahren	Keine Bonusleistungen

PKV im Öffentlichen Dienst

Gegenüberstellung der Leistungen. DBV(A) und HanseMerkur (Be Fit).

Ausgabe 2025

Gegenüberstellung KV-Tarife DBV(A) und HanseMerkur(A)

Dies ist keine abschließende Darstellung. Bitte überprüfen Sie im Rahmen Ihrer Beratung die Originaldokumente oder nutzen Sie eine entsprechende Vergleichssoftware.

	DBV	DBV	HanseMerkur
	Vision B-UA, BN VisB-UA, BW2-UA	BS(G)-U, B3-UA, BZ-UA, BN B-UA, BW2-UA	Be Fit (KB) + KBE
Ambulante Behandlung			
Selbstbeteiligung (absolut)	Keine	Tarif BS-UA: keine Tarif BSG-U: Bei 50%/30%/20% Absicherung beträgt die Selbstbeteiligung lediglich 275 EUR/165 EUR/110 EUR pro Jahr. Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen werden ohne Anrechnung auf den Selbstbehalt erstattet.	Keine
Ärztliche Behandlung	Bis zu den Höchstsätzen der GOÄ, nach vorheriger Zusage auch darüber hinaus	Auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des verbleibenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen Ärztliche Behandlung inkl. Heil- und Arzneimittel im Rahmen des Hufelandverzeichnisses, max. 1.000 EUR pro KJ	Bis zu den Höchstsätzen der GOÄ. Ärztliche Behandlung inkl. Heil- und Arzneimittel im Rahmen des Hufelandverzeichnisses sowie des verbleibenden Beihilfeanteils
Arznei- und Verbandmittel	Kinder und Jugendliche: 100 % Erwachsene: 80 % bis zu 1.000 EUR RB/Jahr, danach 100 % (max. Eigenanteil in Vision B50-U: 100 EUR/Jahr, Vision B30-U: 60 EUR/Jahr)	100 % Beihilfebedingte Eigenbehalte und Zuzahlungen bei ambulanter Behandlung (Arzneimittel, Hilfsmittel, Fahrtkosten) – verbleibende Kosten bis 100 EUR pro KJ	100 %
Psychotherapie	100 % bis 30. Sitzung, 80 % ab 31. Sitzung, 70 % ab der 61. Sitzung Kein Ausgleich gekürzter oder fehlender Beihilfeleistungen	30 Sitzungen zu 100 %, ab der 31. Sitzung 80 % inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe	100 %, kein Ausgleich gekürzter oder fehlender Beihilfeleistungen
Heilpraktikerbehandlung (Derzeitiger Stand: in Hamburg, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein keine Beihilfeleistung mehr für Heilpraktiker)	Im Rahmen des GebÜH inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils - auch ohne Vorleistung Beihilfe		Im Rahmen des GebÜH inklusive des gekürzten Beihilfeanteils im Rahmen des Hufelandverzeichnisses, max. vergleichbare ärztlichen Leistungen bis Höchstsatz GOÄ, nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
Hilfsmittel	Offener Hilfsmittelkatalog (verständliche Beispielaufzählung) inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Offener Hilfsmittelkatalog (verständliche Beispielaufzählung) inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe, ebenso für beihilfefähige Hilfsmittel, für die kein Erstattungsanspruch aus dem Haupttarif besteht	Offener Hilfsmittelkatalog, Krankenfahrrad bis RB 15.000 EUR, keine Erstattung gekürzter oder fehlender Beihilfeleistungen
Sehhilfen	Bis zum 15. Lebensjahr: je Kalenderjahr 100 EUR RB. Ab 15. Lebensjahr: innerhalb von 3 Kalenderjahren 300 EUR RB inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfsanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	300 EUR bis 1.000 EUR RB, abhängig vom Grad der Fehlsichtigkeit, alle 2 Jahre oder bei Änderung der Sehschärfe inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	600 EUR RB innerhalb von 24 Monaten, jedoch keine Übernahme des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils
operative Sehschärfenkorrektur	1.000 EUR RB je Auge innerhalb von 10 KJ inkl. des verbleibenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	100 %, inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe	500 EUR RB je Auge, keine Erstattung für fehlenden Beihilfeanteil
Heilmittel	Erstattung bis zu den beihilfefähigen Höchstsätzen (Bundesbeihilfe)	Leistungsinhalte gemäß Heilmittelliste, erstattungsfähig bis zum 1,2-fachen Satz der dort genannten Höchstsätze inkl. fehlender Beihilfeanteil	Erstattungsfähig
Vorsorgeuntersuchungen Beihilfe leistet nur nach gesetzlichen Programmen unter Einhaltung der Altersgrenzen	Vorsorgeuntersuchungen sind BRE-neutral und SB-frei im Tarif BSG-U Nach gesetzlich eingeführten Programmen, für Erwachsene ohne Einhaltung von Altersgrenzen inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe		Vorsorgeuntersuchen sind BRE schädlich. Nach gesetzlich eingeführten Programmen, keine Erstattung der fehlenden Beihilfeleistungen.
Transportkosten	- 100 % bis zur nächstgelegenen geeigneten Therapieeinrichtung bei ärztlich bestätigter Gehunfähigkeit oder bei einem Unfall/Notfall - 100 % bei Serienfahrten wegen Strahlentherapie/Chemotherapie oder Nierendialyse zu und von der nächstgelegenen Therapieeinrichtung bei Organisation durch den Versicherer, ansonsten 80 %		Bei Rettungstransport, Gehunfähigkeit, Fahrten zu diagnostischen/therapeutischen Maßnahmen
Kuren	Beihilfefähige ambulante Kuren in Höhe des Prozentsatzes des Haupttarifes bis 2.000 EUR Beihilfefähige Eltern-Kind-Kuren auch für Begleitperson ohne Diagnose		Keine Leistung
Soziotherapie	Max. 120 Stunden innerhalb von 3 KJ je Versicherungsfall	Max. 120 Stunden innerhalb von 3 Jahren je Versicherungsfall	Keine Leistung

	DBV	DBV	HanseMerkur
	Vision B-UA, BN VisB-UA, BW2-UA	BS(G)-U, B3-UA; BZ-UA, BN B-UA, BW2-UA	Be Fit (KB) + KBE
Haushaltshilfe	Anspruch max. 14 Tage/50 EUR p.Tag		Keine Leistung
Sozialpädiatrie und Frühförderung	Bis zu den durch GKV oder PKV-Verband mit den Leistungserbringern vereinbarten Beträgen inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe		Keine Leistung
Entwöhnungs- bzw. Entzugsbehandlung bei Suchterkrankungen	80 %	80 %	Insgesamt max. 2 Maßnahmen, nach vorheriger Zusage Kostenerstattung 70 % für max. 6 Monate
Präventionskurse	Max. 2 Kurse pro Kalenderjahr, max. 200 EUR pro KJ, Beihilfeleistungen werden angerechnet (BRE neutral)		Keine Leistung
Häusliche Krankenpflege	Häusliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung 50 EUR RB max. 14 Tage, Behandlungspflege ohne Höchstsätze		Häusliche Behandlungspflege durch anerkannte Pflegedienste bei ärztlicher Verordnung
Digitale Gesundheitsanwendungen	Inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		Erstattungsfähig, ohne verbleibenden Beihilfeanteil
Stationäre Behandlung			
Ärztliche Behandlung	Vision B-UA: Erstattung der Regelleistungen BW2-UA: Erstattung auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des fehlenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen (Differenzkosten Einbettzimmer über Tarif BWE-UA versicherbar)	B3-UA: Erstattung der Regelleistungen BW2-UA: Erstattung auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des fehlenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen (Differenzkosten Einbettzimmer über Tarif BWE-UA versicherbar)	Erstattungsfähig, ohne fehlenden Beihilfeanteil
Unterbringung	Zweibettzimmer (Einbettzimmer ist über Tarif BWE-UA versicherbar)		Über Tarif KBE Ein- oder Zweibettzimmer versicherbar
Privatkliniken	Erstattungsfähig max. 150 % des Entgelts nach KhEntgG		Erstattungsfähig max. in Höhe der Bundespflegesatzverordnung oder Krankenhausentgeltgesetz
Psychotherapie	Keine tarifliche Begrenzung		Keine tarifliche Begrenzung
Transportkosten	Nächstgelegenes geeignetes Krankenhaus		Nächstgelegenes geeignetes KH
Rooming-In	Unbegrenzte Dauer für Kinder unter 14 Jahren		Regelleistung nach versicherter Prozentstufe
Stationäre Kuren	Beihilfefähige stationäre Kuren bis 4.000 EUR in Höhe des Prozentsatzes des stationären Tarifes Beihilfefähige Eltern-Kind-Kuren auch für Begleitperson ohne eigene Diagnose		Keine Leistungen
Weitere Leistungen	Voll- und teilstationäre Hospizversorgung, Lebendorgan-/Knochenmarkspende		Stationäre Hospizversorgung
Zahnärztliche Behandlung			
Zahnärztliche Behandlung <i>Besonderheit der Beihilfe: kein Beihilfeanspruch für Inlays bei Anwärtern - gilt für Bund und viele Bundesländer</i>	Bis zu den Höchstsätzen der GOZ inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe.	Auch über Höchstsätze der GOZ inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe.	Bis zu den Höchstsätzen der GOZ Keine Erstattung des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils
Zahnersatz <i>Besonderheit der Beihilfe für Bund und viele Bundesländer: Kein Beihilfeanspruch ab dem 3. Implantat/Kiefer sowie für Anwärter auch keine Beihilfe für Zahnersatz oder Inlays</i>	100 %, inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung Beihilfe		100 %, inklusive des gekürzten Beihilfeanteils nur für M+L Kosten, jedoch nicht ohne Vorleistung Beihilfe
KFO <i>Beihilfe zahlt bei Beginn bis zum 18. Lebensjahr</i>	100 %, inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils bezüglich M+L Kosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		100 %, keine Leistungen für gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteil
Summenbegrenzung Zahnersatz/KFO	Summenbegrenzung: in den ersten 24 Monaten 1.000 EUR RB, in den ersten 48 Monaten 2.000 EUR RB, danach ohne Einschränkung. Ab 1.000 EUR RB: ohne Heil- und Kostenplan 50 % Erstattung	Keine Summenbegrenzung Kein Heil- und Kostenplan erforderlich	Summenbegrenzung KB: im 1.-2. VJ 1.600 EUR, 3.-4. VJ 3.200 EUR, 5. VJ 5.200 EUR; KBE: 1.-3 VJ 520 EUR, ab 4. VJ 4.100 EUR
Dauerhafte Summenbegrenzung	Nach 48 Monaten keine Summenbegrenzung	Keine Summenbegrenzung	Im Tarif KB ab dem 6. Versicherungsjahr keine Summenbegrenzung Im KBE dauerhaft 4.100 EUR
Besonderheiten	M+L Kosten gemäß Sachkostenliste		M+L Kosten gemäß Sachkostenliste
Besonderheiten Implantate	Max. 4 pro Kiefer Keine Begrenzung nach §15BBhV Nr.1-4 bei bestimmten Indikationen oder Unfällen	Keine Begrenzungen	Keine Begrenzungen

	DBV	DBV	HanseMerkur
	Vision B-UA, BN VisB-UA, BW-UA	BS(G)-U, B3-UA, BZ-UA, BN B-UA, BW2-UA	Be Fit (KB) + KBE
Professionelle Zahnreinigung	Erstattungsfähig		Erstattungsfähig
Digitale Gesundheitsanwendungen	Inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		Erstattungsfähig, jedoch nicht des fehlenden Beihilfeanteils
Ausland (ärztliche Honorare)			
EU/EWR-Länder	Bis 6 Monate, darüber hinaus nach besonderer Vereinbarung Erstattung über GOÄ/GOZ bei landesüblich höheren Sätzen		Bis zu 1 Monat, darüber hinaus mit besonderer Vereinbarung, Erstattung über GOÄ, GOZ bei landesüblichen höheren Sätzen hinaus. Wenn keine Vereinbarung getroffen wird, Erstattung wie im Inland
Außereuropäisches Ausland	(Nach einer Vorversicherungszeit von 12 Monaten) Bis 6 Monate, darüber hinaus nach besonderer Vereinbarung Erstattung über GOÄ/GOZ bei landesüblich höheren Sätzen		Bis zu 1 Monat, darüber hinaus mit besonderer Vereinbarung und Erstattung zu landesüblichen Sätzen. Ohne Vereinbarung ab 2. Monat 1/3 Leistung sowie Begrenzung auf GOÄ/GOZ. KBE: 6 Wochen
Verbleibende Beihilfeanteile in Verbindung mit Auslandsaufenthalten	Bei akutem Behandlungsbedarf und Reisen bis 56 Tagen (8 Wochen) Auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Entsprechend der Hauptversicherung Auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Im Rahmen einer Auslands- krankenversicherung, jedoch nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
Rücktransport	Medizinisch sinnvoll und vertretbarer Rücktransport Überführungskosten bis max. 10.000 EUR		Medizinisch notwendiger Rücktransport für max. 6-wöchige Auslandsreisen
Besonderheiten für Familien			
	Anwartschaft für viele Tarife während Elternzeit, familienbedingter Teilzeit/ Beurlaubung und Familienpflegezeit möglich	Anwartschaft für viele Tarife während Elternzeit, familienbedingter Teilzeit/ Beurlaubung und Familienpflegezeit möglich; 12 Monate Beitragsfreiheit bei Kinder- nachversicherung; Familienzimmer oder alternativ Geburtspauschale pro Kind und je versichertes Elternteil	Keine
Optionsrechte			
Umfang/Tarife	Alle beihilfekonformen Tarife	Alle beihilfekonformen Tarife	Keine Optionsrechte
Erhöhung und Erweiterung des Versicherungsschutzes	Zu folgenden Zeitpunkten/Anlässen ist ein Wechsel von Tarif Vision B-U in die Tarifgruppe B-U bzw. der Abschluss weiterer, bisher nicht versicherter beihilfekonformer Tarife ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeiten möglich: - erste Verbeamtung auf Probe - Eheschließung (einmalig) - Geburt/Adoption eines Kindes - Beginn der Berufsausbildung eines Kindes - Wegfall des letzten Kindes der versicherten Person aus der Beihilfe - einmalig zu Beginn des 6. Versicherungsjahres	Zu folgenden Zeitpunkten/Anlässen ist der Wechsel von BSG-U in BS-U sowie der Abschluss weiterer, bisher nicht versicherter beihilfekonformer Tarife ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeiten möglich: - erste Verbeamtung auf Probe - Eheschließung (einmalig) - Geburt/Adoption eines Kindes - Beginn der Berufsausbildung eines Kindes - Wegfall des letzten Kindes der versicherten Person aus der Beihilfe - einmalig zu Beginn des 6. Versicherungsjahres	Nein
Weitere Unterscheidungskriterien			
BRE bei Leistungsfreiheit (Stand: ab 2025)	Vision B-U (Rumpfsjahr = anteilige BRE)	BS-U/BSG-U	
Bis Alter 19 Ab Alter 20	5 EUR je Prozentstufe 10 EUR je Prozentstufe	5 EUR je Prozentstufe 15 EUR/10 EUR je Prozentstufe	
Beispiele	Vision B20-U: 20 x 5 EUR = 100 EUR Vision B30-U: 30 x 10 EUR = 300 EUR Vision B50T-U: 50 x 10 EUR = 500 EUR	BS20-U: 20 x 5 EUR = 100 EUR BS30-U: 30 x 15 EUR = 450 EUR BS50T-U: 50 x 15 EUR = 750 EUR	
BRE bei Leistungsfreiheit - Ausbildungstarife	Tarife Vision B-UA, BN VisB-UA, BW2-UA, BWE-UA 50 % der gezahlten Beiträge (Rumpfsjahr = anteilige BRE)	Tarife B3-UA, BS-UA, BZ-UA, BN B-UA, BW2-UA, BWE-UA	240 EUR/Jahr (Rumpfsjahr = anteilige BRE)
Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen und BRE	Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen auch für Auslandsreisen, Prophylaxe, Präventionskurse und professionelle Zahnreinigung sind BRE-neutral	Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen, auch für Auslandsreisen, Prophylaxe, Präventionskurse und professionelle Zahnreinigung sind BRE-neutral	Kein BRE Anspruch bei Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen Schutzimpfungen für Auslandsreisen bis max. 105 EUR
Bonusleistungen	BMI-Bonus: 25 EUR jedes VJ Fitness-Bonus: 50 EUR jedes VJ; - auch für Ausbildungstarife alle Verhaltensboni für VP ab 20 Jahren	BMI-Bonus: 25 EUR jedes VJ Nichtraucherbonus: 25 EUR jedes VJ Fitness-Bonus: 50 EUR jedes VJ; - auch für Ausbildungstarife, ausgenommen Nichtraucherbonus alle Verhaltensboni für VP ab 20 Jahren	Keine Bonusleistungen

PKV im Öffentlichen Dienst

Gegenüberstellung der Leistungen. DBV und HUK-Coburg.

Ausgabe 2025

Gegenüberstellung KV-Tarife DBV und HUK-Coburg

Dies ist keine abschließende Darstellung. Bitte überprüfen Sie im Rahmen Ihrer Beratung die Originaldokumente oder nutzen Sie eine entsprechende Vergleichssoftware.

	DBV	DBV	HUK-COBURG
	Vision B-U, BN VisB-U, BW2-U	BS(G)-U, B3-U, BZ-U, BN B-U, BW2-U	B501, BE2
Ambulante Behandlung			
Selbstbeteiligung (absolut)	Keine	Tarif BS-U: keine Tarif BSG-U: Bei 50%/30%/20% Absicherung beträgt die Selbstbeteiligung lediglich 275 EUR/165 EUR/110 EUR pro Jahr. Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen werden ohne Anrechnung auf den Selbstbehalt erstattet.	Keine
Ärztliche Behandlung	Bis zu den Höchstsätzen der GOÄ, nach vorheriger Zusage auch darüber hinaus	Auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des verbleibenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen Ärztliche Behandlung inkl. Heil- und Arzneimittel im Rahmen des Hufelandverzeichnisses, max. 1.000 EUR pro KJ	Bis zu den Höchstsätzen der GOÄ
Arznei- und Verbandmittel	Kinder und Jugendliche: 100 % Erwachsene: 80 % bis zu 1.000 EUR RB/Jahr, danach 100 % (max. Eigenanteil in Vision B50-U: 100 EUR/Jahr, Vision B30-U: 60 EUR/Jahr)	100 % Beihilfebedingte Eigenbehalte und Zahlungen bei ambulanter Behandlung (Arzneimittel, Hilfsmittel, Fahrtkosten) – verbleibende Kosten bis 100 EUR pro KJ	100 %
Psychotherapie	100 % bis 30. Sitzung, 80 % ab 31. Sitzung, 70 % ab der 61. Sitzung Kein Ausgleich gekürzter oder fehlender Beihilfeleistungen	30 Sitzungen zu 100 %, ab der 31. Sitzung 80 % inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe	100 % Kein Ausgleich gekürzter oder fehlender Beihilfeleistungen
Heilpraktikerbehandlung (Derzeitiger Stand: in Hamburg, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein keine Beihilfeleistung mehr für Heilpraktiker)	Im Rahmen des GebÜH inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils - auch ohne Vorleistung Beihilfe		Bis zu den Höchstsätzen des GebÜH (inkl. evtl. verbleibender Kosten aufgrund Beihilfekürzung bis zu 500 EUR p.a.) Keine Erstattung ohne Vorleistung der Beihilfe
Hilfsmittel	Offener Hilfsmittelkatalog (verständliche Beispielaufzählung) inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Offener Hilfsmittelkatalog (verständliche Beispielaufzählung) inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe, ebenso für beihilfefähige Hilfsmittel, für die kein Erstattungsanspruch aus dem Haupttarif besteht	Offener Hilfsmittelkatalog (Höchstsätze für einige Hilfsmittel) Keine Erstattung des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, nur Übernahme der Zuzahlung (mit jährlichem Höchstsatz)
Sehhilfen	Bis zum 15. Lebensjahr: je Kalenderjahr 100 EUR RB. Ab 15. Lebensjahr: innerhalb von 3 Kalenderjahren 300 EUR RB inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	300 EUR bis 1.000 EUR RB, abhängig vom Grad der Fehlsichtigkeit, alle 2 Jahre oder bei Änderung der Sehschärfe inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Für Sehhilfen bis RB 600 EUR innerhalb von 2 KJ Erstattung verbleibender Kosten wg. Beihilfekürzung bis 300 EUR (über Koop. Partner bis 400 EUR) alle 2 KJ keine Erstattung aus dem Ergänzungstarif, wenn Beihilfe nicht vorleistet
operative Sehschärferkorrektur	1.000 EUR RB je Auge innerhalb von 10 KJ inkl. des verbleibenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	100 %, inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe	500 EUR RB je Auge Erstattung verbleibender Kosten wg. Beihilfekürzung bis 300 EUR (Koop. Partner bis 400 EUR) keine Erstattung aus dem Ergänzungstarif, wenn Beihilfe nicht vorleistet
Heilmittel	Erstattung bis zu den beihilfefähigen Höchstsätzen (Bundesbeihilfe)	Leistungsinhalte gemäß Heilmittelliste, erstattungsfähig bis zum 1,2-fachen Satz der dort genannten Höchstsätze inkl. fehlender Beihilfeanteil	Erstattung für staatl. anerkannte Heil- und Hilfsberufe, max. beihilfefähige Höhe
Vorsorgeuntersuchungen Beihilfe leistet nur nach gesetzlichen Programmen unter Einhaltung der Altersgrenzen	Vorsorgeuntersuchungen sind BRE-neutral und SB-frei im Tarif BSG-U Nach gesetzlich eingeführten Programmen, für Erwachsene ohne Einhaltung von Altersgrenzen inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe		Nach gesetzlich eingeführten Programmen ohne Einhaltung von Altersgrenzen und weitere Untersuchungen bzw. häufig vorkommender schwerer Erkrankungen - keine Erstattung der fehlenden Beihilfeleistung
Transportkosten	- 100 % bis zur nächstgelegenen geeigneten Therapieeinrichtung bei ärztlich bestätigter Gehunfähigkeit oder bei einem Unfall/Notfall - 100 % bei Serienfahrten wegen Strahlentherapie/Chemotherapie oder Nierendiagnose zu und von der nächstgelegenen Therapieeinrichtung bei Organisation durch den Versicherer, ansonsten 80 %		Notfalltransporte zum nächst erreichbaren Arzt oder KH Fahrten zu und von einer Dialyse, Chemo- oder Strahlentherapie zum und vom nächst erreichbaren geeigneten Arzt oder KH (auch mit eigenem PKW oder öffentlichen Verkehrsmitteln)
Kuren	Beihilfefähige ambulante Kuren in Höhe des Prozentsatzes des Haupttarifes bis 2.000 EUR Beihilfefähige Eltern-Kind-Kuren auch für Begleitperson ohne Diagnose		Aufwendungen für Kur- und Rehabilitation (Unterkunft + Verpflegung ausgenommen). Bei Pauschalabrechnung 50 EUR Tagegeld (abhängig v. Prozentsatz) für max. 35 Tage/Kurtagegeld aus Tarif BE2 15 EUR für max. 35 Tage (innerhalb von 36 Monaten)
Soziotherapie	Max. 120 Stunden innerhalb von 3 KJ je Versicherungsfall	Max. 120 Stunden innerhalb von 3 Jahren je Versicherungsfall	Keine Leistung

	DBV	DBV	HUK-COBURG
	Vision B-U, BN VisB-U, BW2-U	BS(G)-U, B3-U, BZ-U, BN B-U, BW2-U	B501, BE2
Haushaltshilfe	Anspruch max. 14 Tage/50 EUR p.Tag		Max. 20 EUR RB pro Tag, um den ein KH Aufenthalt verkürzt oder vermieden wird
Sozialpädiatrie und Frühförderung	Bis zu den durch GKV oder PKV-Verband mit den Leistungserbringern vereinbarten Beträgen inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe		Keine Leistung
Entwöhnungs- bzw. Entzugsbehandlung bei Suchterkrankungen	80 %	80 %	100 % für stationäre Behandlung bei einem Kooperationspartner (bzw. max. Kosten in dieser Höhe) – ambulanz max. 70 % der staat. Kosten; Leistungszusage immer erforderlich
Präventionskurse	Max. 2 Kurse pro Kalenderjahr, max. 200 EUR pro KJ, Beihilfeleistungen werden angerechnet (BRE neutral)		Max. 2 Kurse pro KJ RB max. 100 EUR/KJ
Häusliche Krankenpflege	Häusliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung 50 EUR RB max. 14 Tage, Behandlungspflege ohne Höchstsätze		100 % bei Organisation durch den VR
Digitale Gesundheitsanwendungen	Inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		Keine Leistung
Stationäre Behandlung			
Ärztliche Behandlung	Vision B-U: Erstattung der Regelleistungen BW2-U: Erstattung auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des fehlenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen (Differenzkosten Einbettzimmer über Tarif BWE-U versicherbar)	B3-U: Erstattung der Regelleistungen BW2-U: Erstattung auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des fehlenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen (Differenzkosten Einbettzimmer über Tarif BWE-U versicherbar)	Bis zu den Höchstsätzen der GOÄ
Unterbringung	Zweibettzimmer (Einbettzimmer ist über Tarif BWE-U versicherbar)		Zweibett-Zimmer (Einbettzimmer in Verbindung mit Tarif BE2)
Privatkliniken	Erstattungsfähig max. 150 % des Entgelts nach KhEntgG		Max. Kosten in einem KH der Maximalversorgung (Uniklinik) – höhere Erstattung, wenn Beihilfeleistungen dieses Niveau übersteigen; keine Übernahme Beihilfelücke
Psychotherapie	Keine tarifliche Begrenzung		Maximal 30 Behandlungstage (mehr in Kooperationsklinik)
Transportkosten	Nächstgelegenes geeignetes Krankenhaus		Nächstgelegenes KH
Rooming-In	Unbegrenzte Dauer für Kinder unter 14 Jahren		Erstattungsfähig, wenn Begleitperson medizinisch notwendig ist
Stationäre Kuren	Beihilfefähige stationäre Kuren bis 4.000 EUR in Höhe des Prozentsatzes des stationären Tarifes Beihilfefähige Eltern-Kind-Kuren auch für Begleitperson ohne eigene Diagnose		BE2: Kur oder Sanatoriumsbehandlung 15 EUR/Tag für max. 35 Tage
Weitere Leistungen	Voll- und teilstationäre Hospizversorgung, Lebendorgan-/Knochenmarkspende		Voll- und teilstationäre Hospizversorgung (max. beihilfefähige Höhe)/ ab dem 91. Tag KH oder Hospizaufenthalt „Beitragsbefreiung“ bis zum Ende des Aufenthaltes/Lebendorganspende (Typisierung, Registrierung Empfänger, Kosten Fremdspendersuche)
Zahnärztliche Behandlung			
Zahnärztliche Behandlung <i>Besonderheit der Beihilfe: kein Beihilfeanspruch für Inlays bei Anwärtern - gilt für Bund und viele Bundesländer</i>	Bis zu den Höchstsätzen der GOZ inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe.	Auch über Höchstsätze der GOZ inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe.	Bis zu den Höchstsätzen der GOZ, inkl. des gekürzten Beihilfeanteils für M+L Kosten, keine Erstattung aus dem Beihilfeergänzungstarif ohne Vorleistung der Beihilfe
Zahnersatz <i>Besonderheit der Beihilfe für Bund und viele Bundesländer: Kein Beihilfeanspruch ab dem 3. Implantat/Kiefer sowie für Anwärter auch keine Beihilfe für Zahnersatz oder Inlays</i>	100 %, inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung Beihilfe		100 % bis max. Höchstsätze BEL inkl. des gekürzten Beihilfeanteils für M+L Kosten, keine Erstattung aus dem Beihilfeergänzungstarif ohne Vorleistung der Beihilfe
KFO <i>Beihilfe zahlt bei Beginn bis zum 18. Lebensjahr</i>	100 %, inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils bezüglich M+L Kosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		Keine Erstattung des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils
Summenbegrenzung Zahnersatz/KFO	Summenbegrenzung: in den ersten 24 Monaten 1.000 EUR RB, in den ersten 48 Monaten 2.000 EUR RB, danach ohne Einschränkung. Ab 1.000 EUR RB: ohne Heil- und Kostenplan 50 % Erstattung	Keine Summenbegrenzung Kein Heil- und Kostenplan erforderlich	Summenbegrenzung für Zahnersatz innerhalb des ersten VJ 500 EUR RB, in den ersten beiden VJ 1.000 EUR RB, in den ersten 3 VJ 1.500 EUR RB, danach ohne Einschränkung, kein Heil- und Kostenplan erforderlich
Dauerhafte Summenbegrenzung	Nach 48 Monaten keine Summenbegrenzung	Keine Summenbegrenzung	Dauernde Summenbegrenzung im Tarif BE2: 6.000 EUR pro Jahr

	DBV	DBV	HUK-COBURG
	Vision B-U, BN VisB-U, BW2-U	BS(G)-U, B3-U, BZ-U, BN B-U, BW2-U	B501, BE2
Besonderheiten	M+L Kosten gemäß Sachkostenliste		
Besonderheiten Implantate	Max. 4 pro Kiefer Keine Begrenzung nach §15BBhV Nr.1-4 bei bestimmten Indikationen oder Unfällen	Keine Begrenzungen	Keine Begrenzungen
Professionelle Zahnreinigung	Erstattungsfähig		Erstattungsfähig, 2 mal pro KJ
Digitale Gesundheitsanwendungen	Inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		Keine Leistung
Ausland (ärztliche Honorare)			
EU/EWR-Länder	Bis 6 Monate, darüber hinaus nach besonderer Vereinbarung Erstattung über GOÄ/GOZ bei landesüblich höheren Sätzen		Versicherungsschutz nach den im Aufenthaltsland üblichen Kostenrahmen
Außereuropäisches Ausland	(Nach einer Vorversicherungszeit von 12 Monaten) Bis 6 Monate, darüber hinaus nach besonderer Vereinbarung Erstattung über GOÄ/GOZ bei landesüblich höheren Sätzen		Bei Aufenthalt über 2 Monate nur auf Antrag, ggf. mit Beitragszuschlägen der Befristungen/Erstattung im Rahmen deutscher Gebührenordnungen (ortsübliche Kosten nur bei vorübergehenden Aufenthalten!)
Verbleibende Beihilfeanteile in Verbindung mit Auslandsaufenthalten	Bei akutem Behandlungsbedarf und Reisen bis 56 Tagen (8 Wochen) Auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Entsprechend der Hauptversicherung Auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Entsprechend der Hauptversicherung max. Geltungsdauer: 2 Monate
Rücktransport	Medizinisch sinnvoll und vertretbarer Rücktransport Überführungskosten bis max. 10.000 EUR		Medizinisch sinnvoll und vertretbarer Rücktransport Orga durch Versicherer) Überführungskosten bis max. 10.000 EUR
Besonderheiten für Familien			
	Anwartschaft für viele Tarife während Elternzeit, familienbedingter Teilzeit/Beurlaubung und Familienpflegezeit möglich	Anwartschaft für viele Tarife während Elternzeit, familienbedingter Teilzeit/Beurlaubung und Familienpflegezeit möglich; 12 Monate Beitragsfreiheit bei Kinder-nachversicherung; Familienzimmer oder alternativ Geburtspauschale pro Kind und je versichertes Elternteil	Keine
Optionsrechte			
Umfang/Tarife	Alle beihilfekonformen Tarife	Alle beihilfekonformen Tarife	Keine Optionsrechte
Erhöhung und Erweiterung des Versicherungsschutzes	Zu folgenden Zeitpunkten/Anlässen ist ein Wechsel von Tarif Vision B-U in die Tarifgruppe B-U bzw. der Abschluss weiterer, bisher nicht versicherter beihilfekonformer Tarife ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeiten möglich: - erste Verbeamtung auf Probe - Eheschließung (einmalig) - Geburt/Adoption eines Kindes - Beginn der Berufsausbildung eines Kindes - Wegfall des letzten Kindes der versicherten Person aus der Beihilfe - einmalig zu Beginn des 6. Versicherungsjahres	Zu folgenden Zeitpunkten/Anlässen ist der Wechsel von BSG-U in BS-U sowie der Abschluss weiterer, bisher nicht versicherter beihilfekonformer Tarife ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeiten möglich: - erste Verbeamtung auf Probe - Eheschließung (einmalig) - Geburt/Adoption eines Kindes - Beginn der Berufsausbildung eines Kindes - Wegfall des letzten Kindes der versicherten Person aus der Beihilfe - einmalig zu Beginn des 6. Versicherungsjahres	Keine Optionsrechte
Weitere Unterscheidungskriterien			
BRE bei Leistungsfreiheit (Stand: ab 2025)	Vision B-U (Rumpffahr = anteilige BRE)	BS-U/BSG-U	4 MB aus Tarif B501, auch für Kinder und Jugendliche
Bis Alter 19 Ab Alter 20	5 EUR je Prozentstufe 10 EUR je Prozentstufe	5 EUR je Prozentstufe 15 EUR/10 EUR je Prozentstufe	
Beispiele	Vision B20-U: 20 x 5 EUR = 100 EUR Vision B30-U: 30 x 10 EUR = 300 EUR Vision B50T-U: 50 x 10 EUR = 500 EUR	BS20-U: 20 x 5 EUR = 100 EUR BS30-U: 30 x 15 EUR = 450 EUR BS50T-U: 50 x 15 EUR = 750 EUR	
BRE bei Leistungsfreiheit - Ausbildungstarife	Tarife Vision B-UA, BN VisB-U, BW2-UA, BWE-UA 50 % der gezahlten Beiträge (Rumpffahr = anteilige BRE)	Tarife B3-UA, BS-UA, BZ-UA, BN B-U, BW2-UA, BWE-UA	Bis zu 6 MB (außer für Tarif PVB und KHT-B)
Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen und BRE	Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen auch für Auslandsreisen, Prophylaxe, Präventionskurse und professionelle Zahnreinigung sind BRE-neutral	Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen, auch für Auslandsreisen, Prophylaxe, Präventionskurse und professionelle Zahnreinigung sind BRE-neutral	Vorsorgeuntersuchungen und Zahnreinigung sind <u>nicht</u> BRE-schädlich
Bonusleistungen	BMI-Bonus: 25 EUR jedes VJ Fitness-Bonus: 50 EUR jedes VJ; - auch für Ausbildungstarife alle Verhaltensboni für VP ab 20 Jahren	BMI-Bonus: 25 EUR jedes VJ Nichtraucherbonus: 25 EUR jedes VJ Fitness-Bonus: 50 EUR jedes VJ; - auch für Ausbildungstarife, ausgenommen Nichtraucherbonus alle Verhaltensboni für VP ab 20 Jahren	Keine Bonusleistungen

PKV im Öffentlichen Dienst

Gegenüberstellung der Leistungen. DBV und R+V.

Ausgabe 2025

Gegenüberstellung KV-Tarife DBV und R+V

Dies ist keine abschließende Darstellung. Bitte überprüfen Sie im Rahmen Ihrer Beratung die Originaldokumente oder nutzen Sie eine entsprechende Vergleichssoftware.

	DBV	DBV	R+V
	Vision B-U, BN VisB-U, BW2-U	BS(G)-U, B3-U, BZ-U, BN B-U, BW2-U	BB30, BB20E, W2, EB1
Ambulante Behandlung			
Selbstbeteiligung (absolut)	Keine	Tarif BS-U: keine Tarif BSG-U: Bei 50%/30%/20% Absicherung beträgt die Selbstbeteiligung lediglich 275 EUR/165 EUR/110 EUR pro Jahr. Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen werden ohne Anrechnung auf den Selbstbehalt erstattet.	Keine
Ärztliche Behandlung	Bis zu den Höchstsätzen der GOÄ, nach vorheriger Zusage auch darüber hinaus	Auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des verbleibenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen Ärztliche Behandlung inkl. Heil- und Arzneimittel im Rahmen des Hufelandverzeichnisses, max. 1.000 EUR pro KJ	Auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus Tarif EB1: inkl. des verbleibenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen.
Arznei- und Verbandmittel	Kinder und Jugendliche: 100 % Erwachsene: 80 % bis zu 1.000 EUR RB/Jahr, danach 100 % (max. Eigenanteil in Vision B50-U: 100 EUR/Jahr, Vision B30-U: 60 EUR/Jahr)	100 % Beihilfebedingte Eigenbehalte und Zahlungen bei ambulanter Behandlung (Arzneimittel, Hilfsmittel, Fahrtkosten) – verbleibende Kosten bis 100 EUR pro KJ	100 %
Psychotherapie	100 % bis 30. Sitzung, 80 % ab 31. Sitzung, 70 % ab der 61. Sitzung Kein Ausgleich gekürzter oder fehlender Beihilfeleistungen	30 Sitzungen zu 100 %, ab der 31. Sitzung 80 % inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe	100 %
Heilpraktikerbehandlung (Derzeitiger Stand: in Hamburg, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein keine Beihilfeleistung mehr für Heilpraktiker)	Im Rahmen des GebÜH inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils - auch ohne Vorleistung Beihilfe		Bis zu den Höchstsätzen des GebÜH inkl. des gekürzten Beihilfeanteils – jedoch nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
Hilfsmittel	Offener Hilfsmittelkatalog (verständliche Beispielaufzählung) inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Offener Hilfsmittelkatalog (verständliche Beispielaufzählung) inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe, ebenso für beihilfefähige Hilfsmittel, für die kein Erstattungsanspruch aus dem Haupttarif besteht	Offener Hilfsmittelkatalog: Tarif EB1: 100 % inkl. fehlendem Beihilfeanteil für ambulante Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen. Reiseimpfungen nur aufgrund beruflicher Tätigkeit. Jedoch nicht ohne Vorleistung Beihilfe.
Sehhilfen	Bis zum 15. Lebensjahr: je Kalenderjahr 100 EUR RB. Ab 15. Lebensjahr: innerhalb von 3 Kalenderjahren 300 EUR RB inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfsanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	300 EUR bis 1.000 EUR RB, abhängig vom Grad der Fehlsichtigkeit, alle 2 Jahre oder bei Änderung der Sehschärfe inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	- max. 600,- EUR (=100 %) für Sehhilfen (Gläser, Brillengestelle, Kontaktlinsen). innerhalb von 3 Kalenderjahren Beihilfeergänzungstarif EB1: Erstattet werden Restkosten jedoch nicht ohne Vorleistung Beihilfe - max. 600,- EUR für Sehhilfen (Gläser, Brillengestelle, Kontaktlinsen) innerhalb von 3 Kalenderjahren.
operative Sehschärferkorrektur	1.000 EUR RB je Auge innerhalb von 10 KJ inkl. des verbleibenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	100 %, inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe	Keine Aussage in den AVB
Heilmittel	Erstattung bis zu den beihilfefähigen Höchstsätzen (Bundesbeihilfe)	Leistungsinhalte gemäß Heilmittelliste, erstattungsfähig bis zum 1,2-fachen Satz der dort genannten Höchstsätze inkl. fehlender Beihilfeanteil	Erstattung, wenn medizinisch notwendig; auch für podologische Behandlungen
Vorsorgeuntersuchungen Beihilfe leistet nur nach gesetzlichen Programmen unter Einhaltung der Altersgrenzen	Vorsorgeuntersuchungen sind BRE-neutral und SB-frei im Tarif BSG-U Nach gesetzlich eingeführten Programmen, für Erwachsene ohne Einhaltung von Altersgrenzen inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe		Nach gesetzlich eingeführten Programmen ohne Altersgrenzen, Tarif EB1: 100 % inkl. fehlendem Beihilfeanteil jedoch nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
Transportkosten	- 100 % bis zur nächstgelegenen geeigneten Therapieeinrichtung bei ärztlich bestätigter Gehunfähigkeit oder bei einem Unfall/Notfall - 100 % bei Serienfahrten wegen Strahlentherapie/Chemotherapie oder Nierendialyse zu und von der nächstgelegenen Therapieeinrichtung bei Organisation durch den Versicherer, ansonsten 80 %		Bei ärztlich bestätigter Gehunfähigkeit, Unfall und Notfall zur Erstbehandlung, Hin- und Rücktransport vom Wohnsitz zur Dialysebehandlung, Chemo- und Strahlentherapie
Kuren	Beihilfefähige ambulante Kuren in Höhe des Prozentsatzes des Haupttarifes bis 2.000 EUR Beihilfefähige Eltern-Kind-Kuren auch für Begleitperson ohne Diagnose		Tarif EB1: 30 EUR Tagegeld für beihilfefähige Kuren, max. für 28 Tage innerhalb von 3 VJ
Soziotherapie	Max. 120 Stunden innerhalb von 3 KJ je Versicherungsfall	Max. 120 Stunden innerhalb von 3 Jahren je Versicherungsfall	Max. 120 Std. innerhalb von 3 VJ je Versicherungsfall
Haushaltshilfe	Anspruch max. 14 Tage/50 EUR p.Tag		Keine Leistung

	DBV	DBV	R+V
	Vision B-U, BN VisB-U, BW2-U	BS(G)-U, B3-U, BZ-U, BN B-U, BW2-U	BB30, BB20E, W2, EB1
Sozialpädiatrie und Frühförderung	Bis zu den durch GKV oder PKV-Verband mit den Leistungserbringern vereinbarten Beträgen inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe		Sofern Berechnung nach Vergütungs-pauschalen gemäß Versorgungsvertrag der GKV
Entwöhnungs- bzw. Entzugsbehandlung bei Suchterkrankungen	80 %	80 %	Nach vorheriger schriftlicher Zusage des VR, bis zu 3 Maßnahmen mit einer max. Behandlungsdauer von bis zu 24 Monaten auch stationär. Keine Leistung über Tarif W2 oder W1
Präventionskurse	Max. 2 Kurse pro Kalenderjahr, max. 200 EUR pro KJ, Beihilfeleistungen werden angerechnet (BRE neutral)		Keine Leistung
Häusliche Krankenpflege	Häusliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung 50 EUR RB max. 14 Tage, Behandlungspflege ohne Höchstsätze		Aufwendungen für ärztlich verordnete, medizinisch notwendige Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung, sofern diese beihilfefähig sind
Digitale Gesundheitsanwendungen	Inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		Keine Leistung
Stationäre Behandlung			
Ärztliche Behandlung	Vision B-U: Erstattung der Regelleistungen BW2-U: Erstattung auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des fehlenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen (Differenzkosten Einbettzimmer über Tarif BWE-U versicherbar)	B3-U: Erstattung der Regelleistungen BW2-U: Erstattung auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des fehlenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen (Differenzkosten Einbettzimmer über Tarif BWE-U versicherbar)	BB30, BB20E: Erstattung der Regelleistungen W120E, W130: Erstattung auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des fehlenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen
Unterbringung	Zweibettzimmer (Einbettzimmer ist über Tarif BWE-U versicherbar)		W120E, W130: 1- oder 2-Bettzimmer
Privatkliniken	Erstattungsfähig max. 150 % des Entgelts nach KhEntgG		Leistungen in Krankenhäusern in Deutschland, die nicht dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) oder der Bundespflegesatzverordnung (BPFIV) unterliegen (Privatkliniken), werden erstattet.
Psychotherapie	Keine tarifliche Begrenzung		Keine tarifliche Begrenzung
Transportkosten	Nächstgelegenes geeignetes Krankenhaus		Nächstgelegenes geeignetes Krankenhaus
Rooming-In	Unbegrenzte Dauer für Kinder unter 14 Jahren		Erstattung in Höhe der Mindestertatung gemäß BPFIV bzw. KHEntgG. Tarif W1: bis zum 10. LJ max. 4 Wochen pro KJ
Stationäre Kuren	Beihilfefähige stationäre Kuren bis 4.000 EUR in Höhe des Prozentsatzes des stationären Tarifes Beihilfefähige Eltern-Kind-Kuren auch für Begleitperson ohne eigene Diagnose		Nach 3 Versicherungsjahren max. 1.800 EUR für ärztliche Leistungen, Arznei- und Heilmittelversorgung.
Weitere Leistungen	Voll- und teilstationäre Hospizversorgung, Lebendorgan-/Knochenmarkspende		Voll- und Teilstationäre Hospizversorgung nach Leistung der Pflegepflichtversicherung. EB1: keine Leistung
Zahnärztliche Behandlung			
Zahnärztliche Behandlung <i>Besonderheit der Beihilfe: kein Beihilfeanspruch für Inlays bei Anwärtern - gilt für Bund und viele Bundesländer</i>	Bis zu den Höchstsätzen der GOZ inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe.	Auch über Höchstsätze der GOZ inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe.	Bis zu den Höchstsätzen der GOZ: EB1: Material- und Laborkosten jedoch nur nach Vorleistung Beihilfe. Keine Leistung für Honorarkosten
Zahnersatz <i>Besonderheit der Beihilfe für Bund und viele Bundesländer: Kein Beihilfeanspruch ab dem 3. Implantat/Kiefer sowie für Anwärter auch keine Beihilfe für Zahnersatz oder Inlays</i>	100 %, inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung Beihilfe		100 %, Erstattung der Beihilfekürzung ausschließlich für M+L Kosten, jedoch nicht für Honorarkosten sowie keine Erstattung ohne Vorleistung der Beihilfe
KFO <i>Beihilfe zahlt bei Beginn bis zum 18. Lebensjahr</i>	100 %, inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils bezüglich M+L Kosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		100 % gemäß versicherter Prozentstufe: EB1: Material- und Laborkosten, jedoch nicht für Honorarkosten sowie keine Erstattung ohne Vorleistung Beihilfe
Summenbegrenzung Zahnersatz/KFO	Summenbegrenzung: in den ersten 24 Monaten 1.000 EUR RB, in den ersten 48 Monaten 2.000 EUR RB, danach ohne Einschränkung. Ab 1.000 EUR RB: ohne Heil- und Kostenplan 50 % Erstattung	Keine Summenbegrenzung Kein Heil- und Kostenplan erforderlich	Keine Summenbegrenzung

	DBV	DBV	R+V
	Vision B-U, BN VisB-U, BW2-U	BS(G)-U, B3-U, BZ-U, BN B-U, BW2-U	BB30, BB20E, W2, EB1
Dauerhafte Summenbegrenzung	Nach 48 Monaten keine Summenbegrenzung	Keine Summenbegrenzung	Keine Summenbegrenzung
Besonderheiten	M+L Kosten gemäß Sachkostenliste		M+L ohne Sachkostenliste
Besonderheiten Implantate	Max. 4 pro Kiefer Keine Begrenzung nach §15BBhV Nr.1-4 bei bestimmten Indikationen oder Unfällen	Keine Begrenzungen	Keine Begrenzung EB1: 100 % der Restkosten inkl. Knochenaufbau
Professionelle Zahnreinigung	Erstattungsfähig		Erstattungsfähig
Digitale Gesundheitsanwendungen	Inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		Keine Leistung
Ausland (ärztliche Honorare)			
EU/EWR-Länder	Bis 6 Monate, darüber hinaus nach besonderer Vereinbarung Erstattung über GOÄ/GOZ bei landesüblich höheren Sätzen		Max. 6 Monate, verlängert sich, wenn die Rückreise nicht ohne Gefährdung der Gesundheit angetreten werden kann.
Außereuropäisches Ausland	(Nach einer Vorversicherungszeit von 12 Monaten) Bis 6 Monate, darüber hinaus nach besonderer Vereinbarung Erstattung über GOÄ/GOZ bei landesüblich höheren Sätzen		Max. 6 Monate, bei längerem Aufenthalt mit Befristung oder Auslandszuschlag
Verbleibende Beihilfeanteile in Verbindung mit Auslandsaufenthalten	Bei akutem Behandlungsbedarf und Reisen bis 56 Tagen (8 Wochen) Auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Entsprechend der Hauptversicherung Auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Entsprechend Hauptversicherung
Rücktransport	Medizinisch sinnvoll und vertretbarer Rücktransport Überführungskosten bis max. 10.000 EUR		Medizinisch sinnvoll und vertretbarer Rücktransport max. 12.000 EUR
Besonderheiten für Familien			
	Anwartschaft für viele Tarife während Elternzeit, familienbedingter Teilzeit/Beurlaubung und Familienpflegezeit möglich	Anwartschaft für viele Tarife während Elternzeit, familienbedingter Teilzeit/Beurlaubung und Familienpflegezeit möglich; 12 Monate Beitragsfreiheit bei Kinder-nachversicherung; Familienzimmer oder alternativ Geburtspauschale pro Kind und je versichertes Elternteil	Geburtspauschale: 300 EUR
Optionsrechte			
Umfang/Tarife	Alle beihilfekonformen Tarife	Alle beihilfekonformen Tarife	Hinzuvversicherung der Tarife W (Wahlleistungen) und EB (Ergänzungstarife)
Erhöhung und Erweiterung des Versicherungsschutzes	Zu folgenden Zeitpunkten/Anlässen ist ein Wechsel von Tarif Vision B-U in die Tarifgruppe B-U bzw. der Abschluss weiterer, bisher nicht versicherter beihilfekonformer Tarife ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeiten möglich: - erste Verbeamtung auf Probe - Eheschließung (einmalig) - Geburt/Adoption eines Kindes - Beginn der Berufsausbildung eines Kindes - Wegfall des letzten Kindes der versicherten Person aus der Beihilfe - einmalig zu Beginn des 6. Versicherungsjahres	Zu folgenden Zeitpunkten/Anlässen ist der Wechsel von BSG-U in BS-U sowie der Abschluss weiterer, bisher nicht versicherter beihilfekonformer Tarife ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeiten möglich: - erste Verbeamtung auf Probe - Eheschließung (einmalig) - Geburt/Adoption eines Kindes - Beginn der Berufsausbildung eines Kindes - Wegfall des letzten Kindes der versicherten Person aus der Beihilfe - einmalig zu Beginn des 6. Versicherungsjahres	Zu folgenden Zeitpunkten/Anlässen ist der Abschluss der o.g. Tarife ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich: - erste Verbeamtung auf Probe - erste Verbeamtung auf Zeit - jeweils zum 01.01. eines Kalenderjahres auf das 5., 10. und 15. Versicherungsjahr einer ununterbrochenen Versicherungsdauer möglich - max. bis zum 51. Lebensjahr (Kalenderjahr – Geburtsjahr)
Weitere Unterscheidungskriterien			
BRE bei Leistungsfreiheit (Stand: ab 2025)	Vision B-U (Rumpffahr = anteilige BRE)	BS-U/BSG-U	Tarife BB30, BB20E, W2, EB1: bei 1 leistungsfreiem KJ: 1 MB, bei 2 KJ: 1,5 MB, bei 3 KJ: 2 MB, bei 4 KJ: 2,5 MB, bei 5 KJ: 3 MB
	Bis Alter 19 Ab Alter 20	5 EUR je Prozentstufe 10 EUR je Prozentstufe	5 EUR je Prozentstufe 15 EUR/10 EUR je Prozentstufe
Beispiele	Vision B20-U: 20 x 5 EUR = 100 EUR Vision B30-U: 30 x 10 EUR = 300 EUR Vision B50T-U: 50 x 10 EUR = 500 EUR	BS20-U: 20 x 5 EUR = 100 EUR BS30-U: 30 x 15 EUR = 450 EUR BS50T-U: 50 x 15 EUR = 750 EUR	
BRE bei Leistungsfreiheit - Ausbildungstarife	Tarife Vision B-UA, BN VisB-U, BW2-UA, BWE-UA	Tarife B3-UA, BS-UA, BZ-UA, BN B-U, BW2-UA, BWE-UA	BB50(B), W2(B), EB1(B): 6MB
	50 % der gezahlten Beiträge (Rumpffahr = anteilige BRE)		
Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen und BRE	Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen auch für Auslandsreisen, Prophylaxe, Präventionskurse und professionelle Zahnreinigung sind BRE-neutral	Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen, auch für Auslandsreisen, Prophylaxe, Präventionskurse und professionelle Zahnreinigung sind BRE-neutral	Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen sind nicht BRE-schädlich
Bonusleistungen	BMI-Bonus: 25 EUR jedes VJ Fitness-Bonus: 50 EUR jedes VJ; - auch für Ausbildungstarife alle Verhaltensboni für VP ab 20 Jahren	BMI-Bonus: 25 EUR jedes VJ Nichtraucherbonus: 25 EUR jedes VJ Fitness-Bonus: 50 EUR jedes VJ; - auch für Ausbildungstarife, ausgenommen Nichtraucherbonus alle Verhaltensboni für VP ab 20 Jahren	Keine Bonusleistungen

PKV im Öffentlichen Dienst

Gegenüberstellung der Leistungen. DBV und Signal Iduna (Exklusiv-B).

Ausgabe 2025

Gegenüberstellung KV-Tarife DBV und Signal Iduna

Dies ist keine abschließende Darstellung. Bitte überprüfen Sie im Rahmen Ihrer Beratung die Originaldokumente oder nutzen Sie eine entsprechende Vergleichssoftware.

	DBV	DBV	Signal Iduna
	Vision B-U, BN VisB-U, BW2-U	BS(G)-U, B3-U, BZ-U, BN B-U, BW2-U	Exklusiv-B, Exklusiv-B-E, Exklusiv-B-W
Ambulante Behandlung			
Selbstbeteiligung (absolut)	Keine	Tarif BS-U: keine Tarif BSG-U: Bei 50%/30%/20% Absicherung beträgt die Selbstbeteiligung lediglich 275 EUR/165 EUR/110 EUR pro Jahr. Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen werden ohne Anrechnung auf den Selbstbehalt erstattet.	Keine
Ärztliche Behandlung	Bis zu den Höchstsätzen der GOÄ, nach vorheriger Zusage auch darüber hinaus	Auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des verbleibenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen Ärztliche Behandlung inkl. Heil- und Arzneimittel im Rahmen des Hufelandverzeichnisses, max. 1.000 EUR pro KJ	Bis zu den Höchstsätzen der GOÄ
Arznei- und Verbandmittel	Kinder und Jugendliche: 100 % Erwachsene: 80 % bis zu 1.000 EUR RB/Jahr, danach 100 % (max. Eigenanteil in Vision B50-U: 100 EUR/Jahr, Vision B30-U: 60 EUR/Jahr)	100 % Beihilfebedingte Eigenbehalte und Zahlungen bei ambulanter Behandlung (Arzneimittel, Hilfsmittel, Fahrtkosten) – verbleibende Kosten bis 100 EUR pro KJ	100 %
Psychotherapie	100 % bis 30. Sitzung, 80 % ab 31. Sitzung, 70 % ab der 61. Sitzung Kein Ausgleich gekürzter oder fehlender Beihilfeleistungen	30 Sitzungen zu 100 %, ab der 31. Sitzung 80 % inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe	100 % max. 50 Sitzungen/KJ, ab der 31. Sitzung vorherige schriftliche Zusage des VR erforderlich
Heilpraktikerbehandlung (Derzeitiger Stand: in Hamburg, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein keine Beihilfeleistung mehr für Heilpraktiker)	Im Rahmen des GebÜH inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils - auch ohne Vorleistung Beihilfe		Erstattung bis zu den Höchstsätzen des GebÜH, bis zu einem RB von 2.000 EUR im KJ inkl. des gekürzten Beihilfeanteils, jedoch nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
Hilfsmittel	Offener Hilfsmittelkatalog (verständliche Beispielaufzählung) inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Offener Hilfsmittelkatalog (verständliche Beispielaufzählung) inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe, ebenso für beihilfefähige Hilfsmittel, für die kein Erstattungsanspruch aus dem Haupttarif besteht	Offener Hilfsmittelkatalog 100 % für Hilfsmittel gleicher Art bis 1.000 EUR RB 1x pro KJ ohne schriftliche Zusage, darüber hinaus nur mit Zusage VR inkl. des gekürzten Beihilfeanteils, jedoch nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
Sehhilfen	Bis zum 15. Lebensjahr: je Kalenderjahr 100 EUR RB. Ab 15. Lebensjahr: innerhalb von 3 Kalenderjahren 300 EUR RB inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfsanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	300 EUR bis 1.000 EUR RB, abhängig vom Grad der Fehlsichtigkeit, alle 2 Jahre oder bei Änderung der Sehschärfe inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Für Sehhilfen (Gestell, Gläser, Kontaktlinsen) 100 % Erstattung bis 300 EUR RB. Ab 8,0 Dioptrien bis 600 EUR RB. Erstattung alle 2 KJ oder bei Dioptrienveränderung von 0,5. Inkl. des gekürzten Beihilfeanteils, jedoch nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
operative Sehschärfenkorrektur	1.000 EUR RB je Auge innerhalb von 10 KJ inkl. des verbleibenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	100 %, inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe	Nach Ablauf von 3 aktiven Versicherungsjahren: 100 % bis zu einem RB von 2.000 EUR für beide Augen insgesamt, inkl. des fehlenden Beihilfeanteils jedoch nicht ohne Vorleistung Beihilfe
Heilmittel	Erstattung bis zu den beihilfefähigen Höchstsätzen (Bundesbeihilfe)	Leistungsinhalte gemäß Heilmittelliste, erstattungsfähig bis zum 1,2-fachen Satz der dort genannten Höchstsätze inkl. fehlender Beihilfeanteil	Erstattung für staatl. anerkannte Heil- und Hilfsberufe, Heilmittelverzeichnis keine Leistung aus dem Beihilfegergänzungsstarif
Vorsorgeuntersuchungen Beihilfe leistet nur nach gesetzlichen Programmen unter Einhaltung der Altersgrenzen	Vorsorgeuntersuchungen sind BRE-neutral und SB-frei im Tarif BSG-U Nach gesetzlich eingeführten Programmen, für Erwachsene ohne Einhaltung von Altersgrenzen inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe		Auch über gesetzlich eingeführte Programme hinaus Kein Ausgleich gekürzter oder fehlender Beihilfeleistungen
Transportkosten	- 100 % bis zur nächstgelegenen geeigneten Therapieeinrichtung bei ärztlich bestätigter Gehunfähigkeit oder bei einem Unfall/Notfall - 100 % bei Serienfahrten wegen Strahlentherapie/Chemotherapie oder Nierendialyse zu und von der nächstgelegenen Therapieeinrichtung bei Organisation durch den Versicherer, ansonsten 80 %		100 % bei ärztlich bestätigter Gehunfähigkeit oder Unfall/Notfall zum nächsten geeigneten Arzt, sowie für Fahrten zur Strahlen-/Chemotherapie oder Nierendialyse
Kuren	Beihilfefähige ambulante Kuren in Höhe des Prozentsatzes des Haupttarifes bis 2.000 EUR Beihilfefähige Eltern-Kind-Kuren auch für Begleitperson ohne Diagnose		Von der Beihilfe genehmigte ambulante Kuren. Kurtagegeld 20 EUR pro Tag nur nach Vorleistung der Beihilfe Individuelle Absicherung über KurPLUS möglich
Soziotherapie	Max. 120 Stunden innerhalb von 3 KJ je Versicherungsfall	Max. 120 Stunden innerhalb von 3 Jahren je Versicherungsfall	Max. 120 Stunden innerhalb von 3 Jahren je Versicherungsfall
Haushaltshilfe	Anspruch max. 14 Tage/50 EUR p.Tag		Keine Leistung

	DBV	DBV	Signal Iduna
	Vision B-U, BN VisB-U, BW2-U	BS(G)-U, B3-U, BZ-U, BN B-U, BW2-U	Exklusiv-B, Exklusiv-B-E, Exklusiv-B-W
Sozialpädiatrie und Frühförderung	Bis zu den durch GKV oder PKV-Verband mit den Leistungserbringern vereinbarten Beträgen inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe		Bis zu den durch GKV oder PKV-Verband mit den Leistungserbringern vereinbarten Beträgen
Entwöhnungs- bzw. Entzugsbehandlung bei Suchterkrankungen	80 %	80 %	80 %
Präventionskurse	Max. 2 Kurse pro Kalenderjahr, max. 200 EUR pro KJ, Beihilfeleistungen werden angerechnet (BRE neutral)		Keine Leistung
Häusliche Krankenpflege	Häusliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung 50 EUR RB max. 14 Tage, Behandlungspflege ohne Höchstsätze		Haushaltspflegekraft: 10 EUR je Stunde (max. 80 EUR/Tag) für max. 4 Wochen im KJ
Digitale Gesundheitsanwendungen	Inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		Erstattet werden nach Verordnung oder vorheriger Zusage 100 % der versicherten Tarifprozentstufe für als Medizinprodukt zugelassene digitale Gesundheitsanwendungen nach gesetzlichem Verzeichnis.
Stationäre Behandlung			
Ärztliche Behandlung	Vision B-U: Erstattung der Regelleistungen BW2-U: Erstattung auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des fehlenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen (Differenzkosten Einbettzimmer über Tarif BWE-U versicherbar)	B3-U: Erstattung der Regelleistungen BW2-U: Erstattung auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des fehlenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen (Differenzkosten Einbettzimmer über Tarif BWE-U versicherbar)	Erstattung auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus, inklusive des fehlenden Beihilfeanteils. Bei Behandlungen durch Belegärzte Erstattung bis 3,5 fachen Satz GOÄ
Unterbringung	Zweibettzimmer (Einbettzimmer ist über Tarif BWE-U versicherbar)		Ein- oder Zweibettzimmer
Privatkliniken	Erstattungsfähig max. 150 % des Entgelts nach KhEntGG		Erstattungsfähig max. 100 % des Entgelts nach KhEntGG – keine Übernahme Beihilfelücke
Psychotherapie	Keine tarifliche Begrenzung		100 %
Transportkosten	Nächstgelegenes geeignetes Krankenhaus		Nächstgelegenes geeignetes KH
Rooming-In	Unbegrenzte Dauer für Kinder unter 14 Jahren		Max. 14 Tage bis zum 10. LJ
Stationäre Kuren	Beihilfefähige stationäre Kuren bis 4.000 EUR in Höhe des Prozentsatzes des stationären Tarifes Beihilfefähige Eltern-Kind-Kuren auch für Begleitperson ohne eigene Diagnose		Von der Beihilfe genehmigte ambulante Kuren. Kurtagegeld 20 EUR p. Tag
Weitere Leistungen	Voll- und teilstationäre Hospizversorgung, Lebendorgan-/Knochenmarkspende		Statt Rooming-In bei Erwachsenen 10 EUR je Stunde (max. 80 EUR/Tag) für max. 6 Wochen im KJ
Zahnärztliche Behandlung			
Zahnärztliche Behandlung <i>Besonderheit der Beihilfe: kein Beihilfeanspruch für Inlays bei Anwärtern - gilt für Bund und viele Bundesländer</i>	Bis zu den Höchstsätzen der GOZ inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe.	Auch über Höchstsätze der GOZ inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe.	Bis zu den Höchstsätzen der GOZ inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L Kosten und Honorarkosten, jedoch nicht ohne Vorleistung Beihilfe
Zahnersatz <i>Besonderheit der Beihilfe für Bund und viele Bundesländer: Kein Beihilfeanspruch ab dem 3. Implantat/Kiefer sowie für Anwärter auch keine Beihilfe für Zahnersatz oder Inlays</i>	100 %, inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung Beihilfe		Zahnersatz: ab 3. KJ ohne Kontrolluntersuchungen Reduzierung zum 01.01. von 100 % Leistung auf 90 %, bzw. von 90 % auf 80 % inkl. des gekürzten Beihilfeanteils für M+L Kosten und Honorarkosten, jedoch nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
KFO <i>Beihilfe zahlt bei Beginn bis zum 18. Lebensjahr</i>	100 %, inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils bezüglich M+L Kosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		100 % bis zum 21. Lebensjahr, Material-/Laborkosten gemäß Verzeichnis, gemäß versicherter Prozentstufe Kein Ausgleich gekürzter oder fehlender Beihilfeleistungen
Summenbegrenzung Zahnersatz/KFO	Summenbegrenzung: in den ersten 24 Monaten 1.000 EUR RB, in den ersten 48 Monaten 2.000 EUR RB, danach ohne Einschränkung. Ab 1.000 EUR RB: ohne Heil- und Kostenplan 50 % Erstattung	Keine Summenbegrenzung Kein Heil- und Kostenplan erforderlich	Zahnersatz: Ohne jährliche Kontrollen sinkt der Erstattungsprozentsatz im 3. Kalenderjahr auf 90 % und im 4. Kalenderjahr auf 80 %. Er steigt bei jährlichen Kontrollen und Behandlungsfreiheit wieder um 10 %-Punkte pro Jahr auf 100 %
Dauerhafte Summenbegrenzung	Nach 48 Monaten keine Summenbegrenzung	Keine Summenbegrenzung	Keine Summenbegrenzung
Besonderheiten	M+L Kosten gemäß Sachkostenliste		M+L Kosten nach mittlerer Preisliste

	DBV	DBV	Signal Iduna
	Vision B-U, BN VisB-U, BW2-U	BS(G)-U, B3-U, BZ-U, BN B-U, BW2-U	Exklusiv-B, Exklusiv-B-E, Exklusiv-B-W
Besonderheiten Implantate	Max. 4 pro Kiefer Keine Begrenzung nach §15BBhV Nr.1-4 bei bestimmten Indikationen oder Unfällen	Keine Begrenzungen	100 %, ohne regelmäßige Prophylaxe 80 %, inkl. Knochenaufbau, gemäß versicherter Prozentstufe.
Professionelle Zahnreinigung	Erstattungsfähig		2 mal je KJ nach Ziffer 1040 GOZ bis zu den Höchstsätzen erstattungsfähig
Digitale Gesundheitsanwendungen	Inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		Keine Leistungen
Ausland (ärztliche Honorare)			
EU/EWR-Länder	Bis 6 Monate, darüber hinaus nach besonderer Vereinbarung Erstattung über GOÄ/GOZ bei landesüblich höheren Sätzen		Bis zu 4 Wochen, darüber hinaus nach besonderer Vereinbarung. Die Leistun- gen aus dem Ausland werden wie im Inland entstanden erstattet
Außereuropäisches Ausland	(Nach einer Vorversicherungszeit von 12 Monaten) Bis 6 Monate, darüber hinaus nach besonderer Vereinbarung Erstattung über GOÄ/ GOZ bei landesüblich höheren Sätzen		Das Versicherungsverhältnis wird beendet wenn nicht eine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde. Leistung nach GOÄ/GOZ
Verbleibende Beihilfeanteile in Verbindung mit Auslandsaufenthalten	Bei akutem Behandlungsbedarf und Reisen bis 56 Tagen (8 Wochen) Auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Entsprechend der Hauptversicherung Auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Für 8 Wochen nur im Rahmen einer Auslandskrankenversicherung, jedoch nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
Rücktransport	Medizinisch sinnvoll und vertretbarer Rücktransport Überführungskosten bis max. 10.000 EUR		Nicht erstattungsfähig
Besonderheiten für Familien			
	Anwartschaft für viele Tarife während Elternzeit, familienbedingter Teilzeit/ Beurlaubung und Familienpflegezeit möglich	Anwartschaft für viele Tarife während Elternzeit, familienbedingter Teilzeit/ Beurlaubung und Familienpflegezeit möglich; 12 Monate Beitragsfreiheit bei Kinder- nachversicherung; Familienzimmer oder alternativ Geburtspauschale pro Kind und je versichertes Elternteil	Geburtspauschale: 300 EUR
Optionsrechte			
Umfang/Tarife	Alle beihilfekonformen Tarife	Alle beihilfekonformen Tarife	Aktive Produktpalette Exklusiv-B
Erhöhung und Erweiterung des Versicherungsschutzes	Zu folgenden Zeitpunkten/Anlässen ist ein Wechsel von Tarif Vision B-U in die Tarifgruppe B-U bzw. der Abschluss weiterer, bisher nicht versicherter beihilfekonformer Tarife ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeiten möglich: - erste Verbeamtung auf Probe - Eheschließung (einmalig) - Geburt/Adoption eines Kindes - Beginn der Berufsausbildung eines Kindes - Wegfall des letzten Kindes der versicherten Person aus der Beihilfe - einmalig zu Beginn des 6. Versicherungsjahres	Zu folgenden Zeitpunkten/Anlässen ist der Wechsel von BSG-U in BS-U sowie der Abschluss weiterer, bisher nicht versicherter beihilfekonformer Tarife ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeiten möglich: - erste Verbeamtung auf Probe - Eheschließung (einmalig) - Geburt/Adoption eines Kindes - Beginn der Berufsausbildung eines Kindes - Wegfall des letzten Kindes der versicherten Person aus der Beihilfe - einmalig zu Beginn des 6. Versicherungsjahres	Zu folgenden Zeitpunkten/Anlässen ist der Abschluss weiterer, bisher nicht versicherter beihilfekonformer Tarife ohne Gesundheitsprüfung und Wartezeiten möglich: - erste Verbeamtung auf Probe - nach Ablauf von 36 Monaten - nach Ablauf von 72 Monaten
Weitere Unterscheidungskriterien			
BRE bei Leistungsfreiheit (Stand: ab 2025)	Vision B-U (Rumpffahr = anteilige BRE)	BS-U/BSG-U	Tarife Exklusiv B 30/20 = 2 MB
Bis Alter 19 Ab Alter 20	5 EUR je Prozentstufe 10 EUR je Prozentstufe	5 EUR je Prozentstufe 15 EUR/10 EUR je Prozentstufe	
Beispiele	Vision B20-U: 20 x 5 EUR = 100 EUR Vision B30-U: 30 x 10 EUR = 300 EUR Vision B50T-U: 50 x 10 EUR = 500 EUR	BS20-U: 20 x 5 EUR = 100 EUR BS30-U: 30 x 15 EUR = 450 EUR BS50T-U: 50 x 15 EUR = 750 EUR	
BRE bei Leistungsfreiheit - Ausbildungstarife	Tarife Vision B-UA, BN VisB-U, BW2-UA, BWE-UA 50 % der gezahlten Beiträge (Rumpffahr = anteilige BRE)	Tarife B3-UA, BS-UA, BZ-UA, BN B-U, BW2-UA, BWE-UA	Exklusiv B: 6 MB
Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen und BRE	Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen auch für Auslandsreisen, Prophylaxe, Präventionskurse und professionelle Zahnreinigung sind BRE-neutral	Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimp- fungen, auch für Auslandsreisen, Prophy- laxe, Präventionskurse und professio- nelle Zahnreinigung sind BRE-neutral	Vorsorge entsprechend Verzeichnis, Impfungen sind <u>nicht</u> BRE-schädlich
Bonusleistungen	BMI-Bonus: 25 EUR jedes VJ Fitness-Bonus: 50 EUR jedes VJ; - auch für Ausbildungstarife alle Verhaltensboni für VP ab 20 Jahren	BMI-Bonus: 25 EUR jedes VJ Nichtraucherbonus: 25 EUR jedes VJ Fitness-Bonus: 50 EUR jedes VJ; - auch für Ausbildungstarife, ausgenommen Nichtraucherbonus alle Verhaltensboni für VP ab 20 Jahren	Keine Bonusleistungen

PKV im Öffentlichen Dienst

Gegenüberstellung der Leistungen. DBV und Signal Iduna (Komfort-B+).

Ausgabe 2025

Gegenüberstellung KV-Tarife DBV und Signal Iduna

Dies ist keine abschließende Darstellung. Bitte überprüfen Sie im Rahmen Ihrer Beratung die Originaldokumente oder nutzen Sie eine entsprechende Vergleichssoftware.

	DBV	DBV	Signal Iduna
	Vision B-U, BN VisB-U, BW2-U	BS(G)-U, B3-U, BZ-U, BN B-U, BW2-U	Komfort-B+, Komfort-B-E1, Komfort-B-W
Ambulante Behandlung			
Selbstbeteiligung (absolut)	Keine	Tarif BS-U: keine Tarif BSG-U: Bei 50%/30%/20% Absicherung beträgt die Selbstbeteiligung lediglich 275 EUR/165 EUR/110 EUR pro Jahr. Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen werden ohne Anrechnung auf den Selbstbehalt erstattet.	Keine
Ärztliche Behandlung	Bis zu den Höchstsätzen der GOÄ, nach vorheriger Zusage auch darüber hinaus	Auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des verbleibenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen Ärztliche Behandlung inkl. Heil- und Arzneimittel im Rahmen des Hufelandverzeichnisses, max. 1.000 EUR pro KJ	Bis zu den Höchstsätzen der GOÄ
Arznei- und Verbandmittel	Kinder und Jugendliche: 100 % Erwachsene: 80 % bis zu 1.000 EUR RB/Jahr, danach 100 % (max. Eigenanteil in Vision B50-U: 100 EUR/Jahr, Vision B30-U: 60 EUR/Jahr)	100 % Beihilfebedingte Eigenbehalte und Zuzahlungen bei ambulanter Behandlung (Arzneimittel, Hilfsmittel, Fahrtkosten) – verbleibende Kosten bis 100 EUR pro KJ	100 % Arznei- und Verbandmittel werden erstattet
Psychotherapie	100 % bis 30. Sitzung, 80 % ab 31. Sitzung, 70 % ab der 61. Sitzung Kein Ausgleich gekürzter oder fehlender Beihilfeleistungen	30 Sitzungen zu 100 %, ab der 31. Sitzung 80 % inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe	100 % max. 50 Sitzungen/KJ, ab der 31. Sitzung vorherige schriftliche Zusage des VR erforderlich
Heilpraktikerbehandlung (Derzeitiger Stand: in Hamburg, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein keine Beihilfeleistung mehr für Heilpraktiker)	Im Rahmen des GebÜH inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils - auch ohne Vorleistung Beihilfe		Erstattet werden je nach versicherter Tarifprozentstufe nach Leistung der Beihilfe oder im Rahmen der GebÜH max. 1.500 EUR im Kalenderjahr inkl. des gekürzten Beihilfeanteils, jedoch nicht ohne Vorleistung Beihilfe
Hilfsmittel	Offener Hilfsmittelkatalog (verständliche Beispielaufzählung) inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Offener Hilfsmittelkatalog (verständliche Beispielaufzählung) inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe, ebenso für beihilfefähige Hilfsmittel, für die kein Erstattungsanspruch aus dem Haupttarif besteht	Offener Hilfsmittelkatalog 100 % für Hilfsmittel gleicher Art bis 1.000 EUR einmal pro KJ ohne schriftliche Zusage, darüber hinaus nur mit Zusage VR Kein Ausgleich der Beihilfekürzungen
Sehhilfen	Bis zum 15. Lebensjahr: je Kalenderjahr 100 EUR RB. Ab 15. Lebensjahr: innerhalb von 3 Kalenderjahren 300 EUR RB inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfsanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	300 EUR bis 1.000 EUR RB, abhängig vom Grad der Fehlsichtigkeit, alle 2 Jahre oder bei Änderung der Sehschärfe inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Für Sehhilfen (Gestell, Gläser, Kontaktlinsen) 100 % Erstattung bis 150 EUR RB. Ab 8,0 Dioptrien bis 300 EUR RB einmal innerhalb von 2 KJ oder bei Änderung der Sehstärke um 0,5 Dioptrien Erstattet werden je nach versicherter Tarifprozentstufe nach Leistung der Beihilfe inkl. des gekürzten Beihilfeanteils, jedoch nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
operative Sehschärferkorrektur	1.000 EUR RB je Auge innerhalb von 10 KJ inkl. des verbleibenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe	100 %, inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe	Keine Erstattung
Heilmittel	Erstattung bis zu den beihilfefähigen Höchstsätzen (Bundesbeihilfe)	Leistungsinhalte gemäß Heilmittelliste, erstattungsfähig bis zum 1,2-fachen Satz der dort genannten Höchstsätze inkl. fehlender Beihilfeanteil	Erstattung für staatl. anerkannte Heil- und Hilfsberufe bis zu 75 % - bei aufgelisteten Schwersterkrankungen bis 100 % Erstattung, Heilmittelverzeichnis
Vorsorgeuntersuchungen Beihilfe leistet nur nach gesetzlichen Programmen unter Einhaltung der Altersgrenzen	Vorsorgeuntersuchungen sind BRE-neutral und SB-frei im Tarif BSG-U Nach gesetzlich eingeführten Programmen, für Erwachsene ohne Einhaltung von Altersgrenzen inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe		Nach gesetzlich eingeführten Programmen ohne Einhaltung von Altersgrenzen Kein Ausgleich gekürzter oder fehlender Beihilfeleistungen
Transportkosten	- 100 % bis zur nächstgelegenen geeigneten Therapieeinrichtung bei ärztlich bestätigter Gehunfähigkeit oder bei einem Unfall/Notfall - 100 % bei Serienfahrten wegen Strahlentherapie/Chemotherapie oder Nierendiagnose zu und von der nächstgelegenen Therapieeinrichtung bei Organisation durch den Versicherer, ansonsten 80 %		100 % bei ärztlich bestätigter Gehunfähigkeit oder Unfall/Notfall zum nächstgelegenen geeigneten Arzt, für Fahrten bei Serienfahrten für Strahlen-/Chemotherapie oder Nierendiagnose
Kuren	Beihilfefähige ambulante Kuren in Höhe des Prozentsatzes des Haupttarifes bis 2.000 EUR Beihilfefähige Eltern-Kind-Kuren auch für Begleitperson ohne Diagnose		Keine Leistung; Individuelle Absicherung über Kurtarif KurPLUS möglich
Soziotherapie	Max. 120 Stunden innerhalb von 3 KJ je Versicherungsfall	Max. 120 Stunden innerhalb von 3 Jahren je Versicherungsfall	Max.120 Stunden innerhalb von 3 Jahren je Versicherungsfall
Haushaltshilfe	Anspruch max. 14 Tage/50 EUR p.Tag		Keine Leistung
Sozialpädiatrie und Frühförderung	Bis zu den durch GKV oder PKV-Verband mit den Leistungserbringern vereinbarten Beträgen inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung Beihilfe		Bis zu den durch GKV oder PKV-Verband mit den Leistungserbringern vereinbarten Sätzen

	DBV	DBV	Signal Iduna
	Vision B-U, BN VisB-U, BW2-U	BS(G)-U, B3-U, BZ-U, BN B-U, BW2-U	Komfort-B+, Komfort-B-E1, Komfort-B-W
Entwöhnungs- bzw. Entzugsbehandlung bei Suchterkrankungen	80 %	80 %	80 %
Präventionskurse	Max. 2 Kurse pro Kalenderjahr, max. 200 EUR pro KJ, Beihilfeleistungen werden angerechnet (BRE neutral)		Keine Leistung
Häusliche Krankenpflege	Häusliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung 50 EUR RB max. 14 Tage, Behandlungspflege ohne Höchstsätze		Häusliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung keine Leistung Behandlungspflege ohne Höchstsätze
Digitale Gesundheitsanwendungen	Inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		Erstattet werden nach Verordnung oder vorheriger Zusage 100 % der versicherten Tarifprozentstufe für als Medizinprodukt zugelassene digitale Gesundheitsanwendungen nach gesetzlichem Verzeichnis.
Stationäre Behandlung			
Ärztliche Behandlung	Vision B-U: Erstattung der Regelleistungen BW2-U: Erstattung auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des fehlenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen (Differenzkosten Einbettzimmer über Tarif BWE-U versicherbar)	B3-U: Erstattung der Regelleistungen BW2-U: Erstattung auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. des fehlenden Beihilfeanteils bei Honorarvereinbarungen (Differenzkosten Einbettzimmer über Tarif BWE-U versicherbar)	Erstattung bis zum Höchstsatz der GOÄ
Unterbringung	Zweibettzimmer (Einbettzimmer ist über Tarif BWE-U versicherbar)		Zweibettzimmer
Privatkliniken	Erstattungsfähig max. 150 % des Entgelts nach KhEntgG		Erstattungsfähig max. 100 % des Entgelts nach KhEntgG – keine Übernahme Beihilfelücke
Psychotherapie	Keine tarifliche Begrenzung		Keine tarifliche Begrenzung
Transportkosten	Nächstgelegenes geeignetes Krankenhaus		Nächstgelegenes geeignetes KH
Rooming-In	Unbegrenzte Dauer für Kinder unter 14 Jahren		Max. 14 Tage bis zum 10. LJ
Stationäre Kuren	Beihilfefähige stationäre Kuren bis 4.000 EUR in Höhe des Prozentsatzes des stationären Tarifes Beihilfefähige Eltern-Kind-Kuren auch für Begleitperson ohne eigene Diagnose		Von der Beihilfe genehmigte ambulante Kuren. Kurtagegeld 20 EUR p. Tag
Weitere Leistungen	Voll- und teilstationäre Hospizversorgung, Lebendorgan-/Knochenmarkspende		Statt Rooming-In bei Erwachsenen 10 EUR je Stunde (max. 80 EUR/Tag) für max. 6 Wochen im KJ
Zahnärztliche Behandlung			
Zahnärztliche Behandlung <i>Besonderheit der Beihilfe: kein Beihilfeanspruch für Inlays bei Anwärtern - gilt für Bund und viele Bundesländer</i>	Bis zu den Höchstsätzen der GOZ inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe.	Auch über Höchstsätze der GOZ inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe.	Bis zu den Höchstsätzen der GOZ Keine Erstattung der gekürzten oder fehlenden Beihilfeleistung
Zahnersatz <i>Besonderheit der Beihilfe für Bund und viele Bundesländer: Kein Beihilfeanspruch ab dem 3. Implantat/Kiefer sowie für Anwärter auch keine Beihilfe für Zahnersatz oder Inlays</i>	100 %, inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils für M+L und Honorarkosten, auch ohne Vorleistung Beihilfe		Zahnersatz: ab 3. KJ ohne Kontrolluntersuchungen Reduzierung zum 01.01. von 100 % Leistung auf 90 %, bzw. von 90 % auf 80 % inkl. des gekürzten Beihilfeanteils für M+L Kosten, jedoch nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
KFO <i>Beihilfe zahlt bei Beginn bis zum 18. Lebensjahr</i>	100 %, inkl. des gekürzten oder fehlenden Beihilfeanteils bezüglich M+L Kosten, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		80 % des erstattungsfähigen RB, erfolgreicher Abschluss: + 20 % inkl. des gekürzten Beihilfeanteils, jedoch nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
Summenbegrenzung Zahnersatz/KFO	Summenbegrenzung: in den ersten 24 Monaten 1.000 EUR RB, in den ersten 48 Monaten 2.000 EUR RB, danach ohne Einschränkung. Ab 1.000 EUR RB: ohne Heil- und Kostenplan 50 % Erstattung	Keine Summenbegrenzung Kein Heil- und Kostenplan erforderlich	1. VJ max. 750 EUR, 1.-2. VJ max. 1.500 EUR, 1.-3. VJ max. 3.000 EUR, 1.-4. VJ max. 4.500 EUR, ab 5. VJ keine Begrenzung
Dauerhafte Summenbegrenzung	Nach 48 Monaten keine Summenbegrenzung	Keine Summenbegrenzung	Ab 5. VJ keine Begrenzung
Besonderheiten	M+L Kosten gemäß Sachkostenliste		M+L Kosten nach mittlerer Preislage

	DBV	DBV	Signal Iduna
	Vision B-U, BN VisB-U, BW2-U	BS(G)-U, B3-U, BZ-U, BN B-U, BW2-U	Komfort-B+, Komfort-B-E1, Komfort-B-W
Besonderheiten Implantate	Max. 4 pro Kiefer Keine Begrenzung nach §15BBhV Nr.1-4 bei bestimmten Indikationen oder Unfällen	Keine Begrenzungen	Keine Begrenzungen
Professionelle Zahnreinigung	Erstattungsfähig		2 mal je KJ nach Ziffer 1040 GOZ bis zu den Höchstsätzen erstattungsfähig
Digitale Gesundheitsanwendungen	Inkl. des fehlenden Beihilfeanteils, auch ohne Vorleistung der Beihilfe		Keine Leistungen
Ausland (ärztliche Honorare)			
EU/EWR-Länder	Bis 6 Monate, darüber hinaus nach besonderer Vereinbarung Erstattung über GOÄ/GOZ bei landesüblich höheren Sätzen		Versicherungsverhältnis setzt sich weiter fort, Leistungsanspruch nur auf Inlandskosten
Außereuropäisches Ausland	(Nach einer Vorversicherungszeit von 12 Monaten) Bis 6 Monate, darüber hinaus nach besonderer Vereinbarung Erstattung über GOÄ/GOZ bei landesüblich höheren Sätzen		Bis zu 12 Monate ohne besondere Vereinbarung, danach wenn innerhalb von 2 Monaten eine anderweitige Vereinbarung getroffen wird. (Beitragszuschlag) Erstattung wie im Inland
Verbleibende Beihilfeanteile in Verbindung mit Auslandsaufenthalten	Bei akutem Behandlungsbedarf und Reisen bis 56 Tagen (8 Wochen) Auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Entsprechend der Hauptversicherung Auch ohne Vorleistung der Beihilfe	Bis zu 8 Wochen nur im Rahmen einer Auslandsversicherung, jedoch nicht ohne Vorleistung der Beihilfe
Rücktransport	Medizinisch sinnvoll und vertretbarer Rücktransport Überführungskosten bis max. 10.000 EUR		Keine Leistung
Besonderheiten für Familien			
	Anwartschaft für viele Tarife während Elternzeit, familienbedingter Teilzeit/Beurlaubung und Familienpflegezeit möglich	Anwartschaft für viele Tarife während Elternzeit, familienbedingter Teilzeit/Beurlaubung und Familienpflegezeit möglich; 12 Monate Beitragsfreiheit bei Kinder-nachversicherung; Familienzimmer oder alternativ Geburtspauschale pro Kind und je versichertes Elternteil	Keine Leistungen
Optionsrechte			
Umfang/Tarife	Alle beihilfekonformen Tarife	Alle beihilfekonformen Tarife	Nur innerhalb der Produktpalette Komfort-B30/20
Erhöhung und Erweiterung des Versicherungsschutzes	Zu folgenden Zeitpunkten/Anlässen ist ein Wechsel von Tarif Vision B-U in die Tarifgruppe B-U bzw. der Abschluss weiterer, bisher nicht versicherter beihilfekonformer Tarife ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeiten möglich: - erste Verbeamtung auf Probe - Eheschließung (einmalig) - Geburt/Adoption eines Kindes - Beginn der Berufsausbildung eines Kindes - Wegfall des letzten Kindes der versicherten Person aus der Beihilfe - einmalig zu Beginn des 6. Versicherungsjahres	Zu folgenden Zeitpunkten/Anlässen ist der Wechsel von BSG-U in BS-U sowie der Abschluss weiterer, bisher nicht versicherter beihilfekonformer Tarife ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeiten möglich: - erste Verbeamtung auf Probe - Eheschließung (einmalig) - Geburt/Adoption eines Kindes - Beginn der Berufsausbildung eines Kindes - Wegfall des letzten Kindes der versicherten Person aus der Beihilfe - einmalig zu Beginn des 6. Versicherungsjahres	Zu folgenden Zeitpunkten/Anlässen ist der Abschluss weiterer, bisher nicht versicherter beihilfekonformer Tarife ohne Gesundheitsprüfung und Wartezeiten möglich: - erste Verbeamtung auf Probe - nach Ablauf von 36 Monaten - nach Ablauf von 72 Monaten
Weitere Unterscheidungskriterien			
BRE bei Leistungsfreiheit (Stand: ab 2025)	Vision B-U (Rumpfwahl = anteilige BRE)	BS-U/BSG-U	Tarife Komfort-B+, Komfort-B-E, 2 MB
Bis Alter 19 Ab Alter 20	5 EUR je Prozentstufe 10 EUR je Prozentstufe	5 EUR je Prozentstufe 15 EUR/10 EUR je Prozentstufe	
Beispiele	Vision B20-U: 20 x 5 EUR = 100 EUR Vision B30-U: 30 x 10 EUR = 300 EUR Vision B50T-U: 50 x 10 EUR = 500 EUR	BS20-U: 20 x 5 EUR = 100 EUR BS30-U: 30 x 15 EUR = 450 EUR BS50T-U: 50 x 15 EUR = 750 EUR	
BRE bei Leistungsfreiheit - Ausbildungstarife	Tarife Vision B-UA, BN VisB-U, BW2-UA, BWE-UA 50 % der gezahlten Beiträge (Rumpfwahl = anteilige BRE)	Tarife B3-UA, BS-UA, BZ-UA, BN B-U, BW2-UA, BWE-UA	Tarif R-Komfort-B+ = 6 MB
Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen und BRE	Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen auch für Auslandsreisen, Prophylaxe, Präventionskurse und professionelle Zahnreinigung sind BRE-neutral	Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen, auch für Auslandsreisen, Prophylaxe, Präventionskurse und professionelle Zahnreinigung sind BRE-neutral	Inanspruchnahmen von Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen sind BRE-schädlich
Bonusleistungen	BMI-Bonus: 25 EUR jedes VJ Fitness-Bonus: 50 EUR jedes VJ; - auch für Ausbildungstarife alle Verhaltensboni für VP ab 20 Jahren	BMI-Bonus: 25 EUR jedes VJ Nichtraucherbonus: 25 EUR jedes VJ Fitness-Bonus: 50 EUR jedes VJ; - auch für Ausbildungstarife, ausgenommen Nichtraucherbonus alle Verhaltensboni für VP ab 20 Jahren	Keine Bonusleistungen

Die Leistungsaussagen zu den Mitbewerbern haben wir sorgfältig anhand der Bedingungen und verschiedener Vergleichsprogramme recherchiert und werden diese in regelmäßigen Abständen auf ihre Aktualität hin überprüfen. Eine Gewähr für die juristische Auslegung der Bedingungen in Zweifelsfällen können wir dagegen nicht übernehmen.

BEL = Bundeseinheitliches Verzeichnis der abrechnungsfähigen zahntechnischen Leistungen	KJ = Kalenderjahr
BRE = Beitragsrückerstattung	LJ = Lebensjahr
CL = Kontaktlinsen	MB = Monatsbeitrag
GebÜH = Gebührenordnung für Heilpraktiker	M+L = Material- und Laborkosten
GOÄ = Gebührenordnung für Ärzte	RB = Rechnungsbetrag
GOZ = Gebührenordnung für Zahnärzte	STIKO = Ständige Impfkommission
KHT = Krankenhaustagegeld	VJ = Versicherungsjahr
KhEntgG = Krankenhausentgeltgesetz	VR = Versicherer



DBV Deutsche Beamtenversicherung Krankenversicherung,
Zweigniederlassung der AXA Krankenversicherung AG
65172 Wiesbaden, dbv.de